



Vierteljähriger Abonnementen-Druck. In Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. Interessengebühr für den Raum einer schriftlichen Politik-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 208. Morgen-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 24. März 1886.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für das II. Quartal 1886 ergebenst ein und ersucht die auswärtigen Leser, ihre Bestellung bei den betreffenden Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, um eine ununterbrochene Sendung der Zeitung zu ermöglichen.

Alle Postanstalten des Deutschen Reiches, der k. k. österreichischen Staaten, sowie von Russland, Polen und Italien nehmen Abonnements auf die „Breslauer Zeitung“ entgegen.

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir den Anfang des z. B. im Feuilleton zum Abdruck gelungenen Romans:

„Die Damen von Croix-Mort“ von George Ohnet gratis und franco nach.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte bei der Expedition und sämtlichen Commanditisten 6 Mark Reichsm., bei Überleitung in die Wohnung 7 Mark Reichsm., auswärts im ganzen Post-Gebiete des Deutschen Reiches und Österreichs mit Porto 7 Mark 50 Pf. Reichsm. — Wochen-Abonnement auf Morgen-, Mittag- und Abend-Ausgabe incl. Abzug ins Haus 60 Pf. Reichsm. Auf die Abend-Ausgabe allein 25 Pf. Reichsm. Auf die Kleine Ausgabe 30 Pf. Reichsm.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Zeitung des Vaterlandes.

In nationalliberalen Blättern findet man nicht selten versteckte Hinweise darauf, daß man in den Kreisen, die hinter diesen Blättern stehen, einen kleinen Staatsstreich nicht ungern sehn würde. Natürlich kann man die Aufforderung dazu nicht offen aussprechen, denn das würde gegen das Strafgesetz verstößen. Man muß sich umschreibender Redewendungen bedienen, und als eine solche ist die folgende jetzt sehr beliebt: „Das Vaterland darf durch die Obstructionspolitik des Reichstages nicht in Gefahr gebracht werden.“ Das heißt: Maßregeln, die nach Recht und Verfassung nur mit Zustimmung des Reichstages getroffen werden können, sollen auch gegen den unzweideutigen Willen des Reichstages in das Leben gerufen werden. Man bezeichnet es als einen „heilsamen Unfall“, wenn in freisinnigen Blättern auf die Gefahr der drohenden Reaction hingewiesen wird; man thut dies, weil man selbstverständlich die Reaction als nicht gegen sich gerichtet empfindet, an welcher theilzunehmen man entschlossen ist.

Die Regierung ist nicht verpflichtet, sich irgend einem Ausspruch des Reichstages, den dieser innerhalb der Grenzen seiner Kompetenz thut, ohne Weiteres zu fügen. Sie kann dagegen durch die Auflösung an den Willen des Volkes appellieren. Das ist ein Mittel, von welchem man auch in denjenigen Ländern Gebrauch macht, in denen das parlamentarische System am vollkommensten durchgebildet ist. In England, in welchem die einander bekämpfenden Parteien am eingeschiedensten gegenseitig ihre gleiche Berechtigung und Fähigkeit zur Regierung anerkennen, macht dennoch die augenblicklich im Besitz der Macht befindliche Partei Gebrauch von dem Vortheil, der darin liegt, daß sie den Termin der Neuwahlen bestimmen, und somit das Kampfterrain abstecken kann. Die Frage, ob man eine Neuwahl schon im Frühjahr vornehmen, oder bis auf den Herbst verschieben will, wird mit der größten Sorgfalt erwogen. Der Vortheil, der darin steckt, ist gar nicht unbedeutend; mittelst desselben gelingt es, von einer vielleicht nur flüchtigen Strömung des Volkswillens dauernde Resultate zu erzielen. Selbstverständlich stehen bei uns der Regierung dieselben Vortheile zur Verfügung, und sie macht von denselben Gebrauch. Die Frage, auf welchen Tag die Neuwahlen anzuberaumen sind, wird stets mit der größten Sorgfalt erwogen. Die Regierung hat den Vortheil, jeden Beschuß des Reichstages, der ihr nicht gefällt, zum Anlaß einer Auflösung und damit zur Wahlparole zu machen. Im Jahre 1878 unterließ sie die Auflösung nach dem Beschuß des Reichstages, welcher den ersten Entwurf des Socialisten-Gesetzes ablehnte, und nahm diese Maßregel vor, nachdem die Missethat vom 2. Juni eine besondere Erregung des Volkes hervorgerufen hatte, die ihren Absichten zu Statten kam. Sie sicherte sich damit eine Majorität, die nicht allein dem Socialisten-Gesetz zustimme, welches die Wahlparole gebildet hatte, sondern auch der Schutzpolitis, von welcher in der Wahlbewegung gar keine Rede gewesen war. Das sind Schritte, gegen deren constitutionelle Zulässigkeit keine Einwendung erhoben werden konnte.

Wenn der Reichstag etwas gethan hat, wofür ihm gerechte Vorwürfe gemacht werden können, so mag man ihn auflösen; das ist der constitutionelle Weg, eine Remedy zu schaffen; den Reichstag mit Schmähungen zu überhäufen, ist entschieden unconstitutionell und steht einem politisch wohl erzeugten Volke nicht an. Ein einzelner Reichstag kann Fehler begehen und dann Tadel verdienen, allein dieser Tadel muß sich in solche Formen kleiden, die mit der Achtung vor dem Reichstage als vor einer dauernden Institution verträglich sind. Hat ein Reichstag einen Fehler begangen, so liegt dessen Auflösung im eigenen Interesse der Wähler, denen dadurch Gelegenheit gegeben wird, ihren Willen gegenüber dem feindigen zur Geltung zu bringen. Allein den Reichstag zu schmähen, ohne von dem durch die Verfassung dargebotenen Mittel Gebrauch zu machen, dessen Fehler zu korrigiren, ist eine Misshandlung der Verfassung und eine Verleugnung des Wähler.

Nach dem Reichstagsbeschuß vom 15. December 1884, durch den eine Forderung für eine Beamtenstelle abgelehnt wurde, organisierte man einen Entrüstungssurm im Lande. Wäre diese Entrüstung berechtigt gewesen, so hätte es nahe gelegen, den Reichstag schon damals aufzuholen, denn die Stimmung des Landes wird durch einen geordneten Wahlact treuer und sicherer zum Ausdruck gebracht, als durch tumultuarische Volksversammlungen, in denen es, wie in Stuttgart, gelegentlich auch zur Schlägerei kommt. Nach dem Beschuß des Reichstages zur Polenfrage hat man von Neuem, aber mit geringem Erfolge, einen Entrüstungssurm in Scene zu setzen versucht, und jetzt möchte man es gern zum dritten Mal versuchen, weil der Reichstag sich nicht entschließen will, statt des abgelehnten Spiritusmonopols der Regierung eine andere Steuer auf dem Präsentabatt darzubringen. Wir meinen wahrlich, die Frage des

Spiritusmonopol wäre wichtig genug gewesen, um ihretwillen eine Auflösung des Reichstages herbeizuführen: in jedem anderem Lande wäre sie unvermeidlich gewesen, wenn anders die Regierung ihre Funktionen nach einer solchen Niederlage fortsetzen wollte.

Man scheint indessen in conservativen und nationalliberalen Kreisen die wohlbegündete Überzeugung zu haben, daß eine Auflösung des Reichstages keine der Regierung erfreulichen Resultate zeitigen würde, darum nimmt der Schrei nach Rettung des Vaterlandes nicht die Gestalt an, daß man eine Auflösung des Reichstages verlangt, sondern man richtet die Angriffe gegen die Institution selbst; man spielt mit dem Gedanken, entweder eine radikale Umgestaltung des Wahlsystems, wir wissen nicht recht, mit welchen Mitteln, herbeizuführen, oder aber den Reichstag trocken zu legen, indem man den Landtagen Aufgaben überweist, die eigentlich in seine Kompetenz fallen. Sind wir recht unterrichtet, so versuchen sich staatsrechtliche Dilettanten an der Aufgabe, den Beweis zu führen, daß durch übereinstimmende Beschlüsse sämmtlicher Einzelandtage an den Reichsinstitutionen etwas geändert werden könnte.

Das geringste Maß von Rechten, welches jeder Volksvertretung stets zustehen muß, ist daß keine neue Steuer ohne ihre freiwillige Zustimmung auferlegt wird, und dieses Recht muß die Volksvertretung um so sorgfältiger wahren, wenn schon sieben Jahr lang fortwährend neue Lasten bewilligt sind, und dabei fortwährend neue Ansprüche erhoben werden, so daß das Ende der Schraube gar nicht abzusehen ist. Das Erwerbsleben befindet sich unter einem Druck, wie er selten erhört worden ist; einem Zweige des Erwerbslebens auf Kosten der andern helfen zu wollen, geht um deswegen nicht an, weil sie alle leiden. Wer zu den Arbeitsbienen gehört, weiß wie schwer der Druck der Zeit ist, und nur die, denen fester Gehalt zugestehrt ist, können über diese Lage hinweggehen. Wer dem Wohl des Vaterlandes zu dienen wünscht, soll sich nicht in grundlosen Schmähungen gegen den Reichstag ergehen, der seine Pflicht thut, sondern an seiner Stelle dazu mitwirken, daß die beständige Beunruhigung mit neuen Steuer-projecten aufhört.

Deutschland.

Berlin, 22. März. [Die neue Brannweinsteuer. — Conservative Anschuldigungen. — Personalien.] Während der „Hamb. Corresp.“, der nicht ganz ohne offizielle Beziehungen ist, schon nähere Mittheilungen über das neue Brannweinsteuerprojekt macht, verhält man sich auf anderer Seite noch vielfach zweifelnd zu den in der ganzen regierungsfreundlichen Presse auftauchenden Anzeigungen über den Plan und meint, in denselben nur Schreckslüsse, die für die bevorstehende zweite Lesung der Monopol-Vorlage berechnet seien, sehen zu wollen. Obwohl die Regierung während der Monopol-Campagne bewiesen hat, daß sie die Stimmung im Volke nicht kannte, so kann man doch kaum annehmen, sie kenne die Situation auch jetzt noch so wenig, daß sie durch derartige Schreckslüsse vom Monopol noch etwas retten zu können hoffe. Wenn die Mittheilungen des „Hamb. Corresp.“ aber begründet sind, so kann man daraus nur entnehmen, daß Herr von Scholz an dem Plane festhält, den großen Brennern mehr Einkünfte aus den Mitteln des Reiches zu gewähren, als sie bisher schon bezogen haben. Eine Erhöhung der Maischraumsteuer für Brennereien, welche mehr als 3000 Liter täglich einsämen, um 10 Prozent und die gleichzeitige Erhöhung der Exportvergütung um fast 33 Prozent kann keinen anderen Erfolg haben. Statt, wie behauptet wird, eine Verminderung der Production zu erwarten, kann die Regierung nur eine Erhöhung derselben in Aussicht nehmen, und sollte durch die angekündigte hohe Consumsteuer eine Verminderung des Verbrauches im Inland eintreten, so würden die Ausfuhr und damit die für dieselbe zu zahlenden Exportvergütungen nur um so mehr steigen und schließlich den ganzen Ertrag der Maischraumsteuer verschlingen. — Die Kreuz-Zeitung hält den heutigen Tag für geeignet, dem deutschen Volke den Vorwurf zu machen, daß es nicht viel dazu beigetragen habe, das nationale Interesse wahrzunehmen. Was in dieser Beziehung geschehen sei, verdanken wir nur der Politik des Kaisers, seiner Verbündeten und des Reichskanzlers. Als das conservative Blatt diese Worte in die Welt sandte, dachte es wohl an seine eigene Partei. Diese hat allerdings nichts für die Verbreitung des nationalen Gedankens gethan, im Gegenteil jeden verläßt und verfolgt, der von einer Einheit Deutschlands und von einem deutschen Volke zu sprechen wagte, bevor es von oben her gestattet wurde. Erst durch die Politik des Kaisers und des Kanzlers ist die conservative Partei zur Theilnahme an den nationalen Bestrebungen veranlaßt worden; daß sie ihren Widerwillen gegen dieselben aber noch nicht überwunden hat, beweisen die offenen und verblümten Drohungen mit Verfassungsänderung und Schlimmerem, denen wir seit einiger Zeit in der conservativen Presse begegnen. — Durch die heute erfolgte Ernennung des Generals der Infanterie von Stiehle zum General-Inspecteur des Ingenieur-Corps und der Festungen ist abermals ein Infanterie-Offizier an die Spitze des Ingenieur-Corps gesetzt worden. Die Vermuthungen, daß der bisherige Vertreter des vor einigen Tagen verstorbenen Generals von Brandenstein, General-Lieutenant von Adler, der Nachfolger werden würde, sind versehelt gewesen. — Durch die Ernennung des General-Adjutanten Grafen Lehndorff zum Ober-Burggrafen im Königreich Preußen ist derselbe Mitglied des Herrenhauses geworden.

[Der Kaiser und das Socialistengesetz.] Dem „Ost.“ Tgl. wird geschrieben: „Bei dem gestrigen Empfang des Staatsministeriums wurde auch die Lage der parlamentarischen Arbeiten geöffnet, und als die Rede auf die Verlängerung des Socialistengesetzes kam, bemerkte der Kaiser, es sei ihm eine Neuerung des Abgeordneten Dr. Windhorst dahin lautend zu Ohren gekommen, dieser wolle für die Verlängerung des Sozialistengesetzes nur ausnahmsweise in Bezug auf die Person des Kaisers stimmen. Es sei ihm — so meinte der Kaiser — höchst befremdlich, wie der Abgeordnete Windhorst auf einen solchen Gedanken kommen konnte. Ein Preuße würde niemals die Idee haben, daß sein König ein Gesetz um deswegen wünsche, weil er von derselben Schutz für seine Person erhoffe. Ein Preuße würde wissen, daß der König von Preußen bei den Gesetzen lediglich das Wohl der Allgemeinheit, nicht das der eigenen Person im Auge habe.“

w. [Die Soirée im Königlichen Schlosse am Geburtstage des Kaisers.] Die vielsachen Festlichkeiten, welche der Montag der Geburtstage des Kaisers gebracht hatte, fanden ihren glänzenden Abschluß in einer Abend-Unterhaltung im Weißen Saale des Königlichen Schlosses. Die Kaiserin, welche persönlich an diesem Abend des Amtes als Gastgeberin walzte, hatte für diese Festlichkeit ihren Gästen eine Überraschung vorbereitet. Der schöne statliche Raum hatte sich am Montag Abend zu einem Theater umgewandelt. An der Wand der Kapellenseite war eine Bühne erbaut, vor welcher das Orchester unter Leitung des Ober-Capellmeisters Taubert Platz genommen hatte. Vor dem Bühnenraum war im Parterre ein großer Teppich gelegt, auf dem die Reihen der Sessel für den Hof und die geladenen Gäste standen. Der Saal war bei dem Eintreten der ersten Gäste nur durch die kleinen elektrischen Glühlampen an den Kronleuchtern erleuchtet, welche eine vortreffliche Beleuchtung gewährten und die Farben der Toiletten auf das günstigste hervortreten ließen. Der schöne Raum begann sich bald nach 8½ Uhr zu füllen. Die Damen entfalteten einen fast die Augen blendenden Glanz. Gegen 8¾ Uhr erklang das Klopfen des Stabes Seitens des Ceremonienmeisters; die Kaiserin betrat den Saal am Arme des Prinzen Wilhelm von der Kapellenseite her. Leicht auf einen Stock gestützt, schritt die hohe Frau, nach allen Seiten grüßend, ihrem Sessel der Bühne gegenüber zu. Die Toilette bestand aus einer perlgrauen Atlasklepe auf Silberketten mit echter Silberstickerei, zu welcher Brillanten, dunkelrote Rosen und grüne Sammetblätter die Garnirung bildeten. Die Kaiserin unterhielt sich mit dem Generalintendanten von Hülsen, dem französischen und österreichischen Botschafter, Gräfin Szekely, Lady Malet, Sir G. Malet, Tenor Bey, Gräfin und Graf Launay, Generalfeldmarschall Graf Molke und dem commandirenden General des Gardekorps von Pape, welchen die Kaiserin ihren Glückwünsch zu dem ihm Vormittags verlesenen Schwarzen Adlerorden aussprach. Eine halbe Stunde war verflossen; die Kaiserin erhob sich, um ihren Gemahl zu empfangen, der unter dem Vortritt des großen Dienstes um 9¼ Uhr den Saal betrat. Se. Majestät, wohl und frisch von Aussehen, war in den rothen Galanock des Regiments der Gardes du Corps gekleidet, hielt in der Linken den schwarzen Stahlhelm und führte seine Enkelin, die Kronprinzessin von Schweden, die eine hellblaue Atlasklepe mit silbergestrichen Spitzendevant von gleicher Farbe, dazu einen überaus kostbaren Schmuck von Diamanten und Smaragden trug. Als zweites Paar erschien König Albert von Sachsen, in der Uniform seines Preußischen Dragoner-Regiments Nr. 10, mit der Prinzessin Wilhelm, deren Robe aus weitem Atlas mit reichem Zobelbezaub bestand. Ihnen folgte der zum Ehrendienst bei dem König Albert commandirende Generaladjutant Graf Lehndorff. Unter Kronprinz, welcher die weiße Uniform der Päswalter-Kräfte angelegt hatte, führte die Erbgroßherzogin von Sachsen, die ein weißes Atlaskleid und einen strahlenden Brillenschmuck trug. Am Arme des Kronprinzen von Schweden, in der Kurmärkischen Dragoner-Uniform, erschien die graziose Gestalt der Prinzessin Albrecht; ihnen folgte der Erbgroßherzog von Sachsen mit der Erbgroßherzogin von Oldenburg, ferner Prinz Friedrich August von Sachsen, mit der Erbprinzessin von Meiningen und Prinz Albrecht mit seiner Schwester, der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg. Weiter folgten im Zuge der Erbgroßherzog von Oldenburg, Fürst Reuß j. L., Herzog Ernst Günther, Herzog Friedrich Ferdinand und Prinz Albert von Schleswig-Holstein, der Fürst von Hohenzollern, Prinz Georg von Sachsen, die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Erbprinz von Schaumburg-Lippe, Prinz Heinrich von Hessen, der Herzog von Altenburg, Erbprinz und Prinz Ferdinand von Meiningen, Prinz und Prinzessin Friedrich, sowie Prinz Wilhelm von Baden, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, die Prinzessinnen Victoria, Herzogin Charlotte von Mecklenburg in rosa u. s. w. Die Großherzogin-Mutter und unsere Kronprinzessin waren wegen Unpälichkeit dem Festfeierleben. Sobald sich die Alerhöchsten Herrschaften placirt hatten, der Kaiser zwischen seiner Gemahlin, und der Kronprinzessin von Schweden, nahm die Vorstellung ihren Anfang mit einem lebenden Bühne: „La siete de la Chatelaine“ nach Adrien Moreau, Musik von Weber. Die elektrischen Lichter erloschen, der Festsaal lag in Dunkel gehüllt und hinter der Scene erklang das Gesang, welcher das Bild stimmungsvoll einleitete. Nach dreimaliger Wiederholung ist der Zauber des Bildes verschwunden und die Kronleuchter flammten wieder auf. Da erlitten Wagner'sche Weisen. Frau Sachsen-Hofmeister und Herr Niemann erschienen als Sieglinde und Siegmund. Das Ende des ersten Theiles bildete die Schlusscene der Oper „Sapho“ von Gounod, in der Titelrolle von Frau Artôt de Padilla meisterhaft gezungen. Als Freunde der Sapho traten Fr. Renard und Fr. Hoffmann, als Hirt Herr Kalisch auf. Jetzt erhob sich der Kaiser, um Cercle zu halten, den er bei den Fürstinnen begann und bei den Botschaftern und deren Gemahlinnen fortführte. Der Kaiser bewegte sich mit bewundernswürdiger Leichtigkeit. Auch die Kaiserin zeigte in der Lebhaftigkeit der Unterhaltung eine stämmige Frische. Ganz besonders zeichnete sie den sächsischen Kriegsminister, Grafen von Fabrice, aus. Der zweite Theil der theatralischen Aufführung wurde mit Scenen aus „Troll“ von Rossini eingeleitet, in denen Herr de Padilla als „Troll“, Herr Mierwinski als „Arnold“ und Fr. Beeth als „Mathilde“ auftraten, dann folgte eine Scene aus „La Favorita“ von Donizetti; Herr de Padilla sang die Rolle des Alfonso, Frau Artôt die der Leonore. Die letzte Programmmusik beittelte sich: „In den Klüften von Kornat“, Musik von Rothchild und Hertel, Tanz von Guillen. Hier errang besonders Fräulein Dell-Era großen Erfolg. Der Kaiser nahm nach Schluss der Aufführung Gelegenheit, Herrn von Hülsen und allen Mitwirkenden seinen besonderen Dank auszusprechen. Die Kaiserin zog sich gleich nach der Vorstellung zurück. Der Hof verließ den Saal in der gleichen Ordnung, wie er ihn betreten hatte und begab sich nach dem Rittersaal, wo das Souper aufgestellt. Gegen 12 Uhr hatte das Fest sein Ende.

[Über die Geschenke.] welche dem Kaiser seitens der Mitglieder der königlichen Familie zugegangen, berichtet die „N. A. Z.“ noch Folgendes:

Die Depeche, welche die Großherzogin von Baden an ihren Vater gesandt hat, lautet: „Wir sind vereint in Glaube, Hoffnung und Dankbarkeit, mögen Deine Kräfte nur ausreichen. Heute, Gott sei Dank, eine ordentliche Nacht (bezieht sich auf das Bettinden des Erbgroßherzogs). Wenig Worte, viel Gedanken. Luis.“ Außerdem hat die hohe Frau dem Kaiser als Geschenk ein Gemälde, das einen Korb mit Stiefmütterchen und der Unterschrift: „Zum 22. März 1886“ darstellt, gefunden. Auf einem Zettel steht man: „Für Papa von Luis“. Bekanntlich ist nicht die Kornblume, sondern das pensive Stiefmütterchen die Lieblingsblume des Kaisers. Die königlichen Herrschaften haben einen Lutherstuhl überreicht, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen einen Papierkorb aus geprägtem Leder. Die Gabe der Kaiserin besteht in 6 Stühlen mit hellen Lederverbeignen; auf der Rückenlehne sieht man den Reichsadler bunt eingraviert, ferner in einer Onyxfäule mit stürmendem Krieger auf der Spitze, in der einen Hand eine Fahne, in der anderen einen Säbel haltend. Von der Prinzessin Wilhelm war Fussack und Decke aus stahlfarbigem bosnischen Leder gespendet; ferner ein Gemälde, welches die Rückkehr der Leibkompanie des 1. Garde-Regiments von der Parade darstellt. Die verwitwete Fürstin von Hohenzollern hatte zwei große braune antike Vasen gesandt. Die Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe hatten drei Strauße aus Fleder, Rosen und Kornblumen überreicht.

[Eine Ausweisung.] Wie die „Volksgesetz.“ erfährt, ist dem technischen Hochschüler Rosenblum aus Warschau, einem sehr lässigen und beliebten jungen Manne, dem Sohne des belgischen Consuls in Warschau, vor acht Tagen vom hiesigen Polizeipräsidium der Ausweisungsbefehl ausgetragen. Der junge Mann, dem aufgegeben war, Berlin innerhalb drei Tagen zu verlassen, ist denn auch bereits am Sonnabend von hier abgereist. Schon vor einiger Zeit erhielt der Ausgewiesene einen derartigen Befehl auf acht Tage lautend, es gelang ihm aber, denselben rückgängig zu machen. Gegen die letzte Ausweisungs-Ordre ließ sich, trotzdem sich

der Betroffene um Intervention an den hiesigen belgischen Gesandten wande, „in so kurzer Zeit“, wie sich der Diplomat äußerte, nichts machen. Die Ausweisung soll darauf zurückzuführen sein, daß Rosenblum Mitglied des polnischen Studentenvereins ist.

[Lotterie.] Aus der aus der zweiten Lesung des Staatshaushaltsetats für 1886/87 vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Verdoppelung der Lotte der preußischen Klassenlotterie wird nicht nur der preußischen Staatskasse eine Mehreinnahme von über 4 Millionen Mark jährlich erwachsen, sondern sich auch für die Reichskasse eine solche von etwa 1500000 Mark ergeben, da auf Grund des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 von den Losen der Staatslotterie eine Stempelabgabe in Höhe von 5 p. ct. des Verkaufspreises der Lotte für Rechnung des Reichs erhoben wird.

[Graf Matuschka,] der vom Schwurgericht in Prenzlau zu einer 14jährigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden, hat, wie verlautet, die gegen das Erkenntnis eingelegte Revision zurückgezogen, um bei dem Kaiser den Gnadenweg zu beschreiten.

[Achter Congress der Badeärzte.] Am Sonnabend begann der Congress mit einer Besichtigung des hygienischen Institutes seitens der Theilnehmer und unter Führung des Geheimrathes Professor Koch, Vormittags 10 Uhr. Der genannte Vorsteher des neuen Instituts hatte, wie die „Voss. Stg.“ mittheilt, für diese Gelegenheit eine kleine Special-Ausstellung von Präparaten der wichtigsten bis jetzt beobachteten Krankheitsreger, sowie von Instrumenten und Apparaten für hygienische Untersuchungen arrangirt und erläuterte die Technik der betreffenden Untersuchungsmethoden in knappen, übersichtlichem Vortrage, ebenso die Bedeutung ihrer Resultate für die Volksgesundheit. Ausführlich ging er auf die Prüfung der Luft und des Trinkwassers, unter besonderer Berücksichtigung des Berliner Leitungswassers ein. Unter Anderem kamen auch einzelne Apparate aus dem neuen Hygiene-Museum zur Demonstration; von dem Museum selber konnte vorerst nur ein Raum gezeigt werden, da das Werk in Folge des Maxerstrikes langsamer, als beabsichtigt, vorgezritten ist. Man hofft, im bevorstehenden Sommer die Einrichtung des Museums zu vollenden.

Abends 7 Uhr fand die erste eigentliche Sitzung des Congresses im Hörsaal des pharmakologischen Institutes statt. In Folge Erkrankung des ersten Vorsitzenden, Professor Liebreich, übernahm der Geheime Sanitätsrath Dr. Fromm (Berlin-Nordern) die Leitung der Verhandlungen. Die sodann erfolgte Vorstandswahl fiel durch Acclamation auf die bisherigen Mitglieder (Professor Dr. Liebreich und Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Fromm, Vorsthende, Dr. Broc, Schriftführer). Die Herren Geh. Sanitätsrath Dr. Langner-Landek und Dr. Brehmer-Görbersdorff wurden durch den Vorsitzenden zu Ehrenpräsidenten ernannt. Dr. Kisch-Marienbad wies auf den im Herbst d. J. zu Biarritz stattfindenden internationalen Congress für Palaeologie und Klimatologie hin und forderte die Gesellschaft auf, sich bei diesem Congress vertreten zu lassen.

Die Behandlung von Herzkrankheiten nach Dertel'scher Methode bildete das Thema des ersten Vortrages. Dr. Gröbel-Rauhene hielt denselben und zwar unter speciellen Hinweisen auf die in Rauhene mit der „Terraincur“ (Dertel-Cur) gemachten Erfahrungen. Rauhene wird vielfach von Herzkranken besucht und ist von Dertel selbst als besonders geeignet zur Einleitung der mechanisch-gymnastischen Behandlung der Kreislaufstörungen usw. bezeichnet worden. Nach Redners Beobachtungen vermag die Terraincur die Erfolge der Badekur in vielen Fällen zu steigern; in anderen ist sie dagegen nicht ratsam oder sogar bedenklich, abgelehnen von denen, wo das Gehen durch Rheumatismus oder Debilität der Füße erschwert wird. Gefährlich erweist sie sich bei Arteriosclerose und hochgradiger fetiger Entwicklung des Herzmusels. Nach frisch abgelaufener Endocarditis, namentlich bei Kindern, muß erst längere Zeit gewartet, bzw. erst die Egregbarkeit des Herzens durch eine Badekur genügt werden, ehe die Terraincur eingeschlagen werden darf. Mit Herzklappenseltern behafte pflegen das Bergsteigen nicht zu vertragen. Um besten Gewähr sich letzteres in der Regel bei Fällen von reiner Hypertrophie des Herzens ohne Erkrankung der Herzklappen, als Folge von chronischer Bronchitis, Rückenmarkverkrümmung usw., wobei ja häufig starke Fettentwicklung auftritt. Die Diät der Dertelcur mit ihrer Einschränkung der Flüssigkeitszufluss zeigt Vorteile bei Störungen des Blutzustandes mit reichlichem Fettansatz; man habe sich indes vor Übertreibung zu hüten. Alles in Allem bezeichnet die Dertelcur eine schätzbare Vereicherung der Therapie, die aber sehr leicht durch kritiklose Verallgemeinerung in Mißachtung verfallen können. Nur vorurtheilsfreie Sichtung der in Bezug kommenden Fälle vermögen ihren wahren Werth zur Geltung zu bringen. Die an den Vortrag sich anschließende Discussion, an welcher sich Dr. Schott, Jacob, Kisch und Schlieben beteiligten, bestätigte die Ausführungen des Referenten.

Dr. Schuster-Aachen sprach über die Einwirkung warmer Bäder bei Erkrankungen des Rückenmarkes, Dr. Jacob-Gudowa über die Wirksamkeit des Arsenits in natürlichen Mineralwässern, besonders denjenigen Gudowas. Gudowa übertrifft durch die in seinen Wässern vorhandene Verbindung des Arsenits mit Eisen, namentlich aber dadurch, daß das Arsenit in der wirkamsten Form, der der armen Säure, auftritt, das Arsenit in den armenhaltigen Quellen, die gewöhnlich die minder wirksame

Arsenikäure enthalten, und sei deshalb bei den mit Arsenik zu behandelnden Leiden, wie Neuralgien, Krampfarten, Wechselseiter, Hautkrankheiten, nervösem Asthma, Kachexie, vor Allem bei Blutleere und Bleichsucht von hervorragender Bedeutung. Zum Schlusse erörterte Dr. von Sohler-Klingingen Vorkommen, Erkennung und Behandlung der Magen-Erweiterung an der Hand von 20 seinerfeits beobachteten Fällen. Unter den inneren Mitteln zur Beseitigung des Leidens siehe die Salzsäure in erster Linie.

Die zweite Vortragsitzung fand Sonntag Vormittag 11 Uhr unter Leitung von Dr. Fromm und Geheimen Sanitätsrath Dr. Scholz-Gudowa statt. Sie wurde eröffnet durch einen Vortrag des Dr. Sonnenburg-Berlin über gonorrhöische Gleichenkrankungen, aus welchem hier nur hervorgehoben sein möge, daß der Reiher-Sche Gonococcus vom Redner vielfältig in den gonorrhöisch erkrankten Gelenken nachgewiesen werden konnte. Die Behandlung der Metritis und Endometritis in den Bädern war das nächste Thema; dasselbe wurde von Weissenberg-Kolberg und Dreyer-Harzburg eröffnet. Die sich anschließende Discussion drehte sich wesentlich um die Förderung des leitgenannten Redners, der operativen Behandlung jener Leiden in den Badeorten größeren Spielraum zu gewähren.

Sodann sprach Geh. Hofrat Dr. Mettenheimer-Schwerin über die Kinder-Heilstätten an den deutschen Seeflächen. Unter Vorführungen von photographischen Aufnahmen und Bauzeichnungen der Kinderhospize von Norderney, Boppard und Wijk gab Redner einen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der genannten Heilstätten, sowie derjenigen von Groß-Müritz und Kolberg (Sloab). Derselbe verglich sodann Nordsee und Ostsee mit Rücksicht auf die Zwecke der Hospize. Es entspann sich eine Discussion über die Zweckmäßigkeit des Aufenthaltes an der See bei Tuberkulose. Dr. Brehmer-Görbersdorf warnte davor, tuberkulöse Kinder den Seehospizen zu überweisen; die französischen und italienischen Parallelanstalten nähmen auch keine Schwindsüchtigen auf; unzweifelhaft günstig sei die See bei Stropheln und deshalb möge man auf diese den Schwerpunkt legen. Referent, sowie Fromm-Berlin und Weissenberg-Kolberg dagegen machten geltend, daß Seeaufenthalt in den Anfangsstadien der Schwindsucht sich als vortheilhaft erwiesen habe, wogegen allerdings bei vorgeschrittenem Leiden keine Nute vom Seebade sein könnte. Die statistischen Ermittlungen des Dr. Schadow-Breslau thätten dar, daß die Ostseeflüsse je mehr nach Osten hin um so immuner sei gegen Schwindsucht. Der von Beneke empfohlene Winteraufenthalt in Norderney sei dringend zu widerrathen wegen des Mangels an Comfort, der sich bei Schwindsucht besondes geltend mache.

Den Schluß der Verhandlungen bildete eine Erörterung von Dr. Brehmer-Görbersdorf über die Hygiene in den Kurorten. Die noch so junge Wissenschaft der Hygiene stellt außerordentlich hohe Forderungen an die Badeorte, Forderungen, deren Erfüllung auf große Schwierigkeiten stoße. Wenn selbst große Städte in ihren hygienischen Einrichtungen viel zu wünschen ließen, könne man keine idealen Zustände von Localitäten verlangen, die bezüglich ihrer baupolizeilichen und sonstigen hierhergehörigen Verhältnisse meist den für das platt Land gütigen Vorschriften unterliegen. Die schlesischen Kurorte hätten bereits vielfach petitionirt um Abänderung vieler dieser Vorschriften, aber ohne Erfolg. Redner illustrierte diese Mitteilung durch eine Anzahl bezeichnender Beispiele. Endlich sei infolge der Choleragefahr Einiges geschehen. Ohne die Intervention der Regierung könne aber eingesetzte Abhilfe nicht erfolgen. Viel vermöchten die Aerzte zu thun, indem sie nicht nur einsetzen die Heilmittel, sondern ebenso die hygienischen Verhältnisse der Bade- und Kurorte ins Auge fassen. Zwischen müssen man Nachsicht beanspruchen, weil eben die vorhandenen Schwierigkeiten nicht ohne Weiteres zu überwinden seien.

Es wurde beschlossen, die Frage der Hygiene in den Kurorten, sowie die gleichfalls zur Tagesordnung stehende Honorarfrage auf dem nächsten Congresse eingehend zu verhandeln. Ferner beschloß man, auf die Tagesordnung des nächsten Congresses — unbeschadet der Aufnahme auch anderer Themen — die Frage der Behandlung chronischer Herzkrankheiten in Bädern zu stellen. Zu Referenten wurden Schott-Rauhene und Scholz-Gudowa bestellt. Es erfolgte sodann der Schluß des Congresses. Ein Nachspiel fand der letztere in dem Abends 8 Uhr im Hotel de Rome unter Beteiligung von Damen abgehaltenen Festessen, welches durch musikalische und declamatorische Vorträge, sowie nachfolgenden Tanz noch besonderen Reiz erhielt.

Österreich-Ungarn.

Wien, 22. März. [Abgeordnetenhaus.] Heute, am dritten Tage der Budget-Debatte, nahm zuerst der Führer der Deutsch-Clericalen, Fürst Alois Liechtenstein, das Wort. Der Redner erhob im Gingange seiner Rede gegen die deutsch-liberale Partei den Vorwurf, daß sie germanistren, centralistren und entchristlichen wollte. Das Programm der Deutsch-Clericalen lautet: katholisch, österreichisch, deutsch (Rufe links: In dieser Reihenfolge), ja wohl, das ist die Reihenfolge unseres Patriotismus. Wir wollen die Gesellschaft auf christlicher Grundlage ausbauen, das Recht auf Arbeit statuiren und

eine christliche Erziehung der Jugend. Wir wollen aber weiters, daß in Österreich weder der Deutsche noch die Slaven herrschen sollen, sondern einzige und allein die angestammte Dynastie, die alle Nationen gleich liebt. Wir wollen aber auch deutsch sein. Wir haben den Wunsch, daß sich das deutsch-österreichische Bündniß zu einer dauernden und unaufhörlichen gestalte. Allein die Entscheidung der auswärtigen Fragen soll die Krone treffen, nicht aber das schwerfällige Parlament. Im Innern aber wollen wir die Herstellung des nationalen Friedens, und deshalb verhorresieren wir die Provokationen, welche in dem Staatsprägungsgekte für unsere tschechischen Mitbürger liegen. Meiner Überzeugung nach wird die Regierung die Lösung der nationalen Frage selbst in die Hand nehmen müssen, weil die Parteien sie nicht lösen können. Die Regierung wird zu diesem Zwecke einerseits die nothwendige, zeitgemäße Codification vornehmen und andererseits das Staatsrecht des Königreiches Böhmen wieder herstellen. (Lebhafte Widersprüche links, Zustimmung auf den Czechenbänken.) Im Übrigen glaubt Fürst Liechtenstein, daß die nationale Bewegung in nächster Zukunft ihr Ende finden werde. Es habe sich niemals in der Weltgeschichte ereignet, daß zwei große Ideen auf einmal die Geister mächtig beherrschten. Die sociale Frage pocht so überaus laut auf unsre Thüre, daß wir uns deren Lösung nicht verschließen können. In vielleicht zehn Jahren wird die nationale Frage, ob gelöst oder ungelöst, schon in zweite Linie gerückt sei. Schon sind die Massen in Fluss gerathen. Die Parlamente Europas werden, ob sie wollen oder nicht, sociale Reformen durchführen müssen. Die Rede des Fürsten Liechtenstein wurde von der Rechten lebhaft acclamirt. — Der nächste Redner war Abgeordneter Pickert. Er polemisirte zunächst gegen seinen Vorredner, der den Clerus als Hüter des Friedens hingestellt habe. „Ja, wir kennen sie, diese Hüter des Friedens“, sagt Pickert, „sie heißen bei uns Hezcapläne“. (So ist es! links.) Fürsten Liechtenstein's Programm lautet: „1) katholisch, 2) österreichisch und 3) auch-deutsch.“ Diese Reihenfolge sei ja allgemein bekannt, man wisse überall, daß das Deutschtum der Clericalen erst in allerleitster Linie komme und wisse auch, daß ihr Österreichthum nicht ihr erster Programmpunkt ist. Graf Taaffe regiert mit einem vollständigen Mangel an Ernst und Überlegung. Es ist bedauerlich, daß sich eine Postsparkassen-Verordnung gefunden hat, die es Freiherren von Pino ermöglicht, uns heute nicht mehr Rede stehen zu müssen, sonst müßte er uns antworten, was für Bewandtniß es mit dem Wechsel auf 20000 fl. hat, den Weßely u. Lustig eingelöst hat und was für Bewandtniß es mit der Stollen-Prämie von 70 000 fl. hat, welche jüngst den Gegenstand eines Prozesses bildete. Auch Graf Taaffe bewies offenbar einen großen Mangel an Menschenkenntnis, daß er Pino in sein Ministerium berief. Das wird er heute selbst zugestehen. Taaffe bewies aber auch Mangel an Kenntniß der Zeitgeschichte, als er mit solchem Leichtsinne die Regierung übernahm, ohne zu ahnen, daß es sich hier darum handelt, einen großen Theil des schweren volksgeschichtlichen Kampfes zwischen Deutschtum und Slaventhum zum Ausdruck zu bringen. Wenn er 1879 glaubte, daß sich die Czechen mit einer akademischen Anerkennung des Staatsrechtes begnügen würden, hat er geirrt. Die Czechen kommen heute mit dem Wechsel, den Taaffe damals acceptirte, und präsentieren ihn zur Einlösung. Er wird nicht von einem Anderen eingelöst werden, wie der Wechsel seines Collegen Pino. (Heiterkeit.) Die Czechen wollen einen czechischen Staat aufbauen und die Mittel hierzu sind: die Sprachenverordnung, die Errichtung czechischer Schulen in deutschen Gegenden und die Erweiterung der Kompetenz der Landtage. In den gemischtsprachigen Bezirken tritt in geschäftlicher und gesellschaftlicher Beziehung eine vollständige Trennung zwischen Deutschen und Czechen ein. Redner erörtert hierauf das deutsch-nationale Programm und fährt fort: „Wenn es den Deutschen gelingen sollte, wieder zur Herrschaft zu kommen, dann werden wir die politische Arbeit unserer Vorfahren mit deutscher Ehrlichkeit und Kraft forsetzen, aber auch mit Anwendung der Erfahrungen der letzten sechs Jahre. Wir wollen unseren deutschen Sprachboden erhalten. Unsere Hoffnung ist die national erzeugene Jugend. Wenn diese einmal herangewachsen sein wird, dann wird es nicht

bleibt; schwefelgelbe oder ockerfarbene Sandstriche ziehen sich hier und da durch das ausgedörrte Gestände und über der ganzen Fläche liegt ein Licht, heiß und glühend wie das Licht, in welchem der einsame Wüstenwanderer die wesenlosen Gebilde der Faia Morgana zu erblicken wähnt.

Pötzlich ändert sich die Scenerie. Aus dem fackelnden Sonnenuntergang, der über allen Fernen brütet, wie der Gluthauch des Samums oder die Lust, die aus einem Hochofen aufsteigt, tauchen seine scharf umrissene Silhouetten hoher schlankstämmiger Bäume auf, die von breiten Blättertronen überwölbt sind.

„Mira el palmar de Elche!“ ruft der Arriero, der an der Spitze des Zuges reitet, zurück und deutet mit der Rechten nach den schönen Bäumen, die langsam näher rücken und zusehends größer und deutlicher werden. Laut auf vor Lust lacht eine Stimme in deiner Brust; denn der Traum deiner Jugend will Wahrheit werden! — Noch ein kurzes Stück Wegs und du bist unter Palmen. Erst einzeln, zu zweien und in Gruppen, dann in langen Reihen und größeren Beständen, die immer dichter und ausgebauter werden, begleiten sie den Weg zu beiden Seiten und zuletz empfängt dich ein ganzer Wald der prachtvollsten Bäume, von denen manche eine Höhe von 80 bis 90 Fuß erreichen und viele über hundert Jahre alt sein mögen. Ruhig, stolz und aristokratisch vornehm wie echte Hidalgos ragen die schönen schlanken Stämme neben einander auf, als ob nichts in der Welt sie um ihre majestätische Ruhe bringen könnte, und darüber wölben sich breit und mächtig die fein gesiederten Blattwedel, die die Kronen bilden, in grazios geschwungenen Bogenlinien sich niedersenken und das Licht der hohen Sonne in breiten Strömen durch das lose Gefieder herabziehen lassen. Von Vogelsang, wie er den schattigen Laubwald des Nordens durchschalt, ist nichts zu hören im hochkämmigen Licht durchflimmerten Tropenhain — es ist hier oft so still, wie wenn der Wind das Wehen und alle Vögel das Singen vergessen hätten. Nur das leise Rieseln, Murmeln und Plätschern der kleinen Wasserbäche, die den Wald in rostförmig sich durchziehenden Rinnen nach allen Richtungen hin durchkreuzen und jedem Baum ihre fruchtende und belebende Feuchtigkeit zuführen, ist beständig zu hören und wenn von Zeit zu Zeit die schlafende Lust sich regt in der sengenden Mittagsgluth, dann nicken und schwanken die breiten Blattwedel langsam auf und nieder wie im Traum, durch die hohen Kronen hin geht ein großes ruhiges Rauschen und auf dem blühenden Kalkstaub der Pfade, die den Wald durchziehen, und den glitzernden Wässerlein, die die Wege begleiten, zittern seine Schattenbilder wie lustig gewobenes Netzwerk hin und her.

Zuletzt lichtet sich der Wald und zwischen den schlanken Stämmen und den breiten Kronen der Palmen blickt man auf die crenelirten Mauern und die minaretartigen Thürme einer fernen Stadt. Das ist Elche. Breite hochbogige Steinbrücken über dem wasserlosen Strombett des Binalapo — enge, schlecht gepflasterte Gassen, auf deren Steinen die Sonne glüht und dürre Hunde um übertriebene Roth-

Elche, das Palmyra des Abendlandes, und sein Dattelwald.*)

„No hay mas que un Elche en España.“

Die Heimath der datteltragenden Palme — *Phoenix dactylifera* —, die von Karl Ritter der echte Repräsentant der subtropischen Zone genannt wird, ist wahrscheinlich am unteren Euphrat und Tigris zu suchen. Da dehnte sich ein meilenweiter Palmenwald aus; dort befriedigte der edle Baum fast alle Lebensbedürfnisse und in uralten persischen und babylonischen Hymnen werden nicht weniger als 360 Arten seiner Benutzung aufgezählt. Von Mesopotamien und den Euphratländern aus gelangte der Baum zunächst nach Jericho, Phönizien und zum atlantischen Golf am Roten Meere. Nach Afrika scheint er ebenso wie das Kamel erst ziemlich spät gelangt zu sein. Viel früher gelangte er offenbar nach Ost-Europa und verbreitete sich von hier aus mit der allmäßig westwärts vorschreitenden Kultur über den ganzen Küstenraum der Mittelmeerländer. Die Ilias weiß noch nichts von der Dattelpalme, aber in der Odyssee wird der Palme auf Delos gedacht, die am Altar des Phobus Apollo stand. Palmhäuser sieht man auf Münzen von Ephesus, von Hierapolis und Priamus auf Kreta, von Karystos auf Euböa und auf Vasenmalerei als Attribut der Leto und des Apollo. Dass auch das argivische Nemea schon zu Pindars Zeit seine Palmen besaß, das geht aus dem Anfang des in Athen gesungenen Frühlings-Dithyrambus dieses Dichters hervor, der also lautete:

„Im argischen Nemea bleibt dem Seher nicht verborgen

Und den düstern Frühling empfinden die nektarischen Pflanzen.“ —

Bon Griechenland aus verbreitete sich die Dattelpalme, die so recht für die wüsten- und oasenbewohnenden Araber, das Volk der bitteren Mühsal und der träumerischen Muße, geschaffen zu sein scheint, über den Küstenraum der nördlichen Mittelmeerländer, schmückt dort noch jetzt ebenso reizend als fremdartig die schaumumspülten Felsenküste Siziliens, Italiens und der klimatisch so hoch bevorzugten Riviera und leicht diesen viel bewunderten Uferlandschaften etwas von dem blendenden lichtvollen Schimmer jener südländlichen Sonnenländer, nach denen das Sehnen der Menschen, die den nebelumhüllten Norben bewohnen, immerdar gerichtet bleibt. Zu Rom bildet die Palme, die über die Klostermauern von San Pietro in Vincoli ihren schlanken Stamm und ihre immer flüssernden Blätterwedel erhebt, ein vielbekanntes Motiv für Maler, die an biblischen Szenen arbeiten, und wer jemals die Passeggiate des Monte Pincio besucht hat, dem werden die herrlichen Palmenstellungen unvergesslich sein, die dort den effectvollsten Vordergrundrahmen für die Fernblicke auf Vatican und Peterskuppel bilden und an lauen Frühlingsabenden das geisterhafte Flüstern ihrer schwanken Blätterwedel gar wundersam vermischen mit den bestrickenden Klängen rauschender Orchestermusik,

* Nachdruck verboten.

mehr möglich sein, daß irgend ein Ministerium ohne oder gar gegen die Deutschen regieren wird." (Lebhafte Beifall und Handklauskchen links.) — Nachdem Tonner den czechischen Standpunkt vertreten, gelangte Abg. Prof. Tomaszczuk zum Worte. Redner sagt bei Beprechung der politischen Lage: „Wenn die Regierung auf der eingeschlagenen Bahn forschreiten werde, so werde dieselbe zur föderativen Zerstörung des Staates führen. Wenn man auf die Frage: was will denn die Regierung? mit den Öffnungen antworten würde: die Versöhnung! dann könnte es den Eindruck machen, als ob auf eine ernste Frage mit einem Scherz geantwortet werden würde. Prof. Tomaszczuk erörtert hierauf die Lage der Deutschen in Österreich, speciell in der Bukowina, berüht die Staatsprachenfrage und meint dem Abg. Lichtenstein gegenüber, daß die Slaven allerdings ein gemeinsames Verständigungsmittel anstreben; dieses ist jedoch nicht die deutsche, sondern die russische Sprache. Leben wir in der Hoffnung, schloß Redner unter dem lebhaften Beifall der Linken, daß uns ein gütiges Geschick einen gesunden Staatshaushalt und ein gesundes Österreich wiederherstellen wird.“ — Die Verhandlung wurde hierauf abgebrochen und die nächste Sitzung auf morgen (Dienstag) anberaumt.

Belgien.

a. Brüssel, 21. März. [Militär-Vorlage im Senat. — Lütticher Unruhen. — Die Anarchisten in Brüssel. — Aus dem Congostaat.] Der Senat hat die von der Kammer angenommene Militärvorlage mit der Reserve genehmigt. Einen schlimmeren Augenblick konnte es für das Gesetz nicht geben, das die Vertheidigung des Landes auf die Schultern der Unbemittelten abwälzt und von dieser Pflicht die Wohlhabenden befreit. Damit ist ein neuer Anstoß für das Treiben der anarchistischen Agitatoren gegeben; der die in der Arbeiter-Klasse herrschende Gährung noch mehr verschlimmern wird. — Die Unruhen in Lüttich sind weniger politischer Art als ein Ausfluss der schlimmen Verhältnisse der belgischen Arbeiter. Taufende von Arbeitern, besonders in der Metall- und Kohlen-Industrie sind unbeschäftigt, darüber mit ihren starken Familien und sind in ihrer Not agitatorischen Einflüsterungen zugänglich. Damit hatten die Anarchisten leichtes Spiel gewonnen, „Angriff auf die Besitzenden, allgemeiner Streik und allgemeines gleiches Wahlrecht“ — das war das Recept zur Rettung! Nur durch die geringe Umsicht des erst neu gewählten Bürgermeisters konnten die Lütticher Unruhen solche Ausdehnung gewinnen. Die Stadt hat den entstandenen Schaden zu ersetzen; bis jetzt sind 60 000 Francs zum Schadenersatz angemeldet. Die Banden haben nicht nur ihrer Zerstörungswuth gefrönt, sondern auch an vielen Orten tüchtig gestohlen, wie bei einem Juwelier allein für 8000 Francs Schmuckfachen und für 1500 Francs Uhren. Leider aber greifen die Streites auf den Kohlenwerken gewaltig um sich. Da die Kohlenwerke die schon sehr niedrigen Löhne immer mehr herabsetzen, so stellen die Arbeiter die Arbeit ein und verüben große Exesse, plündern Häuser und greifen die Beamten an. Rings um Lüttich herrschen überall Streites, die Regierung hat sämtliche Kohlenwerke militärisch besetzen lassen, auch die Maas-Uebergänge durch Truppen geschützt, um den Zuzug nach Lüttich, das sich schon wieder beruhigt hat, abzuschneiden. In Brüssel versuchen die Anarchisten ähnliche Heldenthaten; schamlose gegen die beständige Bourgeoisie gerichtete Aufrufe sind seit gestern massenhaft in flämischer und französischer Sprache unter die Arbeiter verheilt worden; anarchistische Versammlungen finden heute in den Vorstädten statt und aufreizende Affichen sind heute Nacht angebracht worden. In Folge dessen ist auf Anweisung des Bürgermeisters die Bürgergarde einberufen; die Gendarmerie und die Polizei ist consigniert. Die Gährung ist groß. — Die von Frankreich und Portugal eingeführte Commission zur Feststellung der gegenseitigen Grenzen der Congobesitzungen hat ihre Arbeiten abgeschlossen und sind beide Regierungen einig. Die französische Regierung hat der portugiesischen den Bezirk Massabé abgetreten, so daß der Chiloango an seiner Mündung auf beiden Ufern portugiesisch ist. Frankreich erhält als Entschädigung die portugiesische Enclave

Ziguinhor am Senegal. — Die Lieutenant's Kund und Tappenberg von der deutschen Expedition in Nokki, haben bei einer 5 monatlichen Expedition nach dem Gebiet des Kassai einen großen Nebenfluss desselben, Skata, entdeckt — Lieutenant Wissmann ist, wie heute der „Mouv. Geogr.“ mittheilt, am 30. Januar in Nivi angekommen und hat am 2. Februar seinen Marsch nach Leopoldville angetreten. Vom Pool aus fährt er den Kassai hinunter nach Loulouburg, woselbst er seine Karawane bildet und dann seine Erforschungsreise nach dem Süden beginnt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 23. März.

Zu unserer in Nr. 205 veröffentlichten Tabelle über die Einreichung der schlesischen Städte und Dörfern in die verschiedenen Servitklassen haben wir nachzutragen, daß Beuthen in Oberschlesien in die Klasse I., Oppeln in die Klasse II. und Beuthen a. O. (Reg.-Bezirk Liegnitz) in die Klasse IV. gehört.

Der Staatsausschuß hat den Stadthaushaltsetat pro 1886/87 zu Ende berathen und schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, denselben vorbehaltlich der bei den einschlägigen Etats vorzunehmenden regulativmäßigen Abrundungen zu genehmigen, wie folgt:

Ausgabe:

1) im Ordinariu	7 981 457 M. 90 Pf.
2) im Extraordinariu	260 783 M.
3) im Hauptextraordinariu	75 499 M.

in Summa 8 317 739 M. 90 Pf.

Die Abstriche, welche der Etats-Ausschuß von der Ausgabe gegenüber dem vom Magistrat vorgelegten Etat gemacht und die Stadtverordneten-Versammlung genehmigt hat, belaufen sich auf insgesamt 49 850 M. 10 Pf.

Einnahme:

1) im Ordinariu	5 173 375 M. 45 Pf.
2) in dem Anteilsbetrage der eingehenden landwirthschaftl. Zölle .	88 000 M.
3) im Extraordinariu :	
a. vom Anleihfonds	169 400 M.
b. vom Bestandsgelderfonds	242 464 M.
4) die Communaleinkommensteuer	2 662 500 M.

in Summa 8 317 739 M. 45 Pf.

Gegen den Voranschlag des Magistrats wurden in der Einnahme zugesetzt 21 185 M. 45 Pf.; abgesetzt 17 000 M. bei den landw. Zöllen, 28 500 M. beim Anleihfonds, 25 535 M. beim Bestandsgelderfonds.

Das die Einwohnerschaft am meisten interessirende Resultat der Etatsberathungen ist das, daß die Communalsteuern in der bisherigen Höhe fortiert werden, indem die 2 662 500 M. in 15 Einheiten, jede zu 177 500 M., aufzubringen sind.

— Befannlich heißt es im § 5 des städtischen Freischul-Regulativs vom 18. April 1875:

„Wenn mehr als zwei Kinder einer Familie die ad 1a bezeichneten Schulanstalten besuchen, so ist auf den Antrag der Eltern oder des Vorwurdes ein Kind von der Zahlung des Schulgeldes frei zu lassen. Bestehten sich die Kinder in verschiedenen städtischen Schulanstalten mit ungleichen Schulgebäuden, so wird der mittlere Satz, event. derjenige Satz, welchen die meisten dieser Kinder zu zahlen haben, einem der selben erlassen.“

Die Befreiung dauert nur so lange, als mindestens drei Kinder einer Familie die Anstalten besuchen.“

Der Staatsausschuß empfiehlt jetzt der Stadtverordnetenversammlung, diesen Paragraphen dahin anzulegen, daß derselbe nur auf Kinder einheimischer Eltern Anwendung finden solle.

— Bezuglich der Neu- resp. Umpflasterungen von Straßen im Etatsjahr 1886/87 hat der Staatsausschuß nunmehr beantragt, nachfolgend aufgeführte Straßen in den Pflasterungsplan einzubeziehen: die Sonnenstraße, die Lange Gasse bis zur Andersohnstraße, die

Höchstraße von der Friedrich- bis zur Moritzstraße, die Straße am Ohlauer von P. Scholz bis zur Mauritiusstraße nach vollständiger Regulirung der Straße in ihren Fluchlinien, den Graben, die Neue Junkernstraße, die Weintraubengasse, die Berlinerstraße vom Berliner Platz bis zum Grundstück Nr. 11, die Matthiasstraße von der Neuen Junkernstraße bis zur Elbingstraße, den Ohlauer Stadtgraben von der Klosterstraße bis zum oberen Bär.

— Auf dem der Stadtcommune gehörigen Schulgrundstück der Mädchen-Mittelschule Nr. 1, Münzstraße Nr. 7 und Kirchstraße Nr. 18/19, soll eine Turnhalle errichtet werden. Nach dem Antrage des Magistrats soll dieselbe mit ihrer Langseite an der Kirchstraße liegen und den Bauplatz in ganzer Länge (15,18 m) ausfüllen. Außer der Durchfahrt soll das Gebäude eine Halle, ein Lehrerzimmer, eine Abortanlage, einen Flur zwischen letzterer und der Halle, welcher zugleich den Ausgang nach dem Hofe beziehentlich nach der Hofthüre des Schulhauses erhält und den neben dem Lehrerzimmer über der Durchfahrt frei bleibenden Raum, welcher nach Bedarf als Bücherraum, Tribüne oder zum Vorstellen von kleinen Geräthen benutzt werden soll, enthalten. Die Halle selbst soll in Ziegelbau, innen gepflastert, mit Formsteinkanten an den großen Fenstern, mit sichtbarer Hängewerk-Construction und mit Häuslerschem Cementdach und unmittelbar über dem Erdboden ohne Unterkellerung ausgeführt werden. — Der Kostenanschlag nach den letzten Submissionspreisen beläuft sich auf die Summe von 28 200 Mark.

Der Magistrat beantragt bei der Stadtverordneten-Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß auf Grund des § 4 alinea 3 des Ortsstatuts vom 4. Juli 1876 — die Anlage und Regulirung von Straßen hiesiger Stadt betreffend — als Einheitspreis pro Etatsjahr 1886/87 festgesetzt werde: pro qm Pfaster 13,50 M., pro lfd. Meter Granitbordenschwelle 3,90 M., pro qm Bürgersteigpfaster 5,75 M.

? Militärisches. Der zum commandirenden General des V. Armee-Corps ernannte General-Lieutenant von Alvensleben, bisher Commandeur der 10. Division, gehört der Cavalleriewaffe an, in der er am 4. Juli 1844 beim 6. Kürassier-Regiment Seconde-Lieutenant wurde. Im Jahre 1857 zur topographischen Abtheilung des Generalstabes commandirt, wurde er 1858 persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Karl von Preußen und kam ein Jahr später in den Generalstab, in dem er bei der 12. Division, dem III. Armee-Corps und der 2. Garde-Infanterie-Division Verwendung fand. In dem Kriege gegen Frankreich nahm er als Commandeur des 15. Ulanen-Regiments Theil, wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse decortirt und commandirte dieses Regiment auch nach dem Feldzuge, bis er 1873 das Commando der 19. Cavallerie-Brigade bekam. Am 13. Februar 1880 zum General-Lieutenant ernannt, wurde er Divisions-Commandeur in Posen. Bei den großen Cavallerie-Uebungen im Jahre 1884 bei Rawitsch führte General-Lieutenant von Alvensleben die combinirte Cavallerie-Division des V. Armee-Corps und im vorigen Herbst stand er an der Spitze der Deputation deutscher Offiziere, die den französischen Manövern in Frankreich beiwohnten.

— Aus dem schlesischen Museum der bildenden Künste. In den nächsten Tagen wird im Saale für Kupferstiche und Kunstdräder des Museums eine Ausstellung von Originalen von Rembrandt van Ryn veranstaltet werden. Die Vorbereitungen hierzu werden im Bureau des Directoriums bereits getroffen. Die Collection stammt aus dem Privatbesitz eines Kunstsfreundes und umfaßt eine ansehnliche Zahl sehr werthvoller Blätter.

* Patriotische Schul-Feier. Die hebr. Unterrichtsanstalt des Predigers Dr. Neustadt beginnt des Kaisers Geburtstag in der Aula der stadt. fach. höheren Bürgerschule. Patriotische Gefänge leiteten die Feier ein, worauf ein Lehrer der Anstalt die Festredit hielt.

+ Die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten der Maler- und Lackier-Innung, in der Turnhalle am Lessingplatz wurde gestern Nachmittag um 2 Uhr durch den Obermeister Babin mit einer Ansprache an das anwesende Publikum eröffnet, wobei der Redner einen Hoch auf den Kaiser als Beschützer des Gewerbestandes ausbrachte. Die ausgestellten Gegenstände bestanden in gemalten Ornamenten, Schildern und Zeichnungen und gaben bereites Zeugnis von dem Fleiß, mit dem die Lehrlinge an denselben gearbeitet haben. Die Ausstellung war bis zu dem um 6½ Uhr erfolgten Schluß sehr zahlreich besucht.

haufen lungern — dünnbeinige Esel mit langen Ohren und hohen Lasten auf dem Rücken — wohlhäbige Priester in schwarzen Soutanen und breiten Schäufelhüten — kleine vierzackige Steinhäuser mit flachen kupplartig gewölbten Dächern, die hier und da von einem dünnen minaretartigen Glockenturm überragt werden — hohe blendendweiße Gartenmauern mit weit geöffneten Thoren, durch welche der Blick auf buntfarbige Blumen und verstaubte Aloeshecken dringt — überall hochstämmige Palmen und bleitablättrige Maispflanzungen — da und dort auf den Gassen und Plätzen des Ortes runde eisernenartige Ziehbrunnen, umringt von sonnenbraunen Männern und glühäugigen Weibern, die einander lachend und scherzend die schlanken bis zum Rande gefüllten Henkelkrüge zureichen, unbewußt Rebecca und Elieser am Brunnen spielend — das sind die alttestamentlich-patriarchalischen Schauspiele dieser fast orientalisch fremdartigen Stadt, die mit ihren blendend weißen Häusern und ihren sonnenverbrannten Menschen, ihren ruhig ragenden Glockentürmen und ihren leise sich wiegenden Palmenwipfeln mitten in dieser südspanischen Wüste liegt wie die Wunderstädte des Morgenlandes, von denen die Schrift redet und fromme Legenden erzählen.

Rings um die Stadt breitet sich der datteltragende Wald mit seinen tanzenden Lichtern und seinen zitternden Schatten, seinem leisen Blättergesäusel und seinem halblauten Wassergespiel. Er ist der kostbarste Schatz der Bewohner von Elche. Gewöhnlich in einer Entfernung von zwei bis drei Metern von einander gepflanzt, bilden die Palmen gleichsam einen Wald über dem Walde; denn wie in den Palmenhainen der Tropenzen so gedeiht auch hier im lichtdurchflossenen Schatten der lustigen Wipfel eine reiche Fülle theils wild wachsender, theils von Menschenhand cultivirter Pflanzen. Wie im Norden Gräben und Flußläufe von Weiden, Schilfrohr und Binsen eingefasst sind, so umsäumen hier die Kanäle und Wasserrinnenale, die den Wald durchziehen, die armslichen Schäfte des spanischen Rohres — Arundo Donax — und die mannshohen Büsche der gallischen Tamariske — Tamarix gallica —. Sie umschließen dichte Hecken von Granat-, Myrr-, Drangen- und Johannisbrotbäumen, an manchen Stellen auch Felder mit Cerealiern und Gemüsepflanzen aller Art, die hier im Schatten der Palmen ebenso gut gedeihen wie der Reis, der Mais und die europäischen Getreidearten im Schatten der Ulmen- und Rebenpflanzungen, die in Mittel- und Unteritalien alle Wege und Landstraßen stundenweit begleiten. Früher wurde hier die Baumwollensultur im Großen betrieben; jetzt zieht sich rings um den Palmenwald ein Gürtel von Weizenstaaten, der wieder durch einen zweiten aus Del- und Johannisbrotbäumen bestehenden umschlossen ist. Im Durchschnitt haben die Bäume eine Höhe von 60 bis 70 Fuß. Den Stamm umgeben von oben bis unten rautenförmige Wülste und stachelige nach oben gerichtete knorrige Blattstümpfe. Die männlichen Bäume tragen weiße Blüthen, die weiblichen gelbe. Der Befruchtungsprozeß wird in der Regel künstlich geregelt, da sonst viele Bäume gar keine Früchte tragen würden. Nach der Besuch-

tung werden die Blüthen abgeschnitten und diejenigen Zweige, welche Früchte tragen sollen, mit Stecken unterstützt, damit sie nicht abbrechen. Alle diese Proceduren erfordern allwöchentlich mehrmals das Ersteigen des Baumes; es geschieht dies mittelst eines einfachen Strickes, der als Leiter fungirt. Der Mann, der den Baum ersteigen will, schlingt sich den Strick um die Hüften, stemmt sich mit den Beinen am Stamm fest und indem er den Strick mit den Händen immer höher am Baume empor schnellt und mit den Füßen sich nachzieht, klimmt er in unglaublich kurzer Zeit bis zur Blattkrone hinauf, um dort bald die Blüthen, bald die reifenden Früchte zu untersuchen, sie zu sätzen und nach der Sonne zu drehen. Ende November oder Anfang December gelangen die Früchte zur Reife und sind sie auch nicht so süß wie die marokkanischen Datteln, die besonders viel ins Ausland exportirt werden, so werden sie doch vielfach roh gegessen oder auch wie die Oliven in Essig eingegossen. Der Garten des Marquis von Luna soll von allen die besten liefern. Sehr wichtig ist für Erzielung guter Früchte eine gleichmäßige und ausreichende Bewässerung; denn der König der Dänen will, wie ein arabisches Sprichwort sagt, seine Füße im Wasser, sein Haupt im Feuer des Himmels baden. Fast noch einträglicher aber als der Gewinn, den man aus den Früchten zieht, ist der Handel, welchen die Besitzer der Palmenplantagen mit den jungen Blattsprosen der Bäume treiben. Wie die christliche Kirche in so vielem der Bildersprache des Heidentums treu geblieben ist, so hat sie auch die Palmen als bedeutsames Symbol beibehalten und dieselben Zweige, die bei den Osirisfesten in Egypten, bei den feierlichen Einzügen der Könige und Kriegshelden in Jerusalem, bei den olympischen Spielen und auf dem Kleide römischer Imperatoren ein Zeichen der Siegesfreude gewesen waren, werden auch in Rom bis auf den heutigen Tag noch am Palmsonntage vom Hause der Christenheit geweiht und an alle Kirchen der ewigen Stadt vertheilt. Obgleich nun seit der Errichtung des ägyptischen Obelisken auf der Piazza di San Pietro Bordighera das Privilegium hat, die zum Palmsonntage erforderlichen Zweige nach Rom zu liefern, vermag doch dieser Ort das Bedürfnis nicht zu decken. Ein großer Theil der nicht blos in Italien, sondern auch in ganz Süd-Frankreich und Spanien am Palmsonntag in den Kirchen geweihten Palmzweige kommt daher aus Elche. Da nun aber die Kirche nicht grüne, sondern weiße Palmzweige als Symbole der Reinheit verlangt, so werden die schönen Bäume, die zu diesem Zweck bestimmt sind, einer sehr entstellenden Procedur unterworfen. Damit die jungen Blättertriebe zart und weiß bleiben, müssen sie der Einwirkung des Sonnenlichts entzogen werden und werden zu diesem Zweck in einen dicken kegelförmigen Büschel zusammengebunden, der mit Binsen- und Espartomatten umwickelt wird, um die Einwirkung des Lichts soviel als möglich auszuschließen. Dieses Einbinden ist eine halsbrechende Arbeit, die für den Zuschauer etwas Beängstigendes hat. Mit Grausen sieht man den Mann, der diese Arbeit vollzieht, eine Zeit lang zwischen den Blattwedeln der

Krone, an die er sich anklammert, hin- und herschwanken wie einen großen Vogel. Sobald es ihm gelungen ist, den ersten Strick um das Zweigbüschel zu legen, daß er mit beiden Armen zusammenrafft, stellt er die kleine zwölfsprossige Leiter, die er zu diesem Zwecke bei sich hat, auf den Strick, der gleichsam die erste Stufe seiner schwankenden Treppe bildet; hierauf legt er den zweiten Strick an und zieht die Leiter wieder nach; so gehts fort, bis er endlich an der Spitze des Regels angelangt ist. Nachdem er die Leiter herabgelassen, Beile, Stricke und alles, was ihm hinderlich sein könnte, von sich geworfen, gleitet er mit Blitzeßnellen am Stamm herunter. Die Bäume bleiben nun in dieser verstimmtelten Gestalt gleich gigantischen Spinnrocken mehrere Monate stehen und erst gegen die Osterzeit hin werden die Zweige geschnitten und von Alicante und Cartagena aus weiter verfrachtet. Sie gehen theils zu Schiff nach Marseille, Toulon, Genua, Piombino und anderen südfranzösischen und italienischen Städten, theils zu Lande nach Granada, Sevilla, Cordova, Madrid, Toledo und nach dem Norden Spaniens, um hier am Domingo de Ramos die kirchliche Reihe zu empfangen und dann an den Balconen und Fenstern befestigt zu werden als schützende Talismane, die das Haus vor Blitzschlag und anderen Gefahren bewahren sollen. Die jährliche Einnahme, welche Elche auf diese Weise aus seinen Palmen erzielt, beträgt nahezu anderthalb Millionen Realen.

Es war am Abend eines prächtigen Frühlingstage gegen Ende des Lentzmonds, als wir, den Palmenwald von Elche verlassend, uns zur Weiterreise rüsteten. Die Osterzeit war vor der Thür, mit ihr der Domingo de Ramos. In langen Reihen kamen ganze Karawanen von Elche und Maulthieren mit großen Bürden frisch geschnittener Zweige vom Wald nach der Stadt herein. Vor den Thüren der Posadas machten sie Halt und rasteten, die Nachtfüße erwartend, ehe sie weiter zogen nach den Hafenplätzen von Alicante und Cartagena. Eine glühend heiße Sonne hatte über dem Lande gelegen, als ob sie der Erde den letzten Tropfen Lebenskraft aus dem Mark saugen wollte; jetzt mit Einbruch der Dämmerung war's plötzlich kühl geworden. In majestätischer Ruhe standen die Wipfel der Palmen. Schwarz zackte sich hinter ihnen die ferne Sierra. Darüber hing wie ein purpurner Baldachin das ausglühende Abendrot. Es war blutroten Widerschein auf die gelben Mauern der Häuser und die trärrinnenden Wasser der Kanäle. Und als nun der Abendwind vom Meere herüberkam, da regten sich, hart ausgeschnitten vor dem Schimmer, die silzten Wipfel der Palmen; langsam wie im Traum wiegten sie sich hin und her und durch die breiten Blätterkronen zog ein ged

* Die definitive Ausstellung des Rabbiners Dr. Wilhelm Münz als Prediger der israelitischen Gemeinde in Gleiwitz hat die ministerielle Genehmigung erhalten.

* **Abiturienten-Prüfung.** Am hiesigen Gymnasium zu St. Elisabet fand Dienstag, den 23. März, unter dem Vorsitz des Directors Dr. Baech als stellvertretenden Kgl. Commisarius und dem Beisitz des Stadt-Schulraths Dr. Pfundner als Vertreter der Patronatsbehörde die mündliche Abiturientenprüfung statt. Angemeldet waren acht Oberprimaier, von denen einer nach der schriftlichen Prüfung zurücktrat; die andern sieben erhielten das Zeugniß der Reife, zwei unter Dispensation von der mündlichen Prüfung.

—d. Königl. Ober-Realschule. Die Aufnahme neuer Schüler in die Klassen Sexta bis Prima und in die Fachklassen für Maschinenbau und chemisch-technische Gewerbe der hiesigen Ober-Realschule erfolgt Dienstag, den 27. April. Die Anmeldungen sind an Director Dr. Tiedler zu richten.

—d. Königliche Baugewerkschule. Das Wintersemester schließt Sonnabend, den 27. März. Die Aufnahme neuer Schüler, wofür die Meldungen an Director Dr. Fiedler zu richten sind, erfolgt Mittwoch, den 31. März. Das Sommersemester nimmt am Donnerstag, den 1. April, seinen Anfang.

-d. Sonntag- und Abendschule für Handwerker. Das Wintersemester schließt Mittwoch, den 3¹/₂. März, Abends 9¹/₂ Uhr. Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt Sonntag, den 4. April, früh 11 Uhr, für die Ober- und Unterstufe. Der Unterricht beginnt Montag, den 5. April. Die Zeichenausstellung findet Sonntag, den 11. April, in den Räumen der Ober-Realschule am Lehmdamm statt. Anmeldungen für die Oberstufe sind an den Director Dr. Fiedler zu richten.

** Statistik der höheren Mädchenschulen. Der Unterrichtsminister wünscht über die höheren Mädchenschulen der Monarchie einige statistische Nachrichten zu erhalten; zu diesem Zwecke ist im Unterrichtsministerium

ein Fragebogen aufgestellt, welcher durch die Dirigenten bzw. Vorsieherinnen dieser Anstalten ausgefüllt und nach vorgängiger Prüfung, event. Berichtigung, dem Minister eingereicht werden soll. Nach diesem Fragebogen soll über folgende Punkte Auskunft ertheilt werden: über die Zahl der Klassen und wie viel aufsteigende Klassen darunter vorhanden sind, über die Anzahl der Schülerinnen, wie viel darunter evangelischen, katholischen und jüdischen Bekennnisses, über die Zahl der Lehrkräfte, über die Zahl der Lehrer, und zwar der vollbeschäftigen und der Hilfslehrer, unter Angabe der Religion, über die Lehrbefähigung der Lehrer, über die Zahl der Lehrerinnen, gleichfalls unter Angabe der Religion, über die Gehälter des Directors, der etatsmäßigen Oberlehrer, der ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen, wie viele fremde Sprachen gelehrt werden, welche Lehr- resp. Lernbücher eingeführt sind, ob, wo und wie viele über das Ziel der Volkschule hinausgehende öffentliche Mädchengeschulen vorhanden sind, ob die Schule ein eigenes Gebäude hat, ob die Schule mit einer anderen Schul-einrichtung organisch verbunden ist, über die Schulaufsichtsverhältnisse, namentlich darüber, ob die Anstalt unter einem Local- bzw. Kreisschul-inspector oder unmittelbar unter der Regierung bzw. dem Provinzial-Schulcollegium oder unter einem Curatorium steht. Außerdem soll unter „Bemerkungen“ angegeben werden, wenn die Aufnahme in die unterste Klasse in einem höheren als dem sechsten Lebensjahr stattfindet, oder die Schülerinnen bei ihrer Aufnahme bereits ein gewisses Maß von Schulkenntnissen besitzen müssen.

—y. In der israelitischen Waisenanstalt fand gestern eine gesellige Feier statt, welche für die Böblinge der Anstalt arrangirt war. In bunt kostümiertem Aufzuge schritten die ca. 40 Knaben und Mädchen, paarweise geordnet, in den großen Spielraum, in welchem sich bereits eine Anzahl von Gönnern und Freunden der Anstalt versammelt hatte, und erfreuten das Auge zunächst durch einen munteren, exact ausgeführten Reigen. Mit verständnißvoller Auffassung und ausdrucksvoller Declamation trugen alsdann von der Bühne herab, welche im Hintergrunde des Saales aufgestellt war, zwei Mädchen, entsprechend kostümiert einen sinnigen Dialog zwischen Poësie und Prosa vor, womit zugleich der erste Theil des Programms schloß. Der zweite Theil überraschte die Anwesenden mit einer Reihe von lebenden Bildern, deren Wahl, Gruppierung und Ausstattung die Anwesenden zu lebhaftesten Beifallsbezeugungen für die Leiterin des ganzen Arrangements, Fräulein Clara Freundlich, veranlaßte, um so mehr, als die junge Dame es verstanden hatte, die knappen ihr zu Gebote stehenden decorativen Mittel in wahrhaft überraschender Weise zu verwerten. Wir sahen in trefflicher Darstellung „die Nixen“ nach Heine; „die Loreley“; „das Märchen“ und „Frühlingsglaube“; beide nach den Bodenhausen'schen Bildern; das erste der Bilder wurde durch entsprechende Declamation, das zweite durch den Gesang des bekannten Volksliedes von einem, mit sympathischer Sopranstimme begabten Knaben begleitet. Ein ähnliches, ebenfalls recht geschmackvolles Arrangement mit verbindendem Text, „der Blumen Erwachen“ — brachte der dritte Theil des Programms, nachdem die Zwischenpause mit der Darstellung einer Scene aus „Minna von Barnhelm“ seitens zweier Böblinge unter Leitung des Anstaltslehrers ausgefüllt worden war. Dem festlichen Charakter des Tages Rechnung tragend, trug endlich einer der Böblinge, ein frischer, geweckter Bursche, eine patriotische Dichtung vor, nach deren Schluß auf der Bühne die Büste Kaiser Wilhelms, von Pflanzenschmuck umgeben und in bengalischem Lichte erglänzend, sichtbar wurde, während sich sämmtliche Kinder und die anwesenden Gäste zum Gesang der Nationalhymne und der „Wacht am Rhein“ vereinigten. Die freudestrahlenden Gesichter bewiesen zur Genüge, welch' einen wohlthuenden Eindruck die Feier auf das Gemüth der Kinder gemacht.

* **Humboldt-Verein für Volksbildung.** Die Reihe der Sonntagsvorträge in diesem Winter beschloß am 14. März Herr Apotheker Julius Müller, welcher das Thema gewählt hatte: „Über Gefahren im Hause.“

Müller, welcher das Thema gehabt hatte: „neuer Gefahren im häuslichen“. Der Redner besprach hierbei die Gefahren, welche 1) durch unsere Küchen veranlaßt werden können, 2) durch unsere Schlaf- und Wohnzimmer, 3) durch die Krankenzimmer bedingt sind. Vor Allem legte der Vortragende den größten Schwerpunkt darauf, überall im häuslichen Reinlichkeit und Sauberkeit herrschen zu lassen, in allen Räumen für möglichst gute Luft Sorge tragen zu wollen; er beleuchtete die verschiedenen Gelegenheiten, die hier nachtheilig wirken können: Aufbewahrung der schmutzigen Wäsche, Trocknen der Knochen auf dem Kochofen, Behandlung der Ausgüsse, Beseitigung bereits überreicher Bouquets etc. Beim Kapitel über unsere Küchen wurde unter Anderem über das Reinigen der Petroleumlampen, das Unstethaute des Auswaschens der Flaschen mit dem arzenhaltigen Bleischrot, das richtige Kochen in kupfernen Gefäßen, die Behandlung der Pilze gesprochen, das Ueberweisen von verdorbenen Speisen an das Dienstpersonal verpönt etc. In Betreff der Schlaf- und Wohnzimmer wurde betont, daß zum Schlafzimmer das gefündeste, womöglich beste Zimmer gewählt werden müsse, über Behandlung unserer Däsen, über das Reinigen der Zimmer, über mit Schweinfurter Grün gefärbte Tapeten und so weiter verhandelt. Zum Krankenzimmer übergehend, betonte der Vortragende, daß zur Pflege von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Patienten nur gesunde Personen herangezogen werden sollen, kränkliche absolut hierbei auszuschließen seien, daß die Pflegenden im Krankenzimmer nicht speisen sollen etc., er betonte ferner, daß im Krankenzimmer die äußerlich anzuwendenden Arzneien, wie Carbolsäure etc. in einem abgeschlossenen, von den innerlich gebrauchten Arzneien getrennten Räumen aufbewahrt werden müßten; er gab Anordnungen über Verbesserung der Luft im Krankenzimmer, zur rationellen Desinfection der Zimmer, Möbel, Wäsche etc. nach beendetcr Krankheit, endlich gezierte er die bisweilen vorkommende Unsitte, Betten, Kleider, Wäsche von an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen, ohne vorhergegangene gründliche Desinfection, zu verhüten; man solle wohl bedenken, welches Unheil durch

= 18 = **Bürgerjubiläen.** Wie nachträglich ermittelt worden ist, fallen in dieses Jahr noch zwei Bürgerjubiläen, und zwar dasjenige des Schneidermeisters Carl Friedrich Gnörlich, Alte Taschenstraße 4 wohnhaft (30. August), und das des früheren Wildpferthändlers Franz Anton

—d. Der Bezirkverein für die Ohlauer Vorstadt wird am Donnerstag, den 25. d. M., Abends 8 Uhr, im Friedrich'schen Lecale auf dem Mauritiusplatze seine nächste Versammlung abhalten. Auf der Tagesordnung stehen außer Mittheilungen und Fragekästen die Besprechung

* Der 10. Allgemeine Deutsche Turnlehrertag wird voraussichtlich am 16. und 17. Juli d. J. zu Straßburg im Elsäss abgehalten werden. Der Hauptgegenstand für diese Versammlung wird die Berathung über die Gründung eines Deutschen Turnlehrer-Vereins bilden. — Die Versammlung des im vorigen Jahre hier in Breslau gegründeten Schlesischen Turnlehrer-Vereins soll zu Ostern und zwar wiederum in Breslau stattfinden. Die Tagesordnung für diese Versammlung wird demnächst öffentlich bekannt gemacht werden.

* **Turnlehrerprüfung.** Vom 2. März ab fand in den Räumen der ngl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin die diesjährige Prüfung jenigen Bewerber statt, welche der Anstalt nicht als Zöglinge angehört lten. Es waren im Ganzen 58 Herren erschienen, darunter 18 Studirende s Berlin, Breslau, Halle und Jena. Es ist letzteren gestattet, nach Vollendung des fünften Semesters sich der Prüfung zu unterziehen. Ihre Turnerische Vorbildung erwerben sie sich gewöhnlich in den akademischen Turnvereinen, während sie für ihre theoretische Ausbildung selber Sorge tragen haben. In Berlin wird ihnen diese von Seiten der Lehrer der Turnlehrer-Bildungsanstalt vermittelt; hier in Breslau hat wiederholt von der Leiter unseres städtischen Turnwesens, Herr Oberturnlehrer Krampf, Unterrichts-Curse für Studirende und Lehrer zum genannten Zweck mit gutem Erfolge eingerichtet. Bemerkenswerth ist, daß auch dieselb, wie solches schon öfter der Fall gewesen ist, zwei Mediciner an der Prüfung teilnahmen. Selbstverständlich denken dieselben nicht an eine spätere unterthiliche Verwerthung ihrer Turnlehrer-Qualification; es ist nur ein ideales Interesse für das Turnen, welches sie zur Ablegung der Prüfung verlaßt hat. Auch Theologen, Studirende der Bauakademie, selbst Juristen haben schon in früheren Jahren die Turnlehrer-Prüfung bestanden. Von den übrigen Bewerbern waren 15 wissenschaftliche Hilfslehrer, resp. Candidaten des höheren Schulamts, 4 an höheren Schulen bereits fest angestellte, wissenschaftliche Lehrer; 6 gehörten nicht dem Lehrerstande, sondern anderen Kreisgruppen an. — Für die diesjährige Turnlehrerinnen-Prüfung, welche ebenfalls in der Königlichen Anstalt in Berlin abgehalten wird, ist denselben des Cultus-Ministers der Termin auf den 31. Mai und folgende Tage anberaumt worden. Meldungen der in einem Lehramt stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens 6 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar beim Minister spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin unter Einreichung der im § 4 des Prüfungs-Reglements vom 21. August 1875 bezeichneten Schriftstücke anzubringen. Über letztere ist Herr Oberturnlehrer Krampf hierselbst gern reit, specielle Auskunft zu erteilen.

— **Sicherheits-Vorkehrungen gegen Hochwasser.** Im Hinblick auf, daß der anhaltende Frost und starke Schneefall des diesjährigeninters sowie das neuerdings eingetretene Thauwetter für den bevorhenden Eisgang gefahrdrohende Zustände befürchten lassen, hat der Kgl. Landrat des Kreises Breslau, Herr von Heydebrand, unter Einweisung die Bestimmungen über die im Gesetz vom 14. November 1853 bei vorstehendem bezw. eintretendem Eisgang vorgeschriebenen Naturalleistungen folgende Sicherheitsmaßnahmen gegen das demnächst zuwartende Hochwasser angeordnet: Die Herren Deichhauptleute und Amtsräthe, sowie die Gemeindevorstände der an der Oder belegenen Ortschaften sollen rechtzeitig für Vorräthe an Erd säcken (leere Kaffeesäcke &c.) den einzigen zuverlässigen Ersatz für Faschinirungen in den Fällen, die Schneedecke nicht vor Erdfrost geschützt hat, Sorge tragen. Zur Füllung der Säcke solle möglichst lehmiger Sand oder Humus verwendet werden. Die Schwere eines in dieser Weise gefüllten Sackes soll jedoch die Tragfähigkeit eines Arbeiters nicht übersteigen. Die Säcke sind schon gefüllt bereit zu halten, damit sie im Augenblicke der Gefahr sofort Verwendung finden können. Ferner müsse dafür Sorge getragen werden, daß alle Vieh-, Verschläge, Aussätzschleusen gangbar sind, und daß das Material zu thwendigen Verfüllungen und Verdämmungen zur Stelle ist. Wo in inneren Nebenflüssen der Oder (Ohle, Lohe, Weistriß, Weide) das Fortsetzen von Brücken zu befürchten steht, sollen letztere mit großen Steinen schwert, auch deren Brückengelenk und damit der ganze Oberbau durchwärts an Bäume oder Pfählen befestigte Stricke, zu denen aus unzähelichen Weiden geflochtene Tauen ganz brauchbar sind, verankert werden. Die Herren Deichhauptleute sollen schon jetzt nach Communication mit den Gemeindevorständen diejenigen Mannschaften in ausreichender Zahl in den vorrohten Ortschaften des Kreises bestimmten, welche nöthigfalls Wacht- und Dienste zu leisten bezw. sich hierbei abzuwechseln haben. Die Controle derselben hat ein Mitglied des Gemeindevorstandes zu führen und unvergänglich den ihm von dem Deichhauptmann ertheilten Weisungen nachzuhören. Endlich haben alle Adjacenten der Oder oder deren Nebenflüsse die dringende Pflicht, von allen in der vorbezeichneten Richtung wahrgenommenen Nebelständen sofort, wenn der Deichhauptmann nicht in kürzester Zeit zu erreichen ist, dem Gemeindevorsteher des Orts zur weiteren Verlassung Anzeige zu erstatten. — Auch innerhalb unserer Stadt werden aufsangreiche Vorkehrungen getroffen, um den Abgang der Eismassen möglichst gefahrlos zu machen. Auf allen Theilen der Oder, insbesondere den Brücken und in der Nähe der Mühlenrechen, sind schon seit einigen Tagen hunderte von Arbeitern mit dem Schrotten der außergewöhnlich dicken Eisdecke beschäftigt.

+ **Festchießen.** Bei dem vom Breslauer Bürgerschützen-Corps am Geburtsfeite des Kaisers abgehaltenen Festchießen gingen die Herren-Inspecto^r Adam, Büchsenmacher Roth und Buchhändler Priebat schiede die besten Schützen hervor. — Bei dem „Freihandchieß-Verein“, welcher seine Mitglieder ebenfalls ein Festchießen veranstaltet hatte, schoss Inspecto^r Adam die meisten Zirkel. Die genannten Schützen erhielten kleine Odens-Kreuze, welche mit dem Brustbilde des Kaisers versehen waren, als Prämien.

△ **Über einen frechen Kassendiebstahl** wird uns heute aus Brieskow geschrieben: Am Montag Abend hatte der Major Schmidt, Kommandeur des Füsilier-Bataillons des 4. Niederschles. Infanterie-Regiments Nr. 51, ne in dem Neubau des Kaufmanns Hanke in der Neuhäuserstraße bewohnte Wohnung verlassen, um den anlässlich der Feier des kaiserlichen Geburtstages im „Wintergarten“ für die Mannschaften der Garnison veranstalteten Festlichkeiten beizuwohnen. Die Abwesenheit des Majors wurde von den Dieben dazu benutzt, um in die Wohnung desselben einzudringen und die Bataillonskasse, welche 42000 Mark an baarem Geld, Wertpapieren, Sparkassenbüchern &c. enthielt, am Boden angeschraubt und mit mehreren Schlossern versehen war, zu stehlen. Als der Major in die dritte Morgenstunde heimkehrte, fand er die Thüren erbrochen und die Anzahl Sparkassenbücher auf dem Fußboden zerstreut liegend. Bei einer Untersuchung bemerkte er den Verlust der Kasse. Er machte von dem Einbruch sofort Anzeige. In der Morgenstunde fanden Passanten den Eisenbahnsteig auf der Straße, die nach Paulau führt, erbrochen und seines Gehalts beraubt. Polizeiinspector André mit 3 Polizei-Sergeanten und einem Stabe von Nachwächtern entfaltet eine umfassende Thätigkeit, um den vermutlich ortsbekannten Thätern auf die Spur zu kommen. Wie erlautet, haben die Diebe eine Anzahl Geldbeutel sammt Inhalt mit-

B. Alarming der Feuerwehr. Sonntag früh war in einem, im Vorberhause des Grundstücks Burgfeld Nr. 16 gelegenen, dem Fleischermeister Kupke gehörigen Keller aus bis jetzt unermittelt gebliebener Ursache Feuer ausgebrochen. Die durch einen Schutzmann um 7 Uhr 50 Minuten der Hospital-Apotheke aus gerufene Feuerwehr gab zunächst mit einem

in der Hospitalapotheke aus geruete Venenrodt gab zunachst mit einem lauchlaue Wasser, woraus ein mit dem Feuertaucher-Apparat bekleideter Feuerwehrmann in den mit Rauch erfullten Keller geschickt wurde. Nachdem der Feuerwehrmann die noch glimmenden Gegenstaende, ein altes Schrapha, einen Kasten und einige Holzstucke, abgelöscht hatte, rückten die amtschaften wieder nach den Wachen zurück. — Abends 10 Uhr gab die der Gasanstalt II gelegene Station mittelst des Telephons Nachricht in einem im Hause Ohlauer Nr. 8 ausgebrochenen Brande. Die Feuerwehr fand bei ihrer Ankunft die Gefahr bereits befeigt. In der 3. Stock gelegenen Utensilienkammer war nur ein Brett eines Repousoirs in Brand gerathen. — Am Montag Abend 8 Uhr 11 Min. kam ein Alarmsignal von der Elbingstraße Nr. 26 gelegenen Station. Die Feuerwehr erhielt bei ihrer Ankunft das Haus Elbingstraße Nr. 3 als Anstandstelle bezeichnet. Der in dem ersten Stock dieses Hauses wohnhaften Feuerwehrmann Risch war eingeschlafen und hatte im Schlaf wahrscheinlich ein Licht umgestoßen. Hierdurch geriet etwas Stroh, eine Kiste und ein Papierkissen in Brand. Die Hausbewohner bemerkten den aus der Wohnung dringenden Rauch, erbrachen, da R. trocknen Klopfens nicht niente, die Thür und beseitigten die Gefahr. Die Feuerwehr rückte nach Auflösung des Thatbestandes wieder nach den Wachen zurück.

+ Unglücksfälle. Die 59jährige Nährerin Auguste Pfuhl von der Borwerksstraße glitt vor einigen Tagen Abends auf der dunklen Treppe beim Wasserholen aus, und stürzte aus der 2. Etage bis zur 1. Etage hinab, wobei sich die Genannte sehr schwere Verletzungen am Hinterkopfe und im Gesicht zuzog. — Der Supernumerar Wilhelm Nicolaus auf der Ohlauer Chaussee erhielt von einem choliktranken Pferde einen so geistigen Hufschlag gegen den Unterleib, daß er im bestinnunglosen Zustande nach der Wohnung getragen wurde. Nach dem Ausspruch des Arztes hat der Verunglückte eine gefährliche innere Verlegung erlitten. — Der Arbeiter Franz Fäntsch stürzte gestern auf dem Neubau Gräbschnerstraße 60 von einer Leiter bis in das Kellergeschoß hinab und zog sich hierbei eine schwere Verrenkung des linken Beins zu. Der Verletzte mußte nach dem Allerheiligen-Hospital überführt werden.

+ **Sturz aus dem Fenster.** Der 6jährige Paul Posacki, Sohn eines auf dem Burgfelde wohnhaften Schneiders, öffnete gestern, während eine Mutter mit Aufräumen beschäftigt war, heimlich das Fenster, um auf die Straße herabzusehen. Hierbei verlor der Kleine das Gleichgewicht und stürzte aus dem dritten Stockwerk auf das Straßenpflaster herab. Bei diesem Falle von so bedeutender Höhe erlitt der Knabe einen Bruch beider Unterschenkel und des rechten Oberarmes, so daß er sofort ins Allerheiligen-Hospital geschafft werden mußte.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen: Einem Opticus auf der Schweizerstrasse durch 3 unbekannte 13jährige Schulknaben, welche in dem dortigen Geschäftslocal einen Zirkel zu kaufen vorgaben, ein goldenes Pince-nez und ein solches mit Stahleinfaßung; einer Kaufmannswitwe von der Kirchstraße aus einer Bodenfammer 2 Kopfschlüssel mit rothen Inletten; der Frau eines Stellenbesitzers aus dem Landkreise ein graues Umschlagetuch; einer Gutsbesitzerin von der Ottostraße ein Portemonnaie, enthaltend ein Billet zum Zoologischen Garten und 6 Mark baares Geld; der Frau eines Arbeiters aus Herdain mittelst Taschendiebstahls ein Portemonnaie mit 27 Mark 60 Pf. Inhalt. — Gefunden: Eine grüne Börse mit Geldinhalt; ein schwarzer Stock mit Elsenbeintrücke; ein schwarzer Regenschirm; eine Stahlbrille mit Futteral. Die gefundenen Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums auffervirt.

Geburtstagsfeier des Kaisers.

— Grüuberg, 22. März. Trotz des unfreundlichen Wetters waren die meisten Häuser unserer Stadt zu Ehren des kaiserlichen Geburtstages geschmückt. Früh 8 Uhr fanden in den Bürger- und Volkschulen entsprechende feierliche Versammlungen statt. Gegen 9 Uhr formierte sich auf dem Nauendorfplatz in städtischer Festsitzung. Der Schützengilde und dem vollzählig erschienenen Kriegerverein schlossen sich die Schüler der Oberklassen des Realgymnasiums an. Vor dem Rathause traten die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, die Mitglieder der Lehrercollegien und die Reserve-Offiziere aus Stadt und Umgegend in den Zug ein. Der Zug bewegte sich nach der v. Kirche, woselbst Pastor prim. Altenburg die Festpredigt hielt. Nach Schluß des Gottesdienstes fand ein feierlicher Festactus in der Aula des Realgymnasiums statt, bei welchem Realgymnasiallehrer Leichmann die Festrede hielt. Nachmittags 3 Uhr veranstaltete Fräulein Dechant in der von ihr geleiteten höheren Töchterschule eine in Gesang, Festrede und Declarationen bestehende größere Schulfeier. Die Schützengilde veranstaltete am Nachmittag ein Prämienchießen. Der Männerturnverein hielt am Abend ein Festturnen ab und der Militär- und Kriegerverein vereinigte seine Mitglieder zu einer größeren Ballfeierlichkeit im Schießhaus. Im Hotel zum „Schwarzen Adler“ fand Nachmittags 2 Uhr ein Festessen seitens der Vertreter der königlichen und der Kreisbehörden, sowie der Reserve-Offiziere des Kreises statt. Die Beteiligung an dem Abends in der Kessource von Seiten der Bürgerschaft veranstalteten Festessen war eine sehr rege.

h. Lauban, 22. März. Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers vollzog sich in unserer Stadt in der seit Jahren üblichen Weise. Eingeleitet wurde die Feier durch Glockengeläut und durch Blasen einiger Thoräle und patriotischen Weisen vom Rathausthurme herab. Die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser waren beflaggt. In der Aula der Bürgerchule fand um 9 Uhr ein Festactus statt, bei welchem Herr Bartusch die Festrede hielt. Mit der Feier im Gymnasium war zugleich die Entlassung der 11 Abiturienten verbunden. Die Festrede hatte hier Herr Gymnasiallehrer Dr. Wilke übernommen. Er sprach über die „Erziehung zur Vaterlandsliebe“. Nachmittags fand im Saale des Hotels „zum Bär“ ein Festdiner statt, an welchem sich die Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, die Reserve- und Landwehr-Offiziere aus Stadt und Kreis und andere angesehene Persönlichkeiten beteiligten. Der Militärverein hatte gestern Abend im Vereinslocal einen Commers veranstaltet. Die Schützengilde beging die Feier durch ein gemüthliches Beisammensein im Saale des Bürgerchüzenhauses.

□ Sprottau, 22. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers fand gestern Abend großer Zapfenstreich statt. Trotz des ungünstigen Wetters begleitete eine sehr zahlreiche Menge das Musikcorps der Garnison durch die Straßen der Stadt. Letztere, wie der Marktplatz, auf welchem der Zapfenstreich seinen Abschluß fand, wurden fast ununterbrochen durch bengalische Flammen erleuchtet. Die Mitglieder des Turnvereins veranstalteten zur Vorfeier des Geburtstages des Kaisers gestern Abend in der Fafolo'schen Bierhalle einen großen Commers. Heute früh 6 Uhr Neuvelle; um 7 Uhr brachte der Kanonen ehemner Mund den Festesgruß. Die Schulen beginnen die Festfeier vor Beginn des Festgottesdienstes. Zum Festgottesdienste, welcher in der evangelischen und katholischen Kirche stattfand, begaben sich um 9½ Uhr das Offiziercorps der Garnison, die königlichen und städtischen Behörden, sowie eine größere Anzahl königlicher und städtischer Beamten vom Rathhouse aus im Festzuge. In der evangelischen Kirche hielt Herr Superintendent Winter nach dem Gefange des Kirchenhors: „Gott segne den Kaiser!“ die Festrede, welcher er 1. Sam 10, 24. 25. zu Grunde legte; in der katholischen Kirche wurde durch Herrn Pfarrer Hirschfelder aus Nieder-Leschen ein feierliches Hochamt, verkuhlen mit Te Deum, abgehalten. Nach dem Gottesdienste beging das Real-Gymnasium die Feier des Geburtstages Sr. Majestät. Herr Real-Gymnasiallehrer Dr. von Wiese hielt die Festrede. Um 1 Uhr Mittag große Parole auf dem Kasernenhofe, bei welcher der Regiments-Commandeur Herr Oberst König eine markige Ansprache an die Soldaten richtete. Als das Hoch auf den obersten Kriegsherrn erschallte, wurden Salutschüsse abgefeuert. Nachmittags fand großes Festdiner im Krückeberg'schen Hotel statt. Der Toast auf Se. Maj. wurde von Herrn Oberst König mit beredten Worten ausgebracht. Auch die Loge „Augusta“ feierte in ihren Räumen den Geburtstag des Monarchen. Der Sternschützen-Verein hatte zur Feier des Tages ein Prämientheater arrangirt. Der Bürgerverein beging die Festfeier im Saale des Gasthofes zum Rautenkranz. Für die Mannschaften der Garnison fanden in verschiedenen Localen der Stadt Ballfeestlichkeiten statt. Das Rathaus und die Kasernen waren insbesondere festlich geschmückt; eine größere Anzahl von Privathäusern hatten ebenfalls geschmückt.

Striegau, 22. März. Der Geburtstag des Kaisers wurde von verschiedenen Vereinen und Corporationen schon gestern festlich begangen. Um 12 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Veteranen- (alten Krieger-) Vereins zu einem Generalappell im Gasthof zum „blauen Hecht.“ Bei der Festtafel brachte Vereinspräsident Lieutenant Fichtner den offiziellen Toast auf den Kaiser aus. Am Abend veranstaltete der Kriegerverband in Gemeinschaft mit der Schützengilde, dem Verein der freiwilligen Feuerwehr, dem Turnverein, dem Gewerbeverein und der Zimmerbauhnung einen Zapfenstreich und Fackelzug durch die festlich erleuchteten Hauptstraßen der Stadt bis vor das Kreisfeuerwehrdenkmal. Hier brachte Verbandspräsident Kaufmann Otto ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf den Kaiser aus. Demnächst begaben sich die einzelnen Vereine in verschiedene Säle zu besonderer patriotischer Feier. Zu gleicher Zeit war im Hotel Richter eine Anzahl Akademiker, Beamte und Bürger zu einem Commers vereinigt, bei welchem durch patriotische Ansprachen und Reden, sowie durch Absendung eines Glückwunschtelegramms an den Kaiser die Freunde ihren Ausdruck erhielt. — Heute Vormittag fanden in den städtischen Schulen besondere Festlichkeiten statt; in der höheren Töchterschule der Frau Schaupe war bereits gestern ein Festactus veranstaltet worden. Im Progymnasium sprach Oberlehrer Dr. Kroll über Frankreichs Vordringen an den deutschen Rhein.“ Den heutigen Festottesdienst leitete Pastor prim. Günzel, in der katholischen Kirche war tierliches Hochamt. Am Nachmittage fand im Hotel zum „Deutschen Kaiser“ ein officielles Diner statt, zu welchem Seitens der Herren Landrat v. Koschembahr und Bürgermeister Werner die Einladungen ergolgt waren. Der Toast auf den Kaiser wurde hierbei von Landrat Koschembahr ausgebracht und von der Versammlung mit lebhafter Zustimmung aufgenommen. Die Mannschaften des königl. Wachtkommandos hatten für heut Abend eine Festlichkeit in Richter's Hotel

(Fortsetzung.)
arrangirt. Auch die hier z. S. anwesende Nedlich'sche Theater-Gesellschaft gab eine Festvorstellung. Die öffentlichen Gebäude und die meisten Privathäuser prangten in Flaggenfahne.

s. Waldenburg, 22. März. Die Kaiser-Geburtstagsfeier, welche der Veteranen- und Kriegerverein des Waldenburger Kirchspiels bereits am Sonntag begangen hatte, wurde früh morgens durch Revölle und Böllerläufe eingeleitet. Um 8½ Uhr marschierten die Mitglieder des Kriegervereins unter Vorantritt von Mußt nach der evangelischen Kirche, wo ein Festgottesdienst stattfand. Nachmittags 1 Uhr versammelten sich 130 Vereinsmitglieder und Gäste im Kübler'schen Saale zu einem Festmahl, bei welchem Bergwerks-Director, Premierleutnant W. e. g. e., den Toast auf den Kaiser ausbrachte. Es wurden 64 Veteranen unentgeltlich gespeist und 26 bedürftige Krieger mit Geldgechenken im Betrage von je 4 bis 5 Mark bedacht. Den Schulfeierlichkeiten am Vormittag folgte ein Festactus im Gymnasium, bei welchem der Oberlehrer Dr. Monje die Festrede hielt. Auch die jüdische Gemeinde gedachte durch besonderen Gottesdienst der Bedeutung des Tages. Während Nachmittags im Hotel „zum Röß“ ein Festmahl für 75 Personen stattfand, bei welchem der Königliche Landrat von Vierer den Kaisertoast ausbrachte, beging die Schützengilde am Abend die Feier durch ein Festessen im Saale des Schülengauses. In verschiedenen Etablissements fanden für größere Kreise der Bevölkerung Feierlichkeiten statt. Bei dem 26. Stiftungsfest, welches der hiesige Turnverein am Sonnabend im Hotel „zum Röß“ feierte, brachte der Turner Freiwalde die Glückwünsche der Turner für den Kaiser in einem Prolog zum Ausdruck.

b. Wohlau, 22. März. Die Feier des Geburtstages des Kaisers fand auch in diesem Jahre in der hergebrachten Weise statt; am Vorabende bewegte sich der Böllerstreit durch die Stadt, am heutigen Morgen wurde die Revölle geblasen. Um 8 Uhr wurden Rebeate in den Schulen abgehalten; im Gymnasium hielt Herr Director Professor Dr. Radtke die Festrede und schloß daran die Entlassung der Abiturienten. Um 9½ Uhr begann der Festgottesdienst in den Kirchen beider Konfessionen, um 11 Uhr Ausmarsch der Schützengilde und um 12 Uhr Parade der Garnison auf dem Ringe. Nachmittags 2 Uhr nahm die Festtafel der Militär- und Civilbehörden im Rathausaal ihren Anfang. Die Stadt ist festlich geflaggt und Abends fand allgemeine Illumination statt.

— Trachenberg, 22. März. Die Kaiser-Geburtstags-Feier wurde gestern Abend durch einen Böllerstreit und sich daran anschließenden Festball des Krieger-Vereins im „Deutschen Hause“ eingeleitet. Am Festtag selbst fand Vormittags Gottesdienst statt, zu dem sich die Schuljugend in feierlichem Zuge unter Leitung ihrer Lehrer begab. Bei dem Nachmittag um 3 Uhr im Kloß'schen Hotel veranstalteten Festmahl brachte Bürgermeister Schöneich den Kaiser-Toast aus.

r. Neumarkt, 22. März. Zur Feier des Geburtstags des Kaisers waren die Häuser unserer Stadt reich bestellt. Unter feierlichem Glockengeläute wurden früh Morgens von der hiesigen Bürger-Artillerie Salutschüsse aus dem „Kaisergebäude“ abgefeuert. In den Schulen beging man die Feier mit Gesang und patriotischen Vorträgen. Nachmittags fand im Gasthof „zum hohen Hause“ ein gemeinschaftliches Festessen statt, bei welchem der Königliche Landrat von Lettenborn das Hoch auf den Kaiser ausbrachte. Die hiesige Schützengilde hatte zur Feier des Tages ein Freischießen veranstaltet, und am Abend fanden sich sämtliche Bürgercompagnien im Saale des Gasthauses „zum Kronprinzen“ zum Festcommers zusammen, während die Mitglieder des Militärvereins im Baum'schen Saale beim Ballfest vereint waren.

Glatz, 22. März. Das Geburtstagsfest des Kaisers wurde auch hier in würdigster Weise gefeiert. Gestern Abend 9 Uhr fand großer Böllerstreit und heute früh 6 Uhr Revölle des Musikkorps und sämtlicher Tambours des 132. Infanterieregiments statt; zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags musizierte vom Rathshurm die Stadtkapelle, um 9 Uhr wurde feierlicher Gottesdienst in den Kirchen unter Beteiligung aller Militär- und Civilbehörden abgehalten. In sämtlichen Elementarschulen und höheren Lehranstalten fanden die üblichen Acte statt, Mittags 12 Uhr waren auf dem Holzplan — trotz sehr ungünstiger Witterung — die Garnisonstruppen und der Kriegerverein zur Parade commandirt, bei welcher der Commandant, Oberst Hakenfessel, eine Ansprache an die Truppen hielt und ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser ausbrachte, in welches unter dem Donner der Geschüze die Anwesenden einstimmt. Nachmittags 2 Uhr folgten Festessen im Offizier-Casino und in der Taberne. Außerdem den öffentlichen Gebäuden waren auch viele Privathäuser bestellt und Abends illuminiert.

O Schlieben, 22. März. Schon am frühen Morgen prangten heute das Rathaus und viele andere Gebäude der Stadt im Flaggenfahne. Um 8 Uhr fanden in den Schulen Festakte statt. Um 8½ Uhr veranstalteten sich die Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, die Schützengilde, der Militärverein u. c. vor dem Rathause, um den Festzug zu formieren, der sich gegen 9 Uhr unter Vorantritt der Stadtkapellen nach der katholischen Kirche bemegte, woselbst ein feierliches Hochamt celebriert wurde. In der evangelischen Kirche fand gleichfalls Festgottesdienst statt. Nach Beendigung des Gottesdienstes fand der Rückmarsch des Festzuges nach dem Rathause statt. Hier brachte der königl. Landrat Graf v. Finkenstein ein Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Versammlten kräftig einstimmt. Hierauf wurde Parade abgehalten. In der Aula des Seminars fand um 11 Uhr zur Feier des Tages ein Festactus statt, bei welchem Seminar-Director Dr. Wolfmer die Festrede hielt. Nachmittags fanden im „Deutschen Hause“, im „weißen Röß“ und in den „Drei Karpen“ Festessen statt, bei denen die patriotische Gefinnung der Festteilnehmer in den auf Se. Majestät begeistert ausgebrachten Toasten zum Ausdruck gelangte.

II Reichenbach, 22. März. Zur Vorfeier des Geburtstages des Kaisers hielt die Schützencompagnie am Sonntage im Schiebhausaal eine Feierlichkeit ab. Abends führte die Kapelle des hier garnisonirenden Fußartilleriebataillons einen großen Böllerstreit aus. Am Festtag selbst wurden früh 7 Uhr vor der Stadtkapelle auf dem Rathshurm patriotische Weisen intonirt. An die Schul-Feierlichkeiten in den Elementarschulen reihten sich Festgottesdienst in beiden Kirchen und der Synagoge. — In der Aula der König-Wilhelms-Schule wurde ein Festaktus abgehalten. Das Festmahl im „schwarzen Adler“, bei welchem Major Hoffmann das Hoch auf Se. Majestät ausbrachte, erfreute sich wieder einer großen Beteiligung; der Bürgerverein hatte ein Festessen im „goldenen Stern“ arrangirt. Die Bürger-Grenadier-Compagnie beging den Festtag fröhlich in der Walhalla. In vier verschiedenen Sälen amüsirte sich Abends die Garnison bei Tanz und Aufführung patriotischer Theaterstücke.

? Löwen, 22. März. Die Geburtstagsfeier des Kaisers wurde heute früh durch Choralmusik vom Thurm der evangelischen Kirche eingeleitet. Um 10 Uhr fand Festgottesdienst statt, an welchem der hiesige Kriegerverein Theil nahm. Nachmittags 2 Uhr wurde im Hotel „zum gelben Löwen“ ein Diner veranstaltet. Abends gaben Mitglieder des Krieger-Vereins die Aufführung des „Trompeters von Säckingen“ im Saale „zu den drei Kronen“, welche sehr zahlreich besucht war. Die Schützengilde feierte den Tag durch feierliche Ausmarsch nach dem Schiebhaus. Die meisten Häuser der Stadt waren geflaggt und Abends illuminiert. In den hiesigen Schulen wurde der Tag ebenfalls feierlich begangen.

Potsdam, 22. März. Zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät fand gestern Abend in Sach's Hotel eine vom vaterländischen Frauenverein arrangierte Dilettanten-Vorstellung statt. Nachdem von einer jungen Dame ein Prolog gesprochen war, wurde von dem zahlreich erschienenen Publikum die National-Hymne gesungen. Hierauf gelangte zur Aufführung: „Spielt nicht mit dem Feuer“, Lustspiel in 3 Acten von G. zu Putlitz. Die Vorstellung fand allgemeinen Beifall. Ebenso befällig wurden zwei Gesangsstücke für Sopran, vorgetragen von einer Dame, aufgenommen. Die Einnahme, welche ungefähr 300 Mark beträgt, soll zur Bekleidung armer Kinder verwendet werden. — Um 9 Uhr früh veranstalteten sich vor dem Rathause der Krieger-, der Schützen-, der Feuerwehr-, der Turnverein, sowie der katholische Gesellenverein. Nachdem sämtliche Vereine ihre Fahnen abgeholt, formirten sie sich zum Zuge, welchem sich die städtischen Behörden anschlossen. Der Zug bewegte sich nach der katholischen Kirche, woselbst ebenso wie in der evangelischen Kirche und in der Synagoge Gottesdienst stattfand. In der Aula des hiesigen Gymnasiums und in sämtlichen städtischen Schulen wurden zu Ehren des Tages besondere Feierlichkeiten abgehalten. In „Sachs' Hotel“ fand ein Festessen statt, bei welchem Bürgermeister Dr. Hahn den Kaisertoast ausbrachte. Die Stadt hatte reichen Flaggenfahne angelegt, und war Abends festlich illuminiert.

Benthen O.S., 22. März. Die Feier des kaiserlichen Geburtstages hat hier in der üblichen Weise stattgefunden. Eingeleitet wurde dieselbe am Vorabend mit einem Böllerstreit der Garnison-Kapelle unter Fackelbegleitung und einem General-Appell des Kriegervereins. Am frühen Morgen des Festtages selbst fand Revölle und Morgenmusik statt, später waren in den Kirchen Gottesdienst und in den Schulanstalten Festakte veranstaltet worden. Die Mittags 12 Uhr angelegte große Parade der Garnison wurde des ungünstigen Wetters wegen in leichter Stunde abge sagt. Für den Nachmittag vereinigten sich die Spitzen der Behörden und Honorareure, die Vereine und die Bürgerchaft zu Festmählern, erfrete im Hotel „Sanssouci“, leichte im Schiebhaus. Abends hatte das Militär in verschiedenen Sälen Theater-Aufführungen arrangirt, welchen sich ein Tanz anschloß. Ein allgemeiner Commers war im Hotel „zum deutschen Hause“ arrangirt. Die öffentlichen Gebäude, Kasernen und viele Privathäuser zeigten Flaggenfahne und Illumination.

¶ Gleiwitz, 22. März. Bereits am Sonntag feierten das Geburtstagsfest des Kaisers die Schützengilde durch ein Legatschießen, der Landwehrverein durch ein Mittagessen und durch einen Commers, der Bürgerverein durch einen Abendessen, die Liedertafel durch eine musikalische Soiree, der Turnverein „Vorwärts“ und der katholische Volksverein durch gemütliches Beisammensein. Am Montag haben Festlichkeiten veranstaltet: der Lehrer-verein eine Festversammlung, der Kriegerverein einen Commers, der Männerturnverein eine Generalversammlung mit nachfolgendem Commers. Die Garnison veranstaltete am Vorabend einen großen Böllerstreit und am Montag Morgen Revölle. Später folgte Gottesdienst, dann Parade auf dem Markt. Die Offiziere veranstalteten sich um 2 Uhr zum Diner im „Schützengarten“, an dem auch die Reserveoffiziere, die königlichen Beamten und die akademisch gebildeten Lehrer teilnahmen. Hier tostete Oberst v. Neher auf den Kaiser. Die städtischen Behörden dinierten im „Gässeler“, woselbst Oberbürgermeister Kreidel die Festrede hielt. Abends waren für das Militär Tanzvergnügungen veranstaltet worden. Die Stadt hatte am Tage reichen Flaggenfahne angelegt und war am Abend glänzend illuminiert. In den Schulen wurden am Montag Morgen Festakte abgehalten. Am königl. Gymnasium hielt Oberlehrer Steinmeier die Festrede.

S Striegau, 19. März. [Kirchliches. — Turnverein.] Bei der gestern unter Vorsitz des Pastor prim. Güntzel abgehaltenen gemeindelichen Sitzung der kirchlichen Körperschaften wurde Rector Dr. Gemöll als neu gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung eingesetzt und verpflichtet. Demnächst erfolgte die Wahl der Kreisjundodal-Deputirten pro 1886/88, wobei die Herren Amtschaupräsident Böllert, Beigeordneter Broßmann, Fabrikbesitzer H. Barth, Fabrikbesitzer Lommel und Kaufmann P. Meißner die Majorität erhielten. Die Gewählten nahmen die Wahl an. Aus der unter zu Grundlegung der letzten Volkszählung resultante aufgestellten Statistik über die konfessionellen Verhältnisse der einzelnen zur Parochie Striegau gehörigen Ortschaften war zu entnehmen, daß in der Parochie Striegau neben 13.236 evangelischen 7.313 katholische Bewohner sich befinden. Im Jahre 1880 sind 12.521 Evangelische und 6.867 Katholiken gezählt worden. — Der hiesige Männer-Turnverein hielt am Dienstag seine statutenmäßige Generalversammlung ab. Der vorgelegte Rechnungsabschluß wies eine Gesamteinnahme von 533 M. und eine Gesamtausgabe von 426 M. nach, so daß ein Bestand von 107 M. verbleibt. In den Vorstand wurden neu- bzw. wiedergewählt Buchhändler Böttger als Vorsitzender, Lehrer Anders als stellvertretender Vorsitzender, Lehrer Holubars als Turnwart, Porzellanmaler Pasche als dessen Stellvertreter, Kaufmann Höhmann als Kassenwart und Buchhalter Hennrich als Schriftwart. Die Wahl eines Abgeordneten bezw. Stellvertreters zum 25. Kreisturntage fiel auf die Herren Holubars und Pasche.

S Brieg, 19. März. [Von der Ober-Realschule.] Anlässlich der am 27. v. M. erfolgten Schließung der hiesigen Ober-Realschule dürfte ein Rücksicht auf die Geschichte dieser Anstalt von Interesse sein. Nachdem 1838 die Gewerbeschule zu Liegnitz, 1852 die zu Görlitz und 1854 die zu Schweidnitz ins Leben gerufen worden war, betrieb zu Anfang der sechziger Jahre der damalige Bürgermeister von Brieg, Herr Dr. Niedel, im Verein mit dem Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Apotheker Werner, die Gründung der hiesigen Gewerbeschule. Die städtischen Behörden faßten die zu diesem Zwecke erforderlichen Beschlüsse, worauf im Sommer 1862 das Curatorium der Schule gebildet wurde. Als Schulgebäude wurde das auf der Langenstraße gelegene Gebäude bemüht, desgleichen die zur Ausstattung derselben erforderlichen Gelder, während die Staatsregierung die für die erste Ausstattung des Schulapparats notwendigen Fonds und Unterrichtsmittel gewährte. Zum Director der Anstalt wurde der damalige Lehrer an der Provinzial-Gewerbeschule zu Saarbrücken, Herr Nöggerath, gewählt. — Am 7. October 1863 erfolgte die Eröffnung der „Königlichen Gewerbeschule zu Brieg“ mit 13 Schülern. Im zweiten Jahre zählte die zweite Klasse 36, die erste Klasse 13 Schüler. Nach der ersten im September 1865 abgehaltenen Entlassungsprüfung wurde die Organisation der Anstalt für abgeschlossen erklärt und ihr durch Erlass vom 19. October 1865 das Recht verliehen, Entlassungsprüfungen abzuhalten. Während der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 erfuhr der Besuch der Anstalt eine Abschwächung. In jener Zeit war neben der Gewerbeschule das „Gewerbehaus“ der Robert Schäfferschen Stiftung in Brieg begründet worden, worin am 1. October 1867 unter dem Namen „Gewerbehaus“ die Vorschule der Gewerbeschule eröffnet wurde. Da die Mehrzahl der Schüler der Anstalt Oberlehrer angehörte, wurde dortselbst die Aufmerksamkeit auf die Erfolg der Briege Gewerbeschule gerichtet, was am 1. October 1868 zur Eröffnung der Gewerbeschule in Gleiwitz führte. Die hierdurch hervorgerufene Verringerung der Schülerzahl der Briege Schule wurde schon im folgenden Jahre durch gesteigerte Aufnahme aus den Bezirken Mittelschlesiens gehoben. Durch die Verordnungen vom 21. März 1870 wurden die reorganisierten Gewerbeschulen ins Leben gerufen, und da Director Nöggerath an dem Zustandekommen dieser Verordnungen thätig mitgewirkt hatte, wurde es ermöglicht, daß die Umgestaltungen an der Briege Schule rasch vorgenommen werden konnten. Damit wurde die Reorganisation der schon seit 1868 in zwei Abtheilungen getheilten Gewerbeschule verbunden. Sie wurde mehr zu einer niederen Gewerbeschule umgestaltet, welche bezwecke, junge Leute mit abgeschlossener Elementarbildung für die unmittelbare Thätigkeit auf den Gebieten des Gewerbelebens, des Handels und des Verkehrs vorzubilden. Nachdem am 25. Januar 1871 von den städtischen Behörden erlassen und am 17. März 1871 von der königlichen Regierung bestätigten Statut erhielt die Gewerbeschule vom 1. October 1871 ab drei Klassen. Der Religionsunterricht wurde gesondert von einem Geistlichen des Dires ertheilt. — Im Herbst 1871 wurden auf einem neben dem Gewerbehaus gelegenen Bauplatze die Fundamente eines neuen Gebäudes für die Gewerbeschule gelegt. Im October 1873 wurde das neue prächtolle und trefflich eingerichtete Gebäude seiner Bestimmung übergeben, wobei die Staatsregierung den Lehrapparat durch Beichenvorlagen und eine Geldbemüßigung in Höhe von 16.500 M. ergänzte. Im August 1873 wurde die erste Abiturientenprüfung nach den Bestimmungen des neuen Reglements mit dem günstigsten Erfolge abgehalten. Die Frequenz der Anstalt stieg nun sehr erfreulich, und erreichte 1875 die höchste Ziffer, welche in den Klassen der eigentlichen Gewerbeschule von keiner anderen des preußischen Staates erreicht wurde. Als im October 1874 die reorganisierte Gewerbeschule in Briesen ins Leben gerufen wurde, führte dies eine Einbuße in der Schülerzahl der hiesigen Anstalt herbei, doch behauptete sich dieselbe fortgesetzt als die weitaus beliebteste Gewerbeschule des Staates. Vom Jahre 1877 an verringerte sich der Besuch der Anstalt. Nach Erlass der Circular-Verfügung des Handelsministers vom 1. November 1878 entschieden sich die hiesigen städtischen Behörden für Umwandlung der Schule in eine höhere neunklassige Gewerbeschule mit einer an die Secunda anzuschließenden zweiklassigen Fachschule. Im Februar 1879 sahnen dieselben den dahingehenden endgültigen Entschluß, worauf schon am 16. Juni 1879 der Cultusminister die Erweiterung der Anstalt, die Bildung der Oberprima vom 1. October 1879 ab und die Vornahme des ersten Abiturienten-Exams zu Michaelis 1880 genehmigte. — Im Laufe des Jahres 1879/80 begannen sich Streubungen gegen die Schule geltend zu machen. Am 12. November 1880 wurden die Zeugnisse der ersten Abiturienten der umgewandelten Anstalt vom Cultusminister bestätigt. Die städtischen Behörden übernahmen durch Beschluß vom 21. December 1880 die Verpflichtung, die für die Unterhaltung der Anstalt erforderlichen Zuflüsse bis zum 1. April 1884 wesentlich in den bisherigen Grenzen zu gewähren. Das Provinzial-Schulcollegium sprach im Auftrage des Unterrichtsministeriums am 29. December 1880 die Anerkennung der Briege Gewerbeschule als vollberechtigter Realschule ohne Latein mit neunjährigem Unterrichtscursus aus. Mit dem Beginne des Unterrichts-

cursus 1882/83 erhielt die Anstalt auf Grund der Verordnung vom 21. März 1882 den Namen „Ober-Realschule“. — Die volle Durchführung der Bestimmungen des Normal-Lehrplanes sollten jedoch nicht lange in Geltung und Wirksamkeit bleiben. Am 6. Februar 1883 faßten die städtischen Behörden den Beschluß: „in Erwägung der erforderlichen Zusätze aus Communalfonds die Aufhebung der Ober-Realschule bei der Staatsregierung zu beantragen.“ In Folge dieses Beschlusses, welcher nach längeren Verhandlungen am 16. März 1883 von der Stadtverordneten-Versammlung wiederholt und am 26. März 1883 vom Cultus-Minister bestätigt wurde, fand die Frequenz der Schule sofort um 30 p. ct. die Auflösung wurde mit Beginn des Unterrichtscursus 1883/84 durch Wegfall der Secunda, Quinta, Ober-Secunda und der unteren Fachklasse in Angriff genommen, und am 27. März 1883 wird der gänzliche Schluß der Anstalt erfolgen.

— Namslau, 19. März. Nachtrag zum Kreisverwaltungsbericht. Auf Anordnung der staatlichen Aussichtsbehörde und um dem dringend hervorgetretenen Bedürfnis zu genügen, ist das Hebammenwesen des Kreises einer dem Abschluß nahen Reuregelung unterzogen worden. Das Verhältnis zwischen den Bezirken und ihren Hebammen, welches bisher nur in einzelnen Ausnahmefällen contractlich geregelt war und deshalb zu häufigen Klagen und Differenzen Anlaß gab, ist bereits in der Mehrzahl der Bezirke durch schriftliche, mit der Landräthlichen Bestätigung verfasste und im Wesentlichen den Bestimmungen des ministeriellen Reglements vom 6. August 1883 entsprechende Verträge vereinbart worden. Der Abschluß ebensolcher ist für die übrigen Bezirke in näher Aussicht. Die durch die abgeschlossenen Verträge den Bezirken auferlegten Lasten sind mäßige; ihr Jahresdurchschnitt stellt sich für den einzelnen Bezirk auf 60—70 Mark. Um den Druck derselben auszugleichen, wird sich jedoch eine Subventionierung der ärmeren Bezirke durch den Kreis empfehlen. — Die vom Kreistag gutgeheizte Einführung des Kehrzwanges und die Eintheilung des Kreises in drei Kehrzbezirke ist erfolgt. Seit Neu-Jahr ist die neue Einrichtung ins Leben getreten; derselben können indeß die Feuerstellen der tgl. Eisenbahnen verhindern, welche die übrigen Bezirke auf 60—70 Mark entfallen werden. — Der pro 1885/86 projectierte Theil des Establissemetsbaues der Briege-Naumburg-Bahn ist ausgeführt und die betreffende Strecke durch den Landeshauptspectator der Provinz anstandslos abgenommen worden. Der pro 1886/87 verbleibende Rest des Establissemetsbaues (Strecke Steinersdorf-Naumburg) wird in diesem Jahre vollendet werden. Das nötige Baumaterial ist zum größten Theil bereits angefahren. Nachdem am 6. Juli 1885 die Übergabe der im hiesigen Kreise belegenen Theilstrecke der früheren Oels-Kreuzburger Action-Chaussee an den Kreisverband Namslau erfolgt ist und der Herr Minister des Innern dem Kreistagsbeschuß vom 28. Juli 1885 über präcipiale Heranziehung der Adjacenten zur Verzinsung und Amortisation der Baukosten seine Bestätigung erteilt hat, wird der Establissemetsbau in diesem Jahre in Angriff genommen werden. Ebenso wird mit dem Ausbau der Wegestrecke Glauchau-Schönfeld begonnen werden. Zu beiden Bauten ist das allerhöchste Privilegium für die zur Ausführung derselben beschlossene Kreisanleihe von 52.000 Mark zwar schon im October vor. Z. nachgebracht, bis jetzt jedoch noch nicht ertheilt worden. Um einer Verzögerung dieser dringend nothwendigen Straßenausbau vorzubeugen, ist der Kreisausschuss genötigt, bei der Kreisversammlung die Genehmigung zur vorläufigen Entnahme der nötigen Baugelder aus dem Vermögen des Kreises und den bereiten Baarbeständen der Kreiscommunalkasse nachzuholen. Auf der Chausseestrecke zwischen Giesdorf und Buchelsdorf sind 1200 Meter neu geschüttet worden. Den zum befestigten und zum alten Grundstück gehörigen Gütern des Kreises, Sterzendorf, Grambschütz, Nassadel, Kaulwitz und Simmelwitz, deren Besitzern verfassungsmäßig das Präsentationsrecht zum Herrenhause zusteht, ist Anfang d. J. durch längeren als 50-jährigen Besitz Lorzenzendorf zugetreten. Nach der Volkszählung vom 1. December 1885 beträgt die Einwohnerzahl des Kreises 37.732, hat also gegen 1880, wo sie auf 38.019 ermittelt wurde, um 287 Seelen oder 0,75 p. ct. abgenommen. Geboren wurden 1491 Kinder; es starben 923 Personen. Nach der im vorigen Jahre auf höhere Anordnung veranlaßten Armenstatistik liegt es im hiesigen Kreise 483 Ortsarme, deren Unterhaltung 23.535 Mark erfordert, von denen der Landarmenverband 1476 Mark trägt. Von den Ortsarmen entfallen auf die beiden Städte Namslau und Reichthal 148 mit 8719 M. Kosten und 848 M. Landarmenverbandsbeitrag.

* Umschau in der Provinz. Erdmannsdorf. Über einen Unglücksfall wird dem „B. a. R.“ von hier folgendes berichtet: Als am 21. d. Mts. der hiesige Militärverein zur Vorfeier des kaiserlichen Geburtstages die übliche Parade abhielt, zerbrach beim Lösen der drei Böllerläufe der zweite Mörser. Hierbei wurde der Sohn des Stellvertreters Preß von einem Sprengstück so unglücklich getroffen, daß der linke Oberarm zerplattet und das rechte Bein gleichfalls schwer verletzt wurde. — Freimaldau. Der Fürstbischof von Breslau hat laut „R. Btg.“ der Stadtgemeinde Freimaldau zum Bau eines neuen Mädchenschulgeb

Zur dritten Berathung steht der Gesetzentwurf, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben.

Abg. Dr. Bamberger: Ich habe Namens meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir die kommunale Besteuerung der Angehörigen der Armee, entsprechend der Einheitlichkeit dieser Zunft, nur im Wege einer einheitlichen Reichsgesetzgebung glauben regeln zu können. Die gegenwärtige Veranlassung ist um so weniger ein Grund, von dieser einheitlichen Regelung abzuweichen, als die von der Mehrheit in der zweiten Lesung angenommene Fassung dieses Gesetzes nicht blos diese einheitliche Regelung preisgibt, sondern sie sogar in das künftig ungemeine, in von der Mitwirkung des Reiches unabhängiger Weise widerrechtliche Belieben jeder einzelnen Gesetzgebung stellt. Aus diesem Grunde werden wir die Vorlage in dritter Lesung ablehnen.

Die Vorlage wird darauf gegen die Stimmen der deutschfreistädtigen Partei angenommen. Einstimmig geschieht dasselbe in erster und zweiter Lesung mit dem Zusatz zum § 5 des Solltarifgesetzes, der den Bezug von Materialien und Dienstutensilien den Nachbarstaaten für Eisenbahn-, Grenz- und Wechselfstationen innerhalb des deutschen Zollgebietes gewähren soll.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, speziell betreffend die Verleihung der Rechte juristischer Personen an die Innungsverbände.

Abg. Schrader: Ich habe gegen die Vorlage namentlich deshalb kein Bedenken, weil sie den Innungsverbänden die Corporationsrechte nicht aufdrängt will, sondern den Bundesrat ermächtigt, diese Rechte da, wo es für zweckmäßig hält und wo es von den Betheiligten beantragt wird, zu verleihen. So ist es durchaus Sache der Innungsverbände selber, ob sie juristische Personen werden und sich damit auch gleichzeitig der sehr weitgehenden behördlichen Aufsicht, welche der Entwurf ihnen für diesen Fall auflegt, unterwerfen wollen oder nicht. Dass den Innungsverbänden, wenn sie juristische Personen geworden sind, gleichzeitig, wie man dies ins Auge gesetzt hat, großer Credit bei der Reichsbank eröffnet werden könnte, glaube ich nicht. Die Reichsbank ist nur in der Lage, ganz solide Anlagen zu machen, und das Innungsverbandsvermögen wird meist nicht so erheblich sein, daß daraus hin den Verbänden große Kapitalien werden könnten. Von der Regierung vermissen ich sehr eine Erklärung über ihre heutige Stellung zu den Bestrebungen, die auf gewissen Seiten bezüglich der Weiterentwicklung des Innungswesens vorhanden sind und namentlich die Einführung von Zwangsinningen betreffen, deren entschiedener Gegner ich auch jetzt noch bin. Ich beantrage, die zweite Lesung im Plenum stattfinden zu lassen und von einer Commissionsberathung Abstand zu nehmen, da ich münsche, daß diese Vorlage abgesondert für sich erledigt werde und nicht den Anlaß biete zu einer Grörerung.

Abg. Meyer (Zena): Ich bin mit diesen Ausführungen im Ganzen einverstanden; ich hatte die Vorlage zwar nicht für eine bedeutende und besonders nützliche, wohl aber für durchaus zweck- und sachgemäß. Sie stellt sich durchaus auf den Boden der freien genossenschaftlichen Vereinigung und enthält kein Moment, das zu Zwangsinningen führen könnte. Die Stellung der Regierung zur Innungfrage bedarf nicht, wie Herr Schrader meinte, der Klärstellung, da die Vertreter der Regierungen wiederholte geäußert haben, daß der Bundesrat auf dem Boden des Gesetzes von 1881 stehen bleiben wolle, und nicht daran denke, die Einführung von Zwangsinningen vorzuschlagen. Ich bin durchaus ein Gegner der Zwangsinningen, ebenso auch eines Reichsinnungssamtes; eine solche burokratische Institution, auf die freien Innungen aufgepflastert, könnte die Entwicklung des Handwerkerstandes nur schädlich werden. Eine Commissionsberathung halte auch ich für unnötig.

Abg. v. Kleist-Nehow: Auch ich werde der Vorlage zustimmen, da sie durchaus auf dem Wege liegt, den wir seiner Zeit mit unseren Initiativvorschlägen zuerst betreten haben. Wir wollen eine Entwicklung des Innungswesens in dem Sinne, daß das Handwerk sich zu corporativen Verbänden vereinigt, welche es befähigen, der Concurrenz der Industrie und der Ausbeutung durch das Großkapital kräftig zu widerstehen. Deshalb sind die Innungsverbände von uns geschaffen worden, welche die Vorlage fester organisiert und creditfähig machen will, damit sie auch durch materielle Hilfslieferungen die Interessen des Handwerks fördern können. Wer eine gesunde sociale und politische Weiterentwicklung Deutschlands will, der muß unsere Bestrebungen unterstützen, welche vor allem den Handwerkerstand wieder zu einem kräftigen und gesunden Factor unseres wirtschaftlichen Lebens machen wollen. Ein blühender Handwerkerstand ist eine wesentliche Garantie für die Blüthe des Vaterlandes. (Witfall rechts.)

Abg. Krämer: Wir Sozialdemokraten werden der Vorlage zustimmen und behalten uns dabei die Einbringung eines Antrags vor, dahin gehend, daß auch den Arbeiterschaftvereinen die Rechte juristischer Personen verliehen werden können.

Damit schließt die erste Berathung, die zweite wird im Plenum stattfinden.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, auf Grund des Commissionsberichts. Die Commission hat den Umfang des Entwurfs, der in der Regierungsvorlage nur einen Paragraphen hatte, dadurch erheblich erweitert, daß sie darin die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete überhaupt geregelt, dementsprechend auch die Ueberschrift des Gesetzes verändert.

§ 1 der Commissionsvorlage lautet: Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reiches aus. Die Abg. v. Buol und v. Strombeck (Centrum) wollen neben dem Kaiser noch dem Bundesrat eine „der Reichsverfassung entsprechende Mitwirkung“ an der Ausübung jener Schutzgewalt und Abg. Kaiser sie auch noch dem Reichstag gewähren.

Abg. v. Buol (Centrum): Die Vorlage ging dahin, daß der Kronen mit Zustimmung des Bundesrats die Regelung der Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten durch Gesetz übertragen werde. Die Commission erwog nicht nur die Rechtsverhältnisse, sondern das gesamte Gebiet der Rechtspflege soll als mit dem Reichstag und Bundesrat geregt zu betrachten sein, auf allen anderen Gebieten aber der Krone daszolle, freie Dispositionsrecht überlassen werden. Nun kann ich bei aller Bedeutung des Gebiets der Rechtspflege eigentlich nicht die Nothwendigkeit einsehen, warum gerade auf diesem die Zustimmung des Reichstags und Bundesrates erforderlich sein soll, auf allen anderen wichtigen Gebieten des Staatslebens aber, Finanzen, Verwaltung, Cultus keine Mitwirkung des Reichstags, nicht einmal die vom Bundesrat für sich hinsichtlich der Rechtspflege in Anspruch genommene gewährt werden soll. Es lag uns daran, dem föderativen Charakter des Reichs und seiner Verfassung hier Ausdruck zu geben und ihn an dieser Stelle aufrecht zu erhalten.

Abg. Hänel: Verfassungsmäßig ist zur Regelung der Rechtsverhältnisse in den Colonien eine Mitwirkung sämtlicher gelehgebender Factoren erforderlich; aber darüber, wie nun diese Regelung zu erfolgen habe, gibt uns die Verfassung keinen Anhalt. Sie gibt weder dem Bundesrat, noch dem Kaiser sozusagen angeborene Rechte in Bezug auf die Colonien. Wir haben durchaus freie Hand. Wir haben uns nur in der Commission entschlossen, die Hoheitsrechte Namens des Reiches dem Kaiser zu übertragen, und damit gezieht keineswegs irgend einem verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrats Abbruch. Wenn schon für Elsass-Lothringen eine Concentration der Staatsgewalt beim Kaiser nötig erscheinen müsste, so ist dies bei den Colonien doppelt und dreifach der Fall, ohne daß dadurch das föderative Prinzip irgend verletzt würde. Mich persönlich bestimmt dazu, den Commissionsbeschluß anzunehmen, noch besonders das Verhältnis, in welchem der Bundesrat zum Reichstage steht. Insofern wir dem Bundesrat eine Mitwirkung an der Regierung in den Colonien geben, soweit constituiert wir einen uns unverantwortlichen Factor. Anders, wenn wir diese Gewalt dem Kaiser übertragen. Es tritt dann die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und seiner Stellvertreter ein. Der Antrag v. Buol ist für mich ein vollkommenes Rätsel; welchen Sinn sollen denn die Worte „der Verfassung entsprechende Mitwirkung des Bundesrats“ haben? Schon der Mangel jeder prächtigen Definition dieser Mitwirkung macht uns den Antrag v. Buol unannehmbar. Ich bitte Sie daher, dem Commissionsantrag zuzustimmen. Auch in den englischen Colonien sind die Rechtsverhältnisse ähnlich geregelt, wie wir es hier vorstellen.

Abg. Windthorst: Ich kann für die Vorlage, wie sie aus der Commission hervorgegangen ist, nicht stimmen, und bitte alle, welche den föderativen Charakter des Reiches aufrecht erhalten wollen, für den Antrag Buol zu stimmen. Ich bestreite, daß die Reichsverfassung über die Stellung des Kaisers und des Bundesrats zu den Colonien keine ausreichenden Bestimmungen enthält. Eine Reihe von Sachen überwacht der Bundesrat selbstständig. Das Reich ist eine Vereinigung der Fürsten und freien Städte, ihr Präsidium Se. Maj. der König von Preußen, der den Titel Deutscher Kaiser führt. Sie wollen nun hier dem Präsidienten des Bundes Befugnisse einräumen, welche ihm nicht zufallen. Der Kaiser handelt nicht als Monarch über den Monarchen, sondern mit dem Reich-

tag und Bundesrat zusammen. Der Hinweis auf Elsass-Lothringen ist nicht zutreffend. Dort sind die Einwirkungen des Bundesrates und des Reichstages in verschiedenen Specialgesetzen ganz genau geordnet und gesichert. Hier ist aber gar nichts gesichert, sondern die Commission überläßt einfach der kaiserlichen Gewalt das Finanzrecht, die Polizeigewalt, den Cultus u. s. w. ohne weitere Controle. Wir constitutieren damit eine absolute Gewalt, der ich auf keinen Fall zustimmen kann. Die Vorlage der Regierung verdient vor der Commission immerhin den Vorzug, weil sie diese Fragen ganz unberührt läßt und nur das absolut Nothwendige feststellt. Der Antrag Buol ist keineswegs unklar. Es will nichts, als daß der Bundesrat in den Fällen, wo er mitzuwirken hat, auch mitwirkt nach Maßgabe der Verfassung. Bedauern muß ich, daß die Commission nicht, entsprechend den Grundsätzen der Congoaute, die Freiheit der Religionsübung klar und bestimmt ausgesprochen hat, um jeden Zweifel auszuschließen. Vielleicht hat die Commission eine solche Bestimmung für überflüssig gehalten, denn ich kann mir nicht denken, daß sie die Erklärung des Vertreters der Regierungen, daß die Bestimmungen der Congoaute für die Schutzgebiete maßgebend sein sollen, hätte desavouieren wollen, aber ich hätte doch gewünscht, daß sie diese Grundsätze genau fixirt hätte. (Witfall im Centrum.)

Abg. Marquardsen: Meine Partei wird für die Vorlage der Commission stimmen, die das Verdikt hat, die Vorlage der Regierung erst mit einem eigenständlichen Inhalt erfüllt zu haben. Darin stimme ich mit Herrn Windthorst überein, daß auch ich die volle Freiheit der Confessionen in den betreffenden Gebieten gewahrt wissen will. Darüber, welche Rechte der Kaiser hat, brauchen wir hier nicht zu streiten. Wir haben ja das Recht, unter Theilnahme des anderen gelehgebenden Factors zu bestimmen, was von nun an das Recht des Kaisers in diesen Schutzgebieten sein soll. Herr Windthorst hat sich zum beidernden Führer des Bundesraths gemacht. Ich würde dies verstehen, wenn er deduzieren wollte, daß dem Bundesrat gewisse Rechte zur Zeit nicht zu stehen. Ich denke, der hohe Bundesrat wird wohl selber Mannes genug sein, um zu wissen, mit welchen Vorschlägen er sich einverstanden erklären kann oder nicht. Der hohen Weisheit des Bundesraths wird hier ja kein Hemmnis bereitet. Wenn es mit dem föderativen Charakter des Deutschen Reichs vereinbar war, dem Kaiser die Staatsgewalt in Elsass-Lothringen zuzuschreiben, so läuft der Föderalismus auch nicht dadurch Gefahr, daß wir in den Schutzgebieten die Schutzgewalt, keine volle Staatsgewalt dem Kaiser überlassen. (Witfall.)

Abg. v. Grävenitz: Die Commission ist im Gegensatz zur Vorlage zu dem Schluß gekommen, daß die Machtvolkommenheit, die Hoheitsrechte des Reiches unbedingt und unabhängig von den gelehgebenden Factoren dem Kaiser zu übertragen seien, abgesehen von der Verstärkung auf dem Gebiete der Gerichtspflege, sie hat den richtigen Weg getroffen einerseits zwischen der angemessenen und zweckmäßigen Handhabung der Gesetze und der richtigen Stellung der kaiserlichen Gewalt, und andererseits zwischen den Rechten der gelehgebenden Factoren. Indem sie die kaiserliche Gewalt an die Spitze stelle — es handelt sich hier um dauernde Gestaltung —, bat sie eine feste und sichere Grundlage für die Ordnung der Schutzgebiete überhaupt getroffen. Ich freue mich besonders, daß die Bestimmungen des § 1 des Gesetzes nicht nur mit voller Einstimmigkeit der Majorität beschlossen worden sind, sondern daß der Vorlaut derselben sogar von einem Mitgliede der Opposition hervorruft, dessen Formulierung von der Commission dankbar acceptirt worden ist. Ich habe daher die Übersicht, daß auf Gründ der Commissionsbeschluß der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstages finden wird. Das föderative Prinzip — um dem Vorwurf des Mangels eines solchen zu begegnen — ist geschützt, einmal dadurch, daß wir uns mitten in der Gelehrte selbst befinden, andererseits darin, daß die Regierung selbst den Weg der Gelehrte beschritten hat und der Gesetzentwurf selbst die Mitwirkung der Gelehrte in Anspruch nimmt.

Abg. v. Strombeck: Eine Parallele zwischen dem Bundesgesetz für Elsass-Lothringen und dem vorliegenden läßt sich nicht ziehen. Nach dem Gesetz vom 9. Juni 1871 wurde bis zur Einführung der Reichsverfassung am 1. Januar 1873 die volle Staatsgewalt dem Kaiser übertragen unter Zustimmung des Bundesraths. Es war also bis 1873 eine zeitliche Beschränkung statut. In der Verfassung steht allerdings nicht, wie die Regelung der colonialen Verhältnisse erfolgen soll. Aber im Sinne der Verfassung liegt es, daß hier eine dauernde Mitwirkung des Bundesraths und des Reichstags erfolgt. Nach dem Grundsatz der Commission könnte auch die Ausführung der Gesetze des Deutschen Reichs dem Kaiser übertragen werden. Das wäre daselbst für das Inland, wie für die Schutzgebiete. Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wird durch den Antrag Buol nicht berührt. Sie bleibt dieselbe, mag man den Bundesrat mitwirken lassen oder nicht. Nach der Verfassung ist zur Gültigkeit der Reichsgesetze die Gegenzeichnung des Reichskanzlers erforderlich.

Abg. Kayser verteidigt den von ihm gestellten Antrag, betreffend die Mitwirkung des Reichstages als wesentliches und unveräußerliches Recht der Volksvertretung. Zur Zeit seien die Verhältnisse derartig, daß man entweder die Colonien annexiren oder die Verantwortlichkeit für dieselben und für den Gang der Dinge in ihnen denen überlassen müsse, welche dort Geschäfte betrieben, so zu sagen die Gründung gemacht hätten. Das deutsche Volk habe jetzt schon alle aus den colonialpolitischen Bestrebungen erwachsenen Kosten aus seiner Tasche zu zahlen, ohne auch nur eine Spur von Mitrederecht zu genießen. Werde der von ihm gestellte Antrag nicht angenommen, so müßten er und seine Freunde sich gegen jede andere Bestimmung erklären.

von Kölle findet, daß der Abg. Kayser die Vorlage nicht mit dem nötigen Ernst beurtheilt hat. Er hat sich zuerst für den Antrag v. Buol erklärt, um sodann die ganze Vorlage abzulehnen aus einer gewissen Schadenfreude, weil er glaubt, dem Bundesrat Verlegenheiten zu bereiten. Ob die Colonialpolitik für den Arbeiterstand von Vortheil sein wird oder nicht, darüber will ich kein Prognosticon stellen. Ich glaube allerdings, daß dies der Fall sein wird, infofern als die Colonialpolitik unsern Export heben wird. Antrag v. Buol bitte ich abzulehnen.

Abg. v. Buol erklärt, dem Amendment des Abg. Kayser nicht zu stimmen zu können, weil der Reichstag nicht das Jahr hindurch befreien kann.

Die Discussion wird geschlossen und § 1 unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge nach dem Vorschlag der Commission angenommen. Die §§ 2, 3 und 4 werden ohne Debatte dem Antrage der Commission entsprechend angenommen.

Abg. v. Buol schlägt folgenden § 5 vor: Der § 1 tritt 10 Jahre nach Verkündung dieses Gesetzes außer Kraft.

Abg. Windthorst hebt hervor, daß das Gesetz eine Art kaiserlicher Diktatur schaffen will, die sich mit dem föderativen Prinzip, was sonst in der Verfassung zum Ausdruck kommt, nicht vereinbaren läßt. Da in den Motiven sowohl, als auch in den Beratungen der Commission stets bestont ist, daß das Gesetz nur einen provisorischen Charakter tragen soll, so empfiehlt es sich, dem Antrag v. Buol entsprechend einen Endtermin in das Gesetz selbst hinzuschreiben.

§ 5 wird gegen die Stimmen des Centrums und der Socialdemokraten abgelehnt.

Schluß 4½ Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Arbeiterschutzgesetz, Dynamitgesetz, Petitionen.

Vor Eintritt in die Tagesordnungtheil der Präsident mit, daß das Präsidium Sr. Majestät dem König zu seinem Geburtstage die ehrfürchtigsten Glückwünsche des Hauses dargebracht habe, und daß Se. Majestät dieselben fuldvoll entgegengenommen habe.

Die dritte Berathung der Etat wird fortgesetzt beim Etat des Cultus.

Abg. Neubauer (Pole) wies auf Grund eines Schreibens des Pfarrers zu Schwerin nach, daß in der dortigen Pfarrkirche politisch und deutsch gepredigt würde, und daß entgegenstehende Behauptungen, welche Abg. Gerlich bei der zweiten Lesung gemacht, unrichtig seien.

Abg. Berger bestritt die vom Cultusminister gegen den Bischof von Culm erhobene Beschuldigung, daß der deutsche Gottesdienst in Pelpin vernachlässigt werde. Dem widerspricht ein Bericht des Regierungspräsidenten.

Minister von Gößler versprach, die Thatsache weiter untersuchen zu lassen. Er habe sich auf einen Bericht des Regierungspräsidenten vom Jahre 1872 bezogen bei seiner Behauptung bei dem ihm jede Malafides fehren gelegten habe.

Abg. v. Schorlemer-Alst hob hervor, daß sich auch, wie bei dem Fälle Krämer, erwiesen habe, daß die Wahrheit nicht auf Seite des Ministers gestanden habe. Die fortgeleiteten Angriffe auf den ehrwürdigen Bischof von Culm berührten unangemessen. Warum gebe der Minister demselben nicht endlich die schon früher geforderte Genehmigung.

Der Rest des Cultusetats wurde ohne wesentliche Debatte erledigt.

Zum Etat des Handelsministeriums lag folgender Antrag der zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen gewählten Commission vor: In Cap. 69 der dauernden Ausgaben als Titel 7a einzustellen: Zur Errichtung und Unterhaltung der Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen 200000 Mark können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.

Referent Abg. v. Bedlich hob hervor, daß nach dem Urteil der Commission eine derartige Bewilligung in keiner Weise dem Votum des anderen Hauses voreilt.

Abg. Rozanski bat, den Antrag abzulehnen.

Abg. v. Schorlemer-Alst trat die Vorschläge bei. Warum wollen man die Sache überprüfen; man könne ja ruhig einen Nachtragsetat einbringen.

Unterstaatssekretär v. Möller ersuchte das Haus, dem Antrag der Commission beizutreten. Man könne hier die 200 000 Mark ruhig bewilligen, ohne dadurch der Gestaltung des Gesetzes vorzugehen. Das Haus habe durch die Annahme des Antrags Achenbach den Deutschen in Posen die Sicherung erhielt, daß ihre Interessen eine Förderung erfahren sollten. Man möge dieses Versprechen nicht abschwärzen, indem man seine Erfüllung auf Wochen hinausschiebe.

Abg. Meyer (Breslau) sprach sich für den Commissionsantrag aus. Alle Seiten hätten der weiteren Ausbildung des Fortbildungsschulwesens Sympathien entgegengebracht.

Abg. Hobrecht sprach sich in gleichem Sinne aus, während Abg. Kiesche und Abg. Dirichlet den Vorschlag der Commission für unzulässig bezeichneten.

Nachdem sich noch die Abg. Graf Limburg-Stirum und Rickert zu Gunsten des Antrages ausgesprochen, wurde derselbe bewilligt.

Abg. Reinhold wünschte, daß die Regierung sich darüber auslassen möge, ob nicht in den nächsten Etat eine Position zur Errichtung neuer Stellen für Assistenten von Gewerberäthen aufgenommen werden könnte.

Unterstaatssekretär v. Möller erklärte, daß an der bisherigen Praxis festgehalten werden sollte, derartige Stellen überall da zu errichten, wo sich ein Bedürfnis dazu herausgestellt habe.

Im Ueblichen wurde dieser Etat ohne Debatte erledigt.

Damit ist die dritte Berathung des Etats erledigt. Nach den Beschlüssen derselben beläuft sich der erforderliche Anleihebetrag auf 8770 800 Mark, die Einnahme beträgt 1299 474 312 Mark, das Ordinarium der Ausgaben 1262 836 621, das Extraordinarium 36 637 691 Mark. Mit diesen Biffen werden das Etat- und das Anleihegesetz im Ganzen definitiv genehmigt.

Auf Antrag des Abg. Kiesche wird der 37. Bericht der Budget-Commission zur Vorberathung überwiesen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung des Staatschuldbuches gelangt ohne Debatte in erster und zweiter Lesung unverändert zur Annahme.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Kantonsaufsägnisse in der Rheinprovinz.

Abg. Moor erwidert, daß die Regierung den Entwurf in der Form wiedergibt, die vorliege, die im Vorjahr die Zustimmung des Herrenhauses nicht erhalten habe. Letzteres habe, den Wünschen des rheinischen Provinzial-Landtags und dem Ergebnis des historischen Gangs der Entwicklung entsprechend die Förderung der Regierung abgelehnt, welche darin ging, daß nach staatsseitiger Übernahme der Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der Cantonsgefängnisse die Polizeiaufgaben hinfest nicht mehr den Gemeindesägen, sondern der Staatskasse zuzufüllen hätten. Jetzt erhebe die Regierung wiederum dieselbe Forderung und stütze sich auf die schon im Vorjahr vorgetragenen Gründe, die seiner Ansicht nach heute ebenso wenig beweiskräftig seien wie damals. Nedner beantragt commissarische Vorberathung und zwar in einer besonderen ad hoc zu wählenden Commission.

Letzteren Wunsch teilen die Abg. Jordan (nationalliberal) und Lehmann (Centrum), während von den Abg. von Rosenberg-Gruszyński (freiconservativ), Kiesche und

Gegenüber den unaufhörlichen Anforderungen beginne sich schon ein passiver Widerstand zu organisieren; die Volksschule, bisher ein Gegenstand der Liebe des Volkes, könnte dann leicht ein Gegenstand der Abneigung werden. Man müsse die Kräfte der Gemeinden entlasten, um sie zu anderen wirtschaftlichen Aufgaben zu kräftigen, damit die Anlage von Strafen, Sezunbahnbahnen etc. von ihnen gefordert werden kann. Die Grundsteuer sei ihrer ganzen Natur nach sehr geeignet, den Communen überwiesen zu werden. Das Bestreben der Regierung, die Abhilfe auf dem Wege indirekter Steuern zu suchen, finde immer mehr Anklang im Volke. Das Herrenhaus werde bei diesem Vorhaben der Regierung stets zur Seite stehen.

Frieherr v. Patow ist sehr erstaunt, daß man aus der Mitte der Commission mit einem solchen Antrage gekommen sei, die Geschichte lehre, daß alle großen Staaten die Grundsteuer als sicherste und festste Grundlage ihrer Finanzen betrachtet hätten. Redner verweist auf Egypten, auf die Geschäftsgabe Mosis, auf die Assyrier, Babylonier und Perse, auf Griechenland und Rom. Überall habe man die Grundsteuer als den Kernpunkt der Steuern betrachtet. Dieses Mittel solle man jetzt preisgeben auf die Hoffnung hin, daß dafür die indirekten Steuern Ertrag bietend würden. Die Reform der Armee wäre ohne die Grundsteuern nicht durchgeführt worden. Redner hofft, daß die Resolution die Zustimmung des Hauses nicht finden werde, daß auch die Regierung es sich noch rechtfertigen werde, ob sie es auch verantworten könnte, diese Grundlage der Staatsfinanzen preiszugeben. Das wäre eine der schwersten Verbindlichkeiten gegen Staat und Krone.

Frieherr von Mirbach: Dem Herrn von Patow verdanken wir ja die Grundsteuer; er hätte nicht auf Egypten und Assyrien uns verweisen sollen; die Finanzkunst ist seitdem eine viel umfangreichere geworden. Daß Herr Dr. Friedenthal sich befiehlt habe, freue ihn sehr; er habe ihn (den Redner) früher als einen Schwarzbücher bezeichnet. Jetzt sei alles, was er vorausgesagt habe, eingetroffen. Hoffentlich werde die Regierung alle Hilfsmittel anwenden, welche von Seiten der Landwirtschaft erforderlich sind. Jedenfalls sollte die Regierung in beobachteter Weise über die wirtschaftliche Notlage der verschiedenen Erwerbsarten Bericht einholen und sich Auffklärung verschaffen. Der Druck der Communalabgaben habe sich so vergroßert, daß man sie nicht mehr ertragen könnte.

Ober-Bürgermeister Struckmann kann die Resolution nicht empfehlen, weil er nur die Überweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen empfehlen könne.

Graf Peiwill ebenfalls nicht auf das graue Alterthum eingehen; damals habe man keine Eisenbahnen und Chausseen, auch keine Amtsvorsteher gekannt. Die Notlage erfordere dringende Abhilfe. Wenn der großartige Gedanke, den die Regierung dem Reichstage vorgelegt habe, dort abgelehnt werde, dann solle man eine ausgiebige Schanklizenzzsteuer in Preußen auflegen. Die anderen Staaten könnten ja dem Beispiel folgen.

Generalinspector des Katasters, Gauß, erklärt, daß die Regierung nicht daran denke, die Grundsteuer und den Kataster aufzuheben, daß sie vielmehr nur die Einnahmen den Gemeinden überweisen wolle.

Graf Schulenburg-Behrendorf bedauert, daß Herr v. Patow wieder die schmerzlichen Erinnerungen an die Zeit der Grundsteuer-Regelung wachgerufen habe. Das Bestehen eines Landes hänge nicht von seinem Steuersystem, sondern von seinen Institutionen ab, die aufrecht erhalten und ausgebildet werden müssen. Die Schanklizenzzsteuer habe allerdings manche Bedenken gegen sich.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag der Commission gelangt mit 101 gegen 5 Stimmen (v. Patow, Struckmann, Theunse, Baumstark und Beseler) zur Annahme.

Ohne Debatte wird auch der Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung mehrerer Amtsgerichtsbezirke, angenommen und darauf noch einige Petitionen ohne allgemeines Interesse erledigt.

Schluss 3½ Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch, 1 Uhr: Einführung der Städteordnung der östlichen Provinzen in den Regierungsbezirk Wiesbaden; kleinere Vorlagen.

Berlin, 23. März. Der Bericht der Commission des Herrenhauses über die kirchenpolitische Vorlage ist heute vertheilt worden. Er enthält im Wesentlichen dasselbe, was einige Zeitungen vor mehreren Tagen über seinen Inhalt mitgetheilt haben. Die Vorlage hat jetzt folgenden Wortlaut: Art. 1 ist unverändert nach der Vorlage bis auf das Wort „fortan“: Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist fortan die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, sowie im Art. 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 werden aufgehoben. Art. 1a: An die Stelle des § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 treten folgende Bestimmungen: Das theologische Studium kann auch an den zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeigneten kirchlichen Seminaren, welche bis zum Jahre 1873 bestanden haben, zurückgelegt werden. Zur Wiedereröffnung und Fortführung dieser Anstalten sind: 1) dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Statuten und der Lehrplan einzurichten und die Namen der Leiter und Lehrer mitzutheilen; 2) ist der Lehrplan dem Universitäts-Lehrplan gleichartig zu gestalten; 3) es ist zur Anstellung an diesen Anstalten die wissenschaftliche Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disciplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt. Als Leiter und Lehrer können diejenigen Personen nicht angestellt werden, welche der Staat als minder genehm bezeichnet hat. Diese Seminare sind nur für diejenigen Studirenden bestimmt, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. Hieron kann jedoch der Minister der geistlichen Angelegenheiten Ausnahmen gestatten. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten macht die zur wissenschaftlichen Vorbildung geeigneten Seminare öffentlich bekannt. Die Wiedereröffnung der Seminare für die Erzdiözese Gnesen-Posen und die Diözese Kulm wird durch königliche Verordnung bestimmt.

Art. 2: Die kirchlichen Oberen sind befugt, Convicte für Zöglinge, welche Gymnasiaten, Universitäten und kirchliche Seminare, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erfolg des Universitätsstudiums erfüllt sind, besuchen, zu errichten und zu unterhalten. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die für diese Convicte geltenden Statuten und die auf die Hausordnung bezüglichen Vorschriften einzurichten, sowie die Namen der Leiter und Erzieher, welche deutsche sein müssen, mitzutheilen.

Art. 3: Die kirchlichen Oberen sind befugt, die zur theologisch praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten (Prediger- und Priester-Seminare) wieder zu eröffnen. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten dieser Anstalten und die für dieselben geltende Hausordnung einzurichten, sowie die Namen der Leiter und Lehrer mitzutheilen.

Art. 3a: Die in den §§ 9 bis 14 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 enthaltenen besonderen Vorschriften wegen der Staatsaufsicht über die in den Artikeln 1a, 2 und 3 bezeichneten Anstalten werden aufgehoben.

Art. 4: (Disciplinargewalt nur deutscher kirchlicher Behörden ic.) unverändert.

Art. 5: (Berufung nur bei Minderung des Amtseinkommens) unverändert bis auf Streichung des Wortes „fortan“ in Zeile 2.

Art. 5a: Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten und die Hausordnung der Demeritenanstalten einzurichten, sowie die Namen der Leiter derselben mitzutheilen. Am Schluß jedes Jahres ist dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ein Verzeichnis der Demeriten, welches deren Namen, die gegen sie erkannten Strafen und die Zeit der Aufnahme und Entlassung enthält, einzurichten. Von einer Verweisung in seine Demeritenanstalt für länger als vierzehn Tage, oder einer Entfernung aus dem Amte ist dem Oberpräsidenten gleichzeitig mit der Zustellung an den Betroffenen Mittheilung zu machen. Die in den §§ 6 und 7 des Gesetzes vom

12. Mai 1873 enthaltenen besonderen Vorschriften wegen der Staatsaufsicht werden aufgehoben.

Art. 6: (Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes) unverändert.

Art. 7 bis 14: Die Bestimmungen des Abschnitt 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 (Berufung an den Staat) werden aufgehoben, insoweit nicht Entscheidungen kirchlicher Behörden in Frage stehen, welche die Entfernung aus dem kirchlichen Amt verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des kirchlichen Amtseinkommens verbunden ist. Die Entscheidung steht dem Staatsministerium zu. Sie erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen und beschränkt sich auf die vermögensrechtlichen Wirkungen. Die Vollstreckung erfolgt im Verwaltungswege. Die Bestimmungen über das Verfahren werden durch Königliche Verordnung getroffen. Im Fall des § 37 im Gesetz vom 20. Juni 1875 (Entlassung eines Kirchenvorstehers oder Gemeindevertreters) findet nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei dem Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten anhängigen Sachen gehen in der processualen Lage, in welcher sie sich befinden, auf das Staatsministerium über, soweit eine Zuständigkeit derselben nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes begründet ist. Insoweit vorstehend nicht an Stelle des Königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten das Staatsministerium oder der Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Entscheidung berufen sind, bleibt die Regelung des weiter erforderlichen der Anordnung des Königs vorbehalten.

Zusatz-Artikel 1: Der Art. 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 (Dispensation vom Ende der Bischofsverweser) tritt mit der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes wieder in Kraft.

Zusatz-Artikel 2: Unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1873 (Missbrauch der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel) fällt die Versagung kirchlicher Gnadenmittel nicht.

Zusatz-Artikel 3: Die Bestimmungen des Art. 6 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 (Erleichterung für Krankenpflege-Orden) werden ausgedehnt auf die Übernahme der Pflege und Leitung in Waisen-Anstalten, Armen- und Pfründnerhäusern, Rettungsanstalten, Asylen und Schutzanstalten für fittlich gefährdete Personen, Arbeitercolonien, Verpflegungsanstalten, Arbeiterherbergen, Mägdehäusern, sowie auf die Übernahme der Leitung und Unterweisung in Haushaltungs-schulen und Handarbeitschulen für Kinder in nicht schulpflichtigem Alter, als Nebentätigkeit der ausschließlich krankenpflegenden Orden und ordensähnlichen Congregationen, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen.

Zusatz-Artikel 4: In denjenigen Landestheilen, in welchen der Vorsitz im Vorstand einer katholischen Kirchengemeinde — Kirchenrath — nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juli 1875 einem weltlichen Mitgliede zustand, geht der Vorsitz auf den ordnungsmäßig bestellten Pfarrer und Pfarrverweser, in Filialgemeinden auf die für dieselben ordnungsmäßig bestellten Pfarrgeistlichen über. In der Erzdiözese Gnesen-Posen und in der Diözese Culm erfolgt die Regelung im Wege königlicher Verordnung.

Zusatz-Artikel 5: Das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbefacramente in Notfällen unterliegt nicht den Strafbestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873, 12. Mai 1873, 21. Mai 1874 und 22. April 1875.

Das ganze Gesetz ist in der Commission mit 12 gegen 1 Stimme angenommen worden, zwei Mitglieder, darunter Bischof Kopp, haben sich der Abstimmung enthalten und mehrere andere Mitglieder haben ihre Abstimmung infofern nur als eine eventuelle bezeichnet, als sie sich für den Fall, daß zu ihrem Bedauern das Friedenswerk nicht gesichert erscheinen sollte, jede Freiheit für die schließliche Abstimmung im Plenum vorbehielten. Das heißt also, sie stimmen gegen das Gesetz, wenn der Papst nicht sein tolerari posse ausspricht und Concessione macht. Daß zu diesen Concessionen die Anerkennung der Anzeigepflicht nicht gehöret wird, geht aus einer Erklärung des Cultusministers in der Commission hervor, in der er diesen Punkt sehr geringfügig behandelt. Diese Erklärung des Ministers lautet: Von der Vorlage gelte nicht das französische Wort: prendre ou laisser. Die Staatsregierung werde vielmehr gern Vorschläge zur Änderung der Vorlage prüfen. Die Staatsregierung lege Werth darauf, daß eine Einigung erzielt werde unter allen maßgebenden Parteien der politischen Körperschaften und des Landes. Dazu sei das Herrenhaus der geeignete Boden und es habe deshalb auch die Vorlage des Entwurfs beim Herrenhause ihre innere Berechtigung. Wenn in der Discussion angedeutet sei, daß in Bezug auf die Vorlage ein Einvernehmen zwischen der Staatsregierung und der römischen Curie stattgefunden habe, so könne er versichern, daß nichts geschehen, was einerseits der Freiheit der preußischen Gesetzgebung und andererseits den Entschließungen der römischen Curie präjudiziere. Was die von verschiedenen Seiten betonte Wichtigkeit der Sicherstellung der Erfüllung der Anzeigepflicht seitens der geistlichen Herren bei Besetzung befreundeter Stellen anlange, so stehe die Staatsregierung noch heute genau auf dem Standpunkte der in der seiner Zeit veröffentlichten Note vom 5. Mai 1883 dargelegt worden; sie lege Werth darauf als Documentirung eines guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche nach außen hin; die Schätzung der materiellen Bedeutung dieses Instituts aber habe nach auch neuerdings gemachten Erfahrungen eher ab als zugemommen.

Bischof Kopp ist heute hier eingetroffen. In den Kreisen der Regierung erklärt man neuerdings das Zustandekommen der Vorlage und ihre wenigstens stillschweigende Genehmigung durch den Papst für gesichert. Die „Germania“ dagegen bezeichnet sofort die von der Commission angenommenen Bestimmungen über die Seminarien, namentlich das Einspruchtrecht des Staates gegen die Anstellung der Lehrer an denselben, für unannehmbar. Sie schreibt: Daß der h. Stuhl ein solches Einspruchtrecht zugestehen werde, hat wohl kein Mitglied der Commission vorausgesetzt, da ja ein jeder weiß, daß nicht einmal das beschränktere Einspruchtrecht, welches im § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 beansprucht ist, von der Kirche an-

genommen wurde. Zur Erklärung dieses merkwürdigen Beschlusses des Herrenhauses gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder wollte die Commission sicher bewirken, daß der Papst dieses Gesetz ablehnen müsse und beabsichtigte also auf ihn die Unannehmlichkeit des Scheiterns des ganzen Gesetzes, soweit es die Seminarien betrifft, zu laden, oder die Commission wollte diese Forderung erheben, um nach erfolgtem Widerspruch des Papstes auf sie zu verzichten und durch diesen Verzicht die Annahme des Restes des von den Seminarien handelnden Theiles unannehmbar zu machen.

Berlin, 23. März. Die Commission des Reichstags für den Gesetzentwurf, betreffend die Pfändbarkeit des rollenden Eisenbahnmaterials, hat heute die Beschlüsse der ersten Lesung definitiv bestätigt.

Berlin, 23. März. Zum Militärpensionsgesetz beantragt der Abg. Meyer-Jena eine Abänderung des von der Commission ge-

feststellten Beschlusses, nach welchem die Mehrbeträge der durch die rückwirkende Kraft des Gesetzes sich ergebenden höheren Pensionen aus dem Reichsinvalidenfonds zu bestreiten sind. Er beantragt dafür: Die Pensions-Erhöhungen fallen demjenigen Fonds zur Last, auf welchen die Pensionen der betreffenden Personen bisher angewiesen waren. Seitens des Kriegsministeriums ist der Commission für das Militärpensionsgesetz eine Nachweisung des Capitalwerths der Mehrbelastung zugegangen, welche entstehen würde, wenn das Gesetz rückwirkende Kraft erhält. Der Berechnung liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die Pensionierung die Offiziere im durchschnittlichen Alter von 40 Jahren treffe. Nach dieser Berechnung werde die jährliche Mehrausgabe 558 000 M. betragen mit einem Capitalwert von 9 273 107 M., wenn die rückwirkende Kraft sich für sämtliche Pensionäre nach Art. 2 des Antrages der Subcommission bis zum 1. April 1882 erstreckt. Die Mehrausgabe, welche dadurch entsteht, daß dem Gesetz für Theilnehmer am Kriege von 1870/71 die in der Zeit vom 1. Juli 1870 bis 1. April 1882 pensionirt sind, rückwirkende Kraft verleihen wird, berechnet sich jährlich auf 1,2 Millionen Mark und würde ein Capital von 17 406 439 M. erfordern. Falls die rückwirkende Kraft des Gesetzes sich auf sämtliche während des Krieges 1870/71 im Dienst gewesenen Offiziere ic. erstreckt, würde die Ausgabe sich um weitere 350 000 M. erhöhen und ein Capital von 5 095 409 M. erfordern. Die Ausdehnung des Gesetzes auf die Invaliden aus den Kriegen von 1864 und 1866 würde ein Capital von 1 370 000 M. erfordern.

Berlin, 23. März. Dem Steuereinnehmer Neumann zu Oberwitz, im Landkreis Breslau, wurde der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Posen, 23. März. Das „Posener Tageblatt“ meldet, daß der neue Erzbischof Döder den Vikar Franz Raaz in Lewitz (Kreis Meseritz), einen Deutschen, zu seinem Hauskaplan ernannt.

(Aus Wolff's Telegraphischen Bureau.)

München, 23. März. Die Abgeordnetenkammer lehnte entgegen den Reichsratsbeschlüssen die für den Neubau des Bahnhofs Regensburg geforderten 2 050 000 Mark ab.

Wien, 23. März. Das Abgeordnetenhaus beendete die Budgetgeneraldebatte. Der Finanzminister hatte in seiner beispielhaft aufgenommenen Rede die oppositionellen Wünsche und Einwendungen gegen den Voranschlag selbst erörtert und schließlich Namens der gesamten Regierung erklärt, daß dieselbe nach gründlicher Erwägung der Grundlagen der Stellung des Ministeriums ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die man demselben bereite, mit der gleichen Aussicht auf die Zukunft treten würde, könnte doch nicht die Minorität ans Ruder gelangen.

Lüttich, 23. März. Unter den Arbeitern der Kohlengrube Bloes ist ein partieller Streik ausgebrochen. In Ans wurde die Arbeit theilsweise wieder aufgenommen.

Gaag, 23. März. Die zweite Kammer lehnte die Wiederherstellung des Differentialtariffs mit Niederländisch-Indien mit 53 gegen 22 Stimmen ab.

Petersburg, 23. März. Heut wurde das Gesetz veröffentlicht, wonach die durch das Loos zum Militärdienst Eintretenden, welche eine Lehranstalt erster oder zweiter Kategorie absolviert haben, zwei Jahre aktiv und 13 Jahre in der Reserve dienen sollen. Da nach dem Reglement von 1869 für die Organisation des bäuerlichen Wesens in den Krondomänen der baltischen Gouvernements die Nothwendigkeit vorgesehen ist, das Reglement auch auf die besonders gestellten Kron-Domänen anzuwenden, ist der Domänenminister mittels Kaiserlichen Utafs vom 3. März beauftragt worden, beim Reichsrath einen entsprechenden Entwurf einzubringen, betreffend die 23 Kronländer, welche vom Kaiser Paul und Alexander I. der baltischen Ritterchaft zur fristlosen Verwaltung behufs Unterhalts der ritterlichen Beamten und überhaupt für die kommunalen Erfordernisse verliehen war. Da der Adel in einigen dieser Güter bereits zum Verkauf des bäuerlichen Landes geschritten ist, verordnet der Utaf, den Verkauf bis zur Eledigung des erwähnten Entwurfs einzustellen.

Belgrad, 23. März. Anlässlich der Rückkehr des Königs war die Stadt gestern Abend illuminiert. Aus den Kreisen der Bürgerschaft wurde dem Könige ein Fackelzug dargebracht, wobei der Gemeindeälteste eine Anrede hielt. Die Erwiderung des Königs wurde begeistert aufgenommen.

Kairo, 23. März. Neuter-Meldung. Die gestrige „Standard“-Nachricht bezüglich der sofortigen Abberufung Wolff's ist unbegründet.

Handels-Zeitung.

Breslau, 23. März.

* Schlesischer Bank-Verein. Nach einer kurzen Einleitung über die allgemeine Geschäftslage im vorigen Jahre sagt die Direction in dem soeben erschienenen Geschäftsbericht pro 1885: „Wenn wir berücksichtigen, daß wir keinerlei Engagements haben, bei denen wir einen Verlust zu befürchten hätten — der uns aus einer Geschäftsverbindung im laufenden Jahre wahrscheinlich treffende Verlust ist in der Bilanz schon abgeschrieben — alle unsere Reserven mithin unbelastet sind; wenn ferner erwogen wird, daß die Bestimmung des Art. 185a Nr. 1 Ges. vom 18. Juli 1884 naturgemäß gerade im ersten Jahre ihrer Anwendung den Gewinn auf Effecten-Conto nachtheilig beeinflussen muss, so kann das schließliche Ergebniss des Jahres 1885, welches neben nicht unerheblichen Abschreibungen und Dotirungen der Reservefonds bequem die Vertheilung einer Dividende von 5 pCt. gestattet, wenn es auch gegen das Vorjahr etwas zurückbleibt, doch als kein ungünstiges erachtet werden. Im Einzelnen ist zu bemerkern, dass das Reportagebüro keinen wesentlich erheblicheren Umfang als bisher gehabt hat. Auch der Depositenverkehr hat von demjenigen des Vorjahrs kaum eine nennenswerte Abweichung erfahren. — Wir haben durchschnittlich wie im Vorjahr circa 2½ pCt. für die Einlagen vergütet, und von solchen im Durchschnitt des Jahres 2 519 917 M. gehabt. An Rechnungsbüchern waren Ende 1884 1 290 Stück im Geldbetrage von 2 597 612 M. im Umlauf; bis zum Monat Jul 1885 stieg die Summe der Einlagen, die dann langsam bis Jahresende auf 2 435 877 M. zurückging, so dass der Jahresende 1885 einen Minderbestand von 161 735 M. gegen den Schluss 1884 aufweist. Die am Jahresende coursirenden 1307 Stück Rechnungsbücher vertheilten sich:

15 000 M. 6000 M. 3000 M. 1500 M. 300 M.
und darüber und darüber und darüber und darüber
19 Stück. 69 Stück. 136 Stück. 179 Stück. 904 Stück.

Unsere Casse hatte 1885 einen Bestand von... 1 034 616 M. 85 Pf.

vereinnahmt wurden 90 105 353 = 6

Das Conto-Correntbuch eröffnete 1885 mit einem Debetsaldo von	
5 062 237 M.	91 Pf.
Im Laufe des Jahres wurden belastet	112 498 190 = 97 =
117 560 428 M.	88 Pf.

Dagegen wurden creditirt 113 124 613 = 48 =

Es schliesst daher 1885 mit einem Debetsaldo von 4 435 785 M. 40 Pf.

Unser Contocurrentverkehr hat demnach wiederum eine Erweiterung erfahren und dementsprechend ist auch der Zinsenentrag gestiegen. Wenn demgeachtet der Gewinn auf Zinsenconto gegen das Vorjahr zurückgeblieben ist, so hat dies darin seine Grund, dass wir in Folge der Vermehrung unserer Contocurrentcreditoren mehr an Zinsen haben vergüten müssen. — Bei dem ungewöhnlich flüssigen Geldstande haben wir für die Folge dazu übergehen müssen, die Zinsvergütung an unsere Creditoren nicht unerheblich herabzusetzen. Unsere in der Provinz bestehenden Zweigniederlassungen, sowie das Berliner Bankgeschäft, bei dem wir commanditistisch beteiligt sind, haben, wie das Gewinn- und Verlust-Conto ergibt, einen höheren Gewinn als im Vorjahr uns zugeführt. Hierbei bemerken wir, dass wir unsere Commandite in Reichenbach mit Schluss des Jahres aufgelöst haben, da der Geschäfts- umfang derselben zu unbedeutend war. Verluste haben uns im abgelaufenen Jahr überhaupt nicht getroffen, doch befürchten wir, wie schon oben erwähnt, in diesem Jahre bei einer Geschäftsverbindung einen Ausfall, den wir schon bei dieser Bilanz genügend berücksichtigt haben. Von den im vorigen Geschäftsbericht erwähnten Procesen ist derjenige mit dem Herrn Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck durch Vergleich erledigt, und die uns in Folge dessen zugeflossenen Einnahmen in dem Provisions-Conto zur Verbuchung gelangt. — Der Prozess gegen die Trachenberger Zuckerfabrik, der nur wegen eines geringfügigen Zinsanspruches geführt wird, ist in erster und zweiter Instanz zu unseren Gunsten entschieden. (Fortsetzung folgt.)

* **Silesia, Verein chemischer Fabriken.** In dem soeben zur Ausgabe gelangten Jahresbericht heisst es u. A.: Die geschäftlichen Verhältnisse des verflossenen Jahres waren für die Landwirtschaft und Gewerbstätigkeit nicht günstig, und auch unser Unternehmen ist, schon wegen der engen Verbindung, in der es mit dem Ackerbau und mit vielen Industriezweigen steht, von dieser Ungunst nicht unberührt geblieben. Unter diesen Umständen glauben wir das erzielte Resultat als ein befriedigendes bezeichnen zu dürfen. Zwei Branchen sind es besonders, welche durch Preisreduktionen resp. Verminderung des Absatzes vorzugsweise zu leiden hatten: die Fabrikation von Soda und Düngestoffen. Der Consum an letzteren hängt wesentlich von der Lage der Landwirtschaft ab. Sobald diese sich wieder bessern wird, was doch, wenn auch nicht für die nächste Zeit, wohl zu erwarten ist, so werden auch die Düngemittel wieder besser rentieren. Was die Soda anbetrifft, so haben wir schon früher darauf hingewiesen, dass infolge der gesteigerten Production von Ammoniaksoda, deren Darstellung in der Silesia örtlicher Verhältnisse halber nicht angezeigt ist, der Consum von Leblanc-Soda immer mehr eingeschränkt wird. In einem gewissen Umfang aber wird diese sich auch in Zukunft behaupten, da die Nebenprodukte derselben: Salzsäure und Chlorkalk, der Industrie unentbehrlich sind. Auch glauben wir nicht unterlassen zu sollen, die Bemerkung beizutragen, dass die in den letzten Jahren neu eingeführten Betriebsweisen immer mehr der Rentabilität zu Hilfe kommen, und dass bezüglich der Fabrikationskosten fortgesetzt eifrig und mit Erfolg danach gestrebt wird, Ersparnisse herbeizuführen. Der Umsatz in Fabrikaten betrug:

in Ida- u. Marienhütte	29 297 014 Kg.	mit einem Erlös von	35 526 57 M.
in Breslau . . .	14 611 138	" "	18 0393
in Rohnau . . .	7 382 999	" "	4 166 13
	51 291 151 Kg.		57 796 63 M.
	= 102 582 Ctr.		

In Ida- und Marienhütte wurden die Melassepottascheanlagen erweitert, eine neue Kesselanlage eingerichtet, die Ultramarinfabrik vervollkommen und einige Aptirungen ausgeführt. In Breslau wurde die Chlorzinkanlage ausgebaut, eine patentierte Knochenwäsche aufgestellt und verschiedene kleinere Fabrikations-Einrichtungen getroffen. In Rohnau wurden Apparate zur Darstellung diverser Chemicalien und Farben angeschafft und ein Gundstück für Zwecke der Schwefelkiesaufbereitung angekauft. Im Ganzan sind für Neubauten und Neuanschaffungen im Jahre 1885 ausgegeben 113 326,32 M., hiervon entfallen auf Vermehrung von Mobilien 285,42 Mark, so dass für Baulichkeiten und Apparate 110 472,10 Mark verbleiben. — Der mit 3738 M. 87 Pf. nachgewiesene Abgang im Anlage-Conto ist grösstenteils durch Verkauf von di-ponibel gewordenen Mobilien etc. entstanden. Das Hypotheken-Conto hat sich im Jahre 1885 durch Rückzahlung um 200 000 M. vermindert. Der Aufsichtsrath hat beschlossen, der General-Versammlung die Vertheilung des Gewinnes von 559 222,12 Mark wie folgt vorzuschlagen: 254 222,12 M. Amortisation der Mobilien und Immobilien, 9055,35 M. statutenmässige Tantième für den Aufsichtsrath, 6000 M. contractliche Tantième für Vorstandsmitglieder, 282000 Mark fünf Procent Dividende vom Actien-Capital, 6000 M. Beitrag zum Unterstützungsfonds, 1944,65 M. Uebertrag aufs neue Geschäftsjahr.

- Schlesische Feuer-Versicherung. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung hat der Aufsichtsrath der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Dividende der Actionäre für das Jahr 1885 auf 30 pCt. festgesetzt, deren Auszahlung unmittelbar nach der auf den 19. April anberaumten Generalversammlung erfolgt. Für das Jahr 1884 sind ebenfalls 30 pCt. Dividende gezahlt worden; der Geschäftsbericht bezeichnete damals dieses Resultat als ein ausnahmsweise glückliches, während man in den Kreisen der Actionäre diese Bezeichnung als den Ausfluss übergrosser Vorsicht der Verwaltung auffasste und bei der festen Organisation und überaus geschickten Leitung des Unternehmens auf eine Regelmässigkeit hoher Dividenden rechnete. In den letzten zehn Jahren wurden vertheilt: 1876 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885

19 25 21 22 17 14 20 22½ 30 30 pCt., d. h. in diesem zehnjährigen Zeitraum im Durchschnitt fast 22 pCt. Die seit 1848 bestehende Gesellschaft legt alljährlich grössere Reserven zurück, welche sich im Laufe der Jahre zu ansschlicher Höhe angemessen haben und erklckliche Zinsen abwerfen. Das bar eingezahlte Actienkapital beträgt 1 800 000 M., dagegen besass die Gesellschaft an Effecten und erststelligen Hypotheken ultimo 1884 4 150 000 M., ferner an Depots bei Banken und Cassa 490 000 M., sowie an Aussenständen 814 000 M., während ihr sehr wertvolles Grundstück mit 500 000 M. zu Buche stand.

* **Tarnowitzer Actiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb.** In der jüngst abgehaltenen Aufsichtsrathsitzung wurde der Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 1885 vorgelegt. Derselbe ergab gegen das Vorjahr, das bekanntlich mit 220 000 M. Unterbilanz abschloss, einen Verlust von 90 000 M. Behufs Consolidirung des Unternehmens soll nun der im Mai stattfindenden Generalversammlung die Reduction des Actienkapitals durch Abstempelung der Actien von 600 auf 300 M. und gleichzeitig zur Beschaffung neuer Betriebsmittel die Ausgabe von Stammprioritäts-Actien vorgeschlagen werden. Letztere dürften den Actionären in der Weise zur Verfügung gestellt werden, dass auf je eine Actie und Baaruzahlung von 40 pCt. eine Stammprioritätsactie gewährt wird.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 23. März. Neueste Handels-Nachrichten. Das Bankhaus C. W. Schnöckel jun. hier wird morgen die neu zur Emision gelangten zwei Millionen Mark 4prozentige al pari rückzahlbare Pfandbriefe der National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft (e. G.) zu Stettin hier einführen und zwar voraussichtlich zum Course von von 99 pCt. Die Abendblätter veröffentlichten den diesbezüglichen Prospect. — Die heute stattgehabte Zeichnung auf die 3½ prozentige Kopenhagener Stadtanleihe wurde gleich nach Eröffnung geschlossen. — Ende dieser Woche wird der Vorsitzende des Verwaltungsraths der Rjaesian-Koslows Eisenbahn hier eintreffen, um die Verträge mit den hiesigen Firmen, welche die Converting der 5prozentigen Prioritäten der Gesellschaft durchführen, zu unterzeichnen. Es darf alsdann unmittelbar die Ausführung des Geschäfts erfolgen. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausführung jener 6000 Tons Schienen, welche der Vereinigte Königs- und Laurahütte von der Königlichen Eisenbahndirection Bromberg in Auftrag gegeben werden dürfen, erst in das nächste Geschäftsjahr fallen wird. Dem "Börsen-Courier" zufolge beabsichtigen Actionäre der Rheinischen Jute-Spinnerei und Weberei in Beul bei Bonn gegen den

Aufsichtsrath der Gesellschaft wegen der stadtgebunden Unregelmässigkeit eine Regressklage anzustrengen. — Die kaiserliche Admiralschaft hat der Schiffs- und Maschinenbau-Aktion-Gesellschaft "Germania" den Bau der Corvette "Ersatz Ariadne" mit einer Lieferfrist von 24 Monaten übertragen. Diese Corvette ist ein Schwester-schiff der dem "Vulkan" im vorigen Jahre in Bau gegebenen Corvette "Ersatz Elisabeth"; sie hat ein Displacement von 4300 Tons und erhält Maschinen von 8000 indirekten Pferdestärken. — Der Aufsichtsrath der Geraer Bank hat beschlossen, vorzuschlagen, den Gewinn von 476 000 Mark zu Abschreibungen zu verwenden.

Wien, 23. März. Die Bilanz der Österreichischen Länderbank weist pro 1885 ein Brutto-Ergebniss von 4 181 254 Gulden auf, beziehungsweise abzüglich Spesen, Steuern, Abschreibungen ein Rein-Ergebniss von 2 722 902 Gulden. Der Verwaltungsrath wird der am 15. April stattfindenden General-Versammlung vorschlagen, fünfzwanzig Francs für je eine volle eingezahlte Actie zu vertheilen und den Rest nach Dotirung des Pensionsfonds und der ordentlichen Reserve auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Berlin, 23. März. Fondsborse. Die heutige Börse war stark schwankend. Auf eine anfängliche Mattigkeit, die veranlaßt worden war durch die Bilanzpublication der Österreichischen Creditanstalt, folgte eine Reprise, namentlich in Disconto-Commanditantheilen, zum Schluss trat aber wieder eine starke Ermattung ein, welche hauptsächlich auf die matten Londoner Notirungen und in Verbindung damit auftretende Gerüchte, dass die englische Ministerkrise sich verschärft habe, zurückzuführen ist. Österreichische Credit-Actien schließen 497 und Disconto-Commanditantheile 220,12. Darmstädter Bank und Berliner Handelsgesellschaft stellten sich etwas niedriger, dagegen Breslauer Discontobank-Actien etwas höher, Petersburger Discontobank-Actien avancierten neuerdings 4½ pCt. Der österreichische Bahnennmarkt, welcher anfänglich eine zwar ruhige aber keineswegs mate Haltung zeigte, verlautete später auf Gerichte, dass auf der Elbenthal-Bahn Ueberschwemmungen eingetreten seien, sowie auf die telegraphische Nachricht, dass auf der Galizischen Carl-Ludwigsbahn der Betrieb in Folge von Schneeverwehungen gestört sei. Elbenthalbahn-Actien gingen von 290 bis 282 und Staatsbahn-Actien von 416½ bis 412 Mark zurück. Auch Galizier verloren 7/8 Prozent. In den heimischen Bahnwerthen fand nur ein geringes Geschäft statt, doch zeigten Ostpreussische Südbahn-Actien und Mecklenburgische Friedrich-Franz-Eisenbahn-Actien feste Tendenz. Der Rentenmarkt, welcher in fester Haltung eröffnete, schwächte sich später in Folge matter Londoner Course ab. Der speculative Montan-Actienmarkt bleibt matt und ist wohl lediglich der starken Baisseposition, welche in den Montanwerthen besteht, zuzuschreiben, wenn die Course sich verhältnismässig gut behaupteten. Von Cassawerthen haben Berzelius 0,90 pCt., Redenhardt ¾ pCt., Hagener Gussstahl ¾ pCt., Märkisch-Westfälisches Bergwerk 1,90 pCt. und Rheinische Stahlwerke 2 pCt. eingebüßt. Unter den übrigen Industrierwerthen notirten Schlesische Cement 0,70 Prozent niedriger, und Erdmannsdorfer Spinnerei-Actien, die schon seit einigen Tagen umsatztlos gewesen waren, wurden mehrere Prozent unter dem letzten Course offeriert, ohne Nehmer zu finden. Der Cours stellte sich auf 80 pCt. Br.

Berlin, 23. März. Productenborse. Der heutige Getreidemarkt verlor bei schwachem Handel zu kaum veränderten Preisen für Weizen und Roggen, obgleich Newyork ferneren Preisrückgang von 1 pCt. für Loco und April, Weizen 5/8 pCt. für März und 7/8 pCt. für Juni meldete. Als Grund für die hiesige Festigkeit dürfte der wieder nach Nordost umgegangene Wind, das Sinken der Temperatur auf 00 und hoher Barometerstand gelten, die auf erneute Nachtfröste deuten. In Loco erreichte das Bahnangebot von Roggen bei Weitem nicht den gestrigen Umfang und konnten sich Preise bei der Kauflust der Mühlen leicht behaupten. — Gerste in feinen Qualitäten selbst über höchste Notiz bezahlt, geringe vernachlässigt. — Hafer in loco behauptet, Termine fast geschäftslos. — Mais unverändert per April-Mai und Mai-Juni 108 Brief, September-October 109½. — Mehl ruhig. — Rüböl behauptet. — Petroleum loco 24 M. — Spiritus erhielt so bedeutende Locofuhren, dass der Report per April-Mai 1,80 M. erreicht hat; augenscheinlich eine Folge von Fässermangel und knapp gewordenen Lagerräumen. Termine schliessen fest nach kleiner abwärtsschwankung, da der Deckungsfrage nur wenig Offereten gegenüber standen.

Paris, 23. März. Zuckerbörse. Rohzucker 88 pCt. behauptet, loco 33, 75, weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 39 60, per April 39, 75, per Mai-Juni 40, 60, per October-Januar 41, —.

London, 23. März. Zuckerbörse. Havannazucker No. 1: 14 nom. Rüben-Rohzucker 12½, fest: Centrifugal-Cuba —.

Telegramme des Wolffschen Bureau.

Berlin, 23. März. [Amtliche Schluss-Course.] Schluss schwach.

Eisenhahn-Stamm-Actien.

Cours vom 23. | 22. Posener Pfandbriefe 101 90 | 102 10 Schles. Rentenbriefe 103 70 | 103 70 Goth. Prm.-Pfbr. S.I 109 | 109 50 do. do. S.II 106 20 | 106 40

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Breslau-Freib. 4½% — — — Oberschl. 3½% Lit.E — — — do. 4½% ... 103 40 — — — do. 4½% 1879 106 — 106 10 R.O.-U.-Bahn 4% II. — — — Mähr.-Schl.-Ctr. B. 61 — 61 60

Ausländische Fonds.

Italienische Rente. 98 10 — — — Oest. 4% Goldrente 92 70 | 92 70 do. 4½% Papier. 69 10 | 69 10 do. 4½% Silberr. 69 50 | 69 60 do. 1860er Loose 118 40 | 118 50 Poln. 5% Pfandbr. 63 70 | 63 70 do. Liqu.-Pfandbr. 57 60 | 57 50 Rum. 50% Staats-Ob. 96 — 96 30 do. 6% do. 106 25 | 106 30 Russ. 1880er Anleihe 87 90 | 87 70 do. 1884er do. 99 60 | 99 65 do. Orient-Anl. II. 63 20 | 63 40 do. Bod.-Cr.-Pfbr. 99 20 | 99 70 do. 1883er Goldr. 114 — 113 90 Türk. Consols conv. 15 20 | 15 30 do. Tabaks-Actien 80 70 | 80 25 do. Loose. 35 30 | 35 10 do. 40% Goldrente 83 70 | 83 90 do. Papierrente .. 76 90 | 77 — Serbische Rente .. 81 80 | 82 20

Banken.

Bresl. Discontobank 92 — 91 70 do. Wechslerbank 101 90 | 102 — do. Ersnlb.-Wagnb. 111 90 | 112 — do. verein. Oelfabrik. — — — Hofm.Waggonfabrik 112 50 | 112 50 Oppeln. Portl.-Cemt. 91 70 | 91 50 Schlesischer Cement 124 — 124 70 Bresl. Bierbr.-Wiesner 90 70 | 90 70 do. Ersnlb.-Wagnb. 111 90 | 112 — do. verein. Oelfabrik. — — — Hofm.Waggonfabrik 112 50 | 112 50 Oppeln. Portl.-Cemt. 91 70 | 91 50 Schlesischer Cement 124 — 124 70 Bresl. Pferdebahn.. 132 20 | 132 20 Erdmannsdorf. Spinn. 80 — — — Kramsta Leinen-Ind. 127 70 | 128 — Schles. Bankverein. 103 — 103 20 Bresl. Bierbr.-Wiesner 90 70 | 90 70 do. Ersnlb.-Wagnb. 111 90 | 112 — do. verein. Oelfabrik. — — — Hofm.Waggonfabrik 112 50 | 112 50 Oppeln. Portl.-Cemt. 91 70 | 91 50 Schlesischer Cement 124 — 124 70 Bresl. Pferdebahn.. 132 20 | 132 20 Erdmannsdorf. Spinn. 80 — — — Kramsta Leinen-Ind. 127 70 | 128 — Schles. Bankverein. 103 — 103 20 Bresl. Bierbr.-Wiesner 90 70 | 90 70 do. Ersnlb.-Wagnb. 111 90 | 112 — do. verein. Oelfabrik. — — — Hofm.Waggonfabrik 112 50 | 112 50 Oppeln. Portl.-Cemt. 91 70 | 91 50 Schlesischer Cement 124 — 124 70 Bresl. Pferdebahn.. 132 20 | 132 20 Erdmannsdorf. Spinn. 80 — — — Kramsta Leinen-Ind. 127 70 | 128 — Schles. Bankverein. 103 — 103 20 Bresl. Bierbr.-Wiesner 90 70 | 90 70 do. Ersnlb.-Wagnb. 111 90 | 112 — do. verein. Oelfabrik. — — — Hofm.Waggonfabrik 112 50 | 112 50 Oppeln. Portl.-Cemt. 91 70 | 91 50 Schlesischer Cement 124 — 124 70 Bresl. Pferdebahn.. 132 20 | 132 20 Erdmannsdorf. Spinn. 80 — — — Kramsta Leinen-Ind. 127 70 | 128 — Schles. Bankverein. 103 — 103 20 Bresl. Bierbr.-Wiesner 90 70 | 90 70 do. Ersnlb.-Wagnb. 111 90 | 112 — do. verein. Oelfabrik. — — — Hofm.Waggonfabrik 112 50 | 112 50 Oppeln. Portl.-Cemt. 91 70 | 91 50 Schlesischer Cement 124 — 124 70 Bresl. Pferdebahn.. 132 20 | 132 20 Erdmannsdorf. Spinn. 80 — — — Kramsta Leinen-Ind. 127 70 | 128 — Schles. Bankverein. 103 — 103 20 Bresl. Bierbr.-Wiesner 90 70 | 90

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 23. März. [Landgericht. Strafkammer I. — Der Doctor Eilenbärt.] Die Witwe Auguste Leupert, geb. Sommer, zu Weicherau bei Canth verlebte sich im Mai v. J. den Mittelfinger der rechten Hand dadurch, daß sie sich einen Holzsplitter — sogenannten „Schiefer“ — unter dem Nagel einjagte. Der Schiefer wurde bald herausgezogen; die durch denselben veranlaßte kleine Wunde begann aber in den nächsten Tagen Eiter abzusezen; es bildete sich an der Fingerspitze ein etwa erbsengroßer Auswuchs. Frau Leupert, welche fortwährend über heftige Schmerzen lagte, suchte nicht etwa einen Arzt auf, sondern sie ging, dem Rathe einer Nachbarin gemäß, zum „Schäfer“. Sie bat denselben, er möge ihr nur das bisschen „wilde Fleisch“ an der Fingerspitze entfernen. Der „Schäfer“ zeigte sich hierzu sofort bereit. Er nahm eine starf ätzende Flüssigkeit und betupfte damit mehrere Male den Finger. Obgleich Frau L. bei dieser Procedur sich vor Schmerz wie eine Hasende gebeute, empfahl ihr der Schäfer, daßselbe „Mittel“ noch einmal anzuwenden, da dieses das Fleisch schon „wegbeizeien“ werde. Er gab ihr ein kleines Fläschchen, angefüllt mit jener Flüssigkeit, und verlangte für seine Bemühungen und das Heilmittel zusammen nur 40 Pf. Da aber nach mehrmaliger Betupfung der Wunde der Finger und die ganze Hand bedeutend anschwellen, die Schmerzen sich auch fortwährend steigerten, so begab sich Frau L. endlich in die Behandlung des Herrn Dr. Preußner zu Canth. Dieser fand den Eiterungsprozeß schon so bedeutend vorgeschritten, daß für ihn kein Zweifel obhutete, die Frau müsse einen Theil des Fingers verlieren, indem die Prüfung mit der Sonde feststellte, daß auch der Knochen bereits von der Fäulnis ergriffen sei. Frau L. ertrug noch mehrere Tage die entsetzlichsten Schmerzen, ehe sie ihre Einwilligung zur Operation gab. Nunmehr mußte Herr Dr. Preußner die vorderen zwei Fingerglieder ablösen, während welcher Operation Frau L. chloroformirt worden war. Der Stumpf heilte hierauf innerhalb 14 Tagen, während die Frau vorher nahezu ein Vierteljahr schwer leidend gewesen war. Die Flüssigkeit, welche ihr der Schäfer gegeben hatte, und die inzwischen durch den Apotheker Rüdiger zu Canth chemisch untersucht worden war, stellte sich als unverblümte, rohe Salzsäure, sog. Scheidewasser, dar. Die Säure hatte eine derartige Schärfe, das der zum Verhältniß der Flasche dienende Korpsspropfen förmlich pulverisiert erschien. Nach Ansicht der medicinischen Sachverständigen ist Salzsäure, noch dazu in ungereinigtem Zustande, für Wunden gar nicht, oder doch nur in beschwänktem Maße anwendbar. Doppelt gefährlich kann die Säure aber wirken, wenn eine mit keinerlei medicinischen Kenntnissen ausgestattete Person dieselbe anwendet. — In Folge dieses Gutachtens kam der Schäfer Wilhelm Wagner aus Weicherau unter die Anklage der fahrlässigen Körperverletzung. Er gab heute vor der Strafkammer ohne Weiteres zu, daß er das „wilde Fleisch“ mit Scheidewasser „touciert“ habe. Dasselbe Mittel sei von ihm in Hunderten von Fällen mit gutem Erfolge angewendet worden. Würde Frau Leupert sich weiter seiner Behandlung unterworfen haben, so hätte sie heute wahrscheinlich einen ganzen, gefundenen Finger, sie sei aber nur das eine Mal zu ihm gekommen, er trage mithin keine Schuld an ihrem Unglück. In weiteren Verläufe der Behandlung kam zur Sprache, daß der „Schäfer“ abschöntig einzeln und zwar Donnerstags, in einer Gaststube zu Canth Sprechstunde hält, und daß bei dieser Gelegenheit ihm die Leidenden aus den unteren Volksklassen förmlich zuströmen. Gestützt hierauf hob der Angeklagte mit besonderer Betonung hervor, daß er schon hunderte Finger, Arme und Beine, sogar schon hunderte sehr schwerer Beinbrüche geheilt, weiter seien hunderte von Leuten, die durch Sensenbieße verletzt worden waren, und ebenso hunderte, die Schuhwunden am Körper hatten, in besser Weise durch ihn ausgerottet worden. — Herr Dr. Preußner erklärt derartige Curpfuscherei für einen bedauerlichen Krebsdaden; leider hätten die armen Leute zum Schäfer zumeist mehr Zutratzen, als zum wissenschaftlich gebildeten Arzt. Es sei die große Zahl der Krüppel, welche man auf dem Lande sieht, zumeist auf das Conto der falschen Behandlungsweise durch Curpfuscher zu setzen. Im vorliegenden Falle sei Frau Leupert augencheinlich nur durch das grobe Versehen des Angeklagten für die Zeit ihres Lebens in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt worden. — Herr Gerichtspräsident Dr. Long pflichtete dieser Ansicht vollkommen bei. Beide Herren gaben eine ausführliche Erläuterung hinsichtlich der Behandlung von Fingernunden mit besonderer Erläuterung des vorliegenden Falles. — Der Staatsanwalt erachtete durch diese Gutachten die fehlende Behandlung des Angeklagten für voll erwiesen; er brachte eine sechswöchentliche Gefängnisstrafe in Antrag. Herr Rechtsanwalt Feige, der als Vertreter der Rebenflügerin Frau Leupert fungirte, erachtete mit Rücksicht auf die gehabten Auslagen während der Krankheitsdauer und die dauernde Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit eine an Frau Leupert zu zahlende Buße in Höhe von zweitausend Mark für angemessen. — Der Gerichtshof beschloß die Gefängnisstrafe in der vom Staatsanwalt beantragten Höhe, betreffs der Geldbuße kam er den Anträgen des Vertheidigers des Angeklagten, Herrn Rechtsanwalt Dr. Berkowitsch, durch Heraussetzung auf fünfzehnhundert Mark einigermaßen entgegen. Letzterer hatte 300 bis 500 M. für eine in die Verhältnisse der Frau passende Abfindungsumme erklärt. Der Angeklagte gab übrigens die Versicherung ab, er sei außer Stande, die Strafe zu zahlen.

Breslau, 23. März. [Landgericht. Strafkammer I. — Fahrlässige Tötung.] Die 16jährige Ida Böhmig diente im Laufe des vorigen Jahres in der Familie des Mühlenerwalters Boden zu Bieraden bei Canth als Mädchen für Alles. In der Hauptfache lag ihr die Beaufsichtigung von zwei im Alter von 2 und 3½ Jahren stehenden Kindern ob. Am Vormittag des 17. August hatte sie seitens der Frau B. den Auftrag erhalten, in der Küche Feuer anzumachen, hierbei aber die Kinder nicht aus den Augen zu lassen. Ida Böhmig scheint die Aufsicht sehr schlecht ausgeübt zu haben, denn daß 3½-jährige Mädchen entfernte sich unbemerkt aus der Küche, lief durch die offenstehende, das Grundstück abschließende Gartentür und geriet in den außerhalb befindlichen, kaum 2 Fuß tiefen Mühlgraben. Als das Kind kurze Zeit nach seiner Entfernung vermisst wurde, sah man es im Graben bzw. dem Teiche bereits als Leiche vor. Ida Böhmig wurde aus Veranlassung jenes Falles wegen fahrlässiger Tötung unter Anklage gestellt. Ihr Verhülden fand man in der ungenügenden Beaufsichtigung des Kindes. In neutiger Verhandlung vor der Strafkammer I. suchte die Angeklagte ihr Verhalten nach Möglichkeit zu entschuldigen. Der Herr Staatsanwalt sah aber ihre Schuld für erwiesen an und brachte demgemäß 3 Monate Gefängnis in Antrag. Der Gerichtshof setzte die Strafe in beiderlei Verhältnis der Jugend der Angeklagten auf 14 Tage Gefängnis herab.

Reichsgerichts-Entscheidung. Das Reichsgericht hat in einem Urtheile der vereinigten Strafsenate vom 9. Januar 1886 (1070/85) R. d. R. G. Bd. VIII S. 24, abweichend von seinem Urtheil vom 9. März 1885 (R. d. R. Bd. VII S. 156), einen für die Vorstände von Actiengesellschaften außerordentlich wichtigen Rechtsgrundatz ausgesprochen. Darnach sind die sämtlichen Mitglieder des Vorstandes einer Actiengesellschaft im Falle eines Concursvergebens gemäß § 210 ff. der Reichs-Concursordnung für die ordentliche Buchführung und Bilanzierung strafrechtlich verantwortlich, ohne Rücksicht, ob sie mit derselben befaßt gewesen sind, oder ob dies nach Inhalt des Gesellschaftsvertrages anderen Personen oblag. Der bemerkenswerthen Begründung entnehmen wir Folgendes: „Die handelsgerichtliche Norm, welche für den Einzelkaufmann, wie Handelsgesellschaften, Actiengesellschaften &c. Buchführung und Bilanzierung gleichmäßig vorschreibt (Art. 5, 28, 29 Handelsregl. B.) gehört dem öffentlichen Recht an. Den allgemeinen Bedürfnissen der Verkehrs- und Creditorordnung verdaunt sie ihre Entstehung, und nur das öffentlich-rechtliche Interesse hat dahin geführt, die Erfüllung der Gebotssnorm durch Strafandrohung für den Fall des Banferotts zu sichern. Wenn daher auf dem Boden dieser Rechtsordnung Art. 239 d. Handelsregl. B. in dem Abschnitt „von den Rechten und Pflichten des Vorstandes“ von Actiengesellschaften diesen Vorstand schlechtverpflichtet, für die Führung der Handelsbücher der Gesellschaft „Sorge zu tragen“ und die Bilanz regelmäßig „vorzulegen“, so kann solche Vorchrift nicht anders verstanden werden, als daß hier ausdrücklich eine dem Vorstande als solchen obliegende Verantwortlichkeit für die Erfüllung der objectiv bereits anderweitig bestehenden Pflicht der Gesellschaft zur Buchführung und Bilanzierung gesetzlich constituit wird, und die objective kaufmännische Gesellschaftspflicht in ihrem vollen Umfange mit dem vollen öffentlich-rechtlichen Charakter sich subjectiv als eine persönliche Vorstandspflicht individualisiren sollte.“ Das Urtheil führt dann aus, daß dem nicht der Umstand entgegenstehe, daß dem Vorstande nach Art. 239 H.-G.-B. nur obliege, für die ordentliche Buchführung „Sorge zu tragen“ und die Bilanz „vorzulegen“, also die Selbstanfertigung durch das Gesetz nicht verlangt werde, daß vielmehr

trotzdem dem Vorstand die volle persönliche Verantwortlichkeit für das sein und Aufrechterhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Buchführung und Bilanz treffe und fährt fort: „Das Gesetz unterscheidet nicht und kann nicht unterscheiden, ob der Vorstand einer Actiengesellschaft tatsächlich und nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages sich aus einer Mehrheit von Personen zusammensetzt oder nur durch eine Person repräsentirt wird. Diejenige öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Buchführung und Bilanzierung, welche hier in Frage steht, hat das Gesetz dem Vorstande als solchem aufgebürdet; sie lastet gleichmäßig auf jeder mit den Rechten und Pflichten des Vorstandes ausgestatteten Person. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung der jedem Vorstandsmitgliede als solchem vom Gesetz unbedingt auferlegten öffentlich-rechtlichen Pflichten. Daraus aber folgt mit Nothwendigkeit, daß die Geschäfts- oder Arbeitsteilung, welche bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern unter ihnen gewisst ist, gleichviel ob solche Arbeitsteilung schon durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt oder auf Grund des letzteren durch Beschlüsse der Gesellschaftsorgane eingeführt ist, keinen rechtlichen Einfluß auszuüben vermag auf Befreiung oder Abminderung

Gertrud Leysah,
Fredrik Helsingius,
Verlobte.
Kreuzburg OS., Baku, Kaukasus,
im März 1886. [4145]

Paula Süßmann,
Moritz Süßmann,
Verlobte. [5133]
Schildberg. Koschmin.

Eugenie Smetana,
Max Peierls,
Verlobte. [5122]
Witkowitsch Breslau,
i. Mähren, Matthiasstr. 92 I.,
im März 1886.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hocherfreut
Jean Scherbel und Frau
Hedwig, geb. **Feldmann**.
Dresden-Neustadt, den 22. März 1886. [5093]

Am 3. d. M. wurde meine geliebte Frau Clara,
geb. Kempner, von einem strammen Knaben glücklich entbunden. Dies zeigt Freunden und Bekannten an
Charles Zöllner,
[5114] Spearfish Dakota Amerika.

Heute Mittag starb unser lieber Bruder und Schwager,
der Königl. Ober-Regierungsrath
Gustav Dieterich,
im 47. Lebensjahr. [4136]
Königsberg in Pr., den 19. März 1886.

Therese Swidom, geb. Dieterich,
Dr. L. Dieterich,
Regierungs- und Medicinalrath in Stettin,
C. Swidom,
Ober-Landesgerichtsrath in Breslau,
Wanda Dieterich, geb. Schwerk.

Nachruf.

Am 22. d. Mts. verstarb das Mitglied der Handelskammer,
Herr Bankier Siegmund Sachs.

Derselbe gehörte dem Collegium seit dem Jahre 1869, zu folge regelmässiger Wiederwahl, ohne Unterbrechung an und war durch die Lauterkeit seines Charakters, seine Pflichttreue und persönliche Liebenswürdigkeit allen Mitgliedern wert geworden. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Breslau, 23. März 1886. [4157]

Die Handelskammer.

Breslau, 23. März 1886.

Unser Collegium hat durch das am 22. d. M. erfolgte Hinscheiden des Bankiers

Herrn Siegmund Sachs

eines seiner fleissigsten und pflichttreuesten Mitglieder verloren.

Der Verstorbene gehörte seit dem 1. Januar 1885 der Börsencommission an, welche das Andenken ihres durch vortreffliche Eigenschaften des Charakters ihr lieb gewordenen geschätzten Collegen stets in Ehren halten wird. [4156]

Die Börsen-Commission.

Gestern entschlief nach längeren Leiden

Herrn Siegmund Sachs,

Mitglied der Börsen-Commission, als welches er durch seine persönliche Liebenswürdigkeit und sein uns bewiesenes Wohlwollen sich über das Grab hinaus ein Andenken in unseren Herzen begründete. [4152]

Breslau, 23. März 1886.

Die Fondsmakler der Breslauer Börse.

Gestern verschlief nach längeren Leiden zu Breslau

Herrn Bankier Siegmund Sachs.

Der Verstorbene war seit Bestehen unserer Gesellschaft Mitglied deren Aufsichtsrathes.

Das rege Interesse, welches er in dieser Stellung für das Geheime unseres Unternehmens stets betätigte, seine Geschäftskenntnis und seine liebenswürdigen persönlichen Eigenschaften sichern ihm in unserm Kreise ein ehrendes und dauerndes Andenken. [5107]

Ida- und Marienhütte bei Saarau, den 23. März 1886.

„Silesia“, Verein chemischer Fabriken.
Der Aufsichtsrath und der Vorstand.

Statt besonderer Meldung.
Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter Selma mit dem Kaufmann Herrn Adolph May aus Glatz beecknen sich ergebenst anzugeben
Joseph Glaser und Frau Johanna, geb. Herlik.
Ohlau, im März 1886.

Selma Glaser,
Adolph May,
Verlobte. [5091]
Ohlau. Glatz.

Als Vermählte empfehlen sich:
Simon Feldmann,
Sophie Feldmann, geb. Wagner.
Berlin. [1914]

Todes-Anzeige.

Noch ist uns der vor wenigen Monaten erlittene Verlust eines unserer Verwaltungs-Mitglieder in frischer Erinnerung und wiederum haben wir leider den Heimgang eines langjährigen Mitgliedes unseres Repräsentanten-Collegiums, des Banquiers

Herrn Siegmund Sachs,

welcher am 22. d. seinen schweren Leiden erlag, auf das tiefste zu beklagen. Liebenswürdig in seinen Umgangsformen, herzensgut, von edelsten Gesinnungen beseelt, stets zu helfen bereit, mit regstem Eifer den Interessen der Anstalt und deren Zöglinge zugewendet, war uns der Verstorbene ein lieber, schätzenswerther College geworden, welchem ein unauslöschliches, ehrendes Andenken für alle Zeit gesichert ist. [5089]

Breslau, den 24. März 1886.

Der Vorstand und die Repräsentanten der Israelitischen Waisenverpflegungs-Anstalt.

Am 22. dieses Monats ist das Mitglied des unterzeichneten Aufsichtsrathes, [4155]

Herrn Siegmund Sachs,

verschieden.

Der Verstorbene hat dem Aufsichtsrath seit Begründung der Gesellschaft angehört und sich stets als ein treuer Berather ihrer Interessen erwiesen. Sein Andenken wird allzeit von uns in Ehren gehalten werden.

Breslau, den 23. März 1886.

Aufsichtsrath und Vorstand der Schlesischen Immobilien-Actien-Gesellschaft.

Am 22. d. Mts. verschied sanft nach langen, schweren Leiden mein hochverehrter Herr und Chef [5090]

der Bankier

Herrn Siegmund Sachs.

Der Verewige war mir stets ein guter, liebevoller und wohlwollender Herr; ich beklage seinen Verlust aufs tiefste und schmerzlichste.

G. Siebert, Obergärtner.

Villa Sachs, Scheitnig.

Bei dem Hinscheiden unseres theuren Vaters und Verwandten, des Procuristen

Herrn Ferdinand König,

sind uns so zahlreiche Beweise der Theilnahme zugegangen, dass wir nur auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank dafür auszusprechen im Stande sind. [5113]

Freiburg, den 22. März 1886.

Clara König, im Namen der Familie
Gregor, General-Director, und Verwandten.

Dritte Brüder - Gesellschaft.

Das Ableben des Herrn [5110]

Siegmund Sachs

entreisst auch unserem Bunde ein treues Mitglied, dessen wir um seiner Hochherzigkeit willen stets in Ehren gedenken werden.

Breslau, den 22. März 1886.

Der Vorstand.

Nach kurzem, schweren Leiden entzog uns heut der Tod unseres innig geliebten Sohn

Georg

Prinzipal am Gymnasium zu St. Maria-Magdalena, im Alter von 17 Jahren. [5098]

Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, allen Verwandten, Freunden und Bekannten an

Die Hinterbliebenen.

Bahnfünfster **G. Bischoff** nebst Familie,

Alte Taichenfrage 5.

Breslau, den 22. März 1886.

Beerdigung: den 25. d. M.

Nachmittags 5 Uhr.

Heut Morgen 5½ Uhr verschied nach längeren Leiden und schwerem Todeskampfe unsere geliebte, gute Schwestern und Tante, Fräulein

Pauline Gebauer.

Dies zeigen, tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, an

Mathilde Hesold, geb. Gebauer,

als Schwester,

Anna Schmidt, als Nichte.

Beerdigung: Donnerstag, Nach-

mittags 3 Uhr, n. d. reform. Kirchhof.

Trauerhaus: Vorwerksstraße 32.

Mont. d. 26. III. Ab. 7 Uhr

R. in V.

Gründl. Clavierunt.

mon. 3 M. prän. Ohlauerstr. 67, 2½ Et.

Bei Husten, Heiserkeit, Catarrh sei die Aufmerksamkeit auf Liebes Malzextrakt u. dergl. Bonbons gelenkt.

Diese echten zuverlässigen soliden Hausmittel von J. Paul Liebe-Dresden

führen die Apotheken. [1898]

Reichste Nach auswärt's
Billigste Bedingungen!

auswärt's besondere Bergkunst-

gen!

Journaliste-Institut.

Breslau 16.-18. Schweinitzer Straße.

Mont. 10. Gr. 18. Schlesinger & Co.

Feldstrasse 10a, pt.

Morgenkleider, Matinés, Tricot-Taillen, Unterröcke, Corsets, Kleiderstoffe, Cashemires &c. empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen [4049]

Adolf Zernik, vis-à-vis Erich & Carl Schneider

Schlesische Uhren-Industrie

von
A. Eppner & Co., Königl. Hoflieferanten,
nur — 3 Königsstr. 3 — nur Breslau.

[3530]
Morgenkleider und Matinées, renommirt durch aparten Geschmack und Billigkeit. [3526]
L. Grünthal, Königsstrasse 1.

Liebich's Etablissement.

Mittwoch, den 24. März.
Zum 2. Male: Der Walzerkönig, Gefangenposse in 4 Acten v. Mannstädt. Gaftspiel der [4151]
Damengesellschaft Hellsler. Gaftspiel der Solotänzerinnen Geschwister Fricke. Auf. 8 Uhr. Entr. 50 Pf., reserv. 1 M.

Simmenauer

Victoria-Theater. Täglich: Grosse Künstler-Vorstellung. Auftreten neuer, grossartiger Spezialitäten. Anfang 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

Zeltgarten.

Zum 1. Male: Großartige gymnastische Luftproduktion, ausgef. von Mr. Antonio und Miss. Adelina, Auftr. der jugendl. Brasilianerin

Miss Barbara

in ihren sensationellen gymnastischen Luftproduktionen der Operetten-Sängerin Fräulein

Henny v. Stahlfeld

der deutsch-ungarischen Sängerin Fräulein Margit, der großartigen Akrobaten und musikalischen Excentriques

6 Brüder Leopold,

der Sängerin Fr. Elise Weyer und des humoristischen

Wolfs-Trio.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

!! Zum Wohnungswchsel!! Korte & Co., Ring 45, 1. Et., empfehlen einige Partien Teppiche, Tischdecken, Lederwaaren-Fabrik, 36, Schweidnitzerstr. 36, im Prachtbau.

Restaurant „Tauentzien“ empfiehlt in frischer Sendung „hochfeines“

Pilsner

(Bürgl. Bräuhaus), Münchner Schützenfestbier vorzügl. Qualität, [4697] Maß p. Literkrug à 50 Pf., f. Oderschloss Lagerbier, reichhaltige, vorzügl. gute Küche zu soliden Preisen.

Bresl. Handlungsdienner-Institut.

Institut, Gasse 8. Donnerstag, 25. März 1886, Abends 8 Uhr:

Geselliger Abend.

(Einlad. nur für Mitglieder gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarten.) [1911]

Höherer Lehrcursus

zur Vorbereitung für höhere Lehranstalten. [3671]

J. Neustadt.

concess. Lehrer, Kurzg. 1, I. Sprechstunden 2-3 Uhr.

Junge Mädchen sowie junge Damen

finden in meinem Pensionat Gelegenheit, sich wissenschaftlich, gesellschaftlich und häuslich auszubilden.

[3774]

Melanie Dr. Rosenthal,

Feldstrasse 10a, pt.

famili. Rittergutsbes., Gütsbes.

u. Pächter, welche in dem Handbuch für die Provinz Schlesien aufgeführt sind, auf gummiretem Papier für 7 Mark 50 Pf.

zu haben in der Expedition, Herrenstr. 20. In Vorbereitung: Adressen von ca. 2000 in obig. Werk nicht aufgef. Gutsbesitzern.

2 Pensionäre finden liebvolle Aufnahme, streng sorgfält. Aufsicht, Flügelbenutzung. Ges. Off. F. P. 27 Exp. d. Bresl. Btg. [5126]

Adressen

Zoologischer Garten.

Abonnement: pro 1886/87 (1. April bis 31. März).

Abonnementspreis für eine Person 6 Mark, für eine Familie 15 Mark. Zur Familie werden nur Mann, Frau und Kinder gerechnet, sowie ein Dienstbote, dieser jedoch nur, soweit er zur Wartung kleiner Kinder nötig ist. Söhne über 18 Jahre, weibliche Verwandte, Schulpensionäre, Hauslehrer, Erzieherinnen u. s. w. sind vom Familien-Abonnement ausgeschlossen, doch können für dieselben, sofern sie Mitglieder des Haushandes sind, sowie auch für einen zweiten und dritten zur Wartung kleiner Kinder etwa nötigen Dienstboten Zusatzkarten zu den Familienkarten zu 3 Mark pro Person gelöst werden, für Söhne über 18 Jahre aber nur, wenn sie noch nicht selbstständig sind. Auf Wunsch werden beim Familien-Abonnement für einzelne Familienmitglieder, gegen Bezahlung von 50 Pf. pro Person und Einreichung der Photographie in Visitenkartenformat, Einzelkarten ausgegeben.

Für außergewöhnliche Veranstaltungen (Schaustellungen, Festlichkeiten u. s. w.) bleibt die Erhebung eines Eintrittsgeldes von den Abonnierten vorbehalten.

Concerte der Capelle des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10 in der Winter-Saison jeden Mittwoch, in der Sommer-Saison jeden Mittwoch und Freitag (bei ungünstiger Witterung im Saal) und im Frühjahr bei günstiger Witterung auch Sonntag Morgens; außerdem im Sommer allmonatlich ein Sonntags-Nachmittags-Concert der Saro'schen Capelle — insgesamt im Jahr etwa 80 Concerte. [3707]

Anmeldungen zum Abonnement unter gleichzeitiger Einzahlung der Beträge entgegenzunehmen haben nachstehende Firmen sich freundlichst bereit erklärt:

S. G. Schwartz, Blauerstr. 21, Ernst Rohstock, Albrechtsstr. 39, Heinrich Zelsig, Hoflieferant, Schweidnitzerstr. 51, Paul Mössler, Hoflieferant, Junkernstr. 27, Paul Guder, Scheitingerstraße 6, Robert Becker, Neue Graupenstr. 17, Herz & Ehrlisch, Blücherplatz 1, Erich & Carl Schneider, Hoflieferanten, Schweidnitzerstr. 15, Rob. Spiegel, Lauenhienstr. 72a, Trangott Geppert, Kaiser-Wilhelmstr. 13, Wilhelm Lillge, Große Feldstr. 15c, Oskar Bracklow, Friedr. Wilhelmstr. 3a, J. Flke, Moltkestr. 15.

Die Abonnementkarten können 4 Tage nach erfolgter Anmeldung in den Geschäftsalen dieser Firmen entgegengenommen werden.

Das Directorium.

Probe-Nummer gratis.

Am 1. April er. beginnt ein neues Abonnement auf das weitverbreitete und reich illustrierte Familienblatt: [3777]

Breslauer Sonntagblatt.

Illustrierte schlesische Wochenschrift.

Das II. Quartal beginnt mit dem ersten Abdruck des neuen hochbedeutenden Romans:

„Die Hexe von Weimar“ von Julius Grosse.

Preis pro Quartal (13 Nummern) bei allen Buchhandlungen und Postanstalten

(Postliste No. 901)

1 Mark 20 Pfennige.

Verlag von S. Schottlaender in Breslau.

Verein Creditreform Breslau.

Wir beeilen uns, die gesamte hiesige Geschäftswelt zum Beitritt zu dem nun in Thätigkeit getretenen Vereine einzuladen.

Der Verein bezweckt:

- a. durch vertrauliche Mittheilungen die Mitglieder vor geschäftlichen Verlusten zu schützen;
- b. durch den Druck der Vereinigung alte und zweifelhafte Ausstände kostenfrei einzuziehen;
- c. durch Verbindung mit den auswärtigen Vereinen gleicher Tendenz eine zuverlässige und prompte Auskunftsvertheilung herzustellen.

Vereine Creditreform bestehen in Deutschland bereits 140 und die weitere Organisation wird mit Eifer betrieben. Die Mitglieder oder deren Vertreter erhalten beim Besuch der auswärtigen Büros — sofern nicht besondere Recherchen erforderlich sind — kostenfrei mündlich jede Auskunft. Für schriftlich einzuholende Auskunft über ganz Deutschland werden 50 Pfennige (20 Pf. für Porto inbegriffen) berechnet.

Der Jahresbeitrag beträgt M. 12.—; vom 1. April er. ab werden außerdem M. 3.— Eintrittsgeld erhoben, wovon die bis dahin beitretenen Mitglieder befreit sind.

Wir erklären hierdurch ausdrücklich, daß der „Verein Creditreform“, welcher im Anschluß an die alten Verbandsvereine Creditreform constituiert ist, nichts gemein hat mit der „Deutschen Creditreform Wehde & Co.“

Weitere Auskunft, Prospekte, Statuten, Formulare und alle sonstigen Informationen auf dem Vereins-Bureau, Schloßhöhe 20.

Breslau, den 25. Februar 1886. [5094]

Der Vorstand des „Verein Creditreform Breslau“.

J. A.:
Der Geschäftsführer:
Richard A. Schreiber.

Norddeutsche Edel- und Unedelmetall-Industrie-Berufsgenossenschaft.

Section I. Breslau.

An Stelle des Herrn Hugo Redlich hier selbst, welcher an der Ausübung der Functionen einesstellvertretenden Vertrauensmannes durch Krankheit gehindert ist, ist in der am 18. d. Mts. abgehaltenen Sitzung des unterzeichneten Sectionsvorstandes [1904] Herr Paul Grützner, in Firma „Grützner & Knauth“, von hier, zum stellvertretenden Vertrauensmann für die Stadt Breslau und für Mittelschleifer einstimmig gewählt worden, was wir hierdurch in Gemäßheit des § 31 des Genossenschafts-Statuts zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Breslau, den 23. März 1886.

Der Sections-Vorstand.

Aurel Anderssohn sen.

Gewerbeschule für Mädchen und Frauen, Vorwerksstraße Nr. 10, II, im Königlichen Eichamt. Sonnabend, den 27., und Sonntag, den 28., Ausstellung der Schülerinnenarbeiten. [1910]

Dora Mundt.

In meiner Militärkrahnstalt zur Vorbereitung für das Freiwilligen-, Primaner- und Fähnrichs-Examen beginnt das Sommer-Semester den 1. April. Mit der Anstalt ist ein streng geregeltes Pensionat verbunden. Prospekte übersendet u. jede gewünschte Auskunft ertheilt.

Major von Donat, Kl. Scheitingerstr. 11, I.

Die Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt, Katharinenstraße Nr. 18, nimmt wieder Personen auf, welche daselbst niederkommen wollen.

Meldungen bei der Ober-Hebamme der Anstalt.

Die Direction der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt. Sanitätsrat Dr. Fuhrmann. [1905]

Billige Contobücher und Briefpapiere.

Bei beendeter Inventur haben wir eine Partie Contobücher und Briefpapiere, welche zu unseren Lagerorten nicht hineinpassen, zu bedeutend ermäßigten Preisen zum billigen Verkauf gestellt.

[3959] Lask & Mehränder, Nicolaistr. 7.

Zurückgekehrt. [1909] Dr. Dyhrenfurth.

Dr. Berthold Wendriner, Gartenstrasse 33, I. [3064] Sprechst. für arme Hals- u. Ohren-kranke unentgeltl. tägl. 9—10 Uhr.

Chirurg. Klinik, Kupferschmidstraße 7, Sprechstunden 10½—12 Uhr. Arme unentgeltlich. [1906]

Dr. Hohnhorst.

Einfache und doppelte Buchführung, Correspondenz, Wechsels, Bins-Conto-Corrente. lebt aus der Praxis durch

Cinzel - Unterricht auf's Gründlichste. [5103]

Vollständige Ausbildung garantirt. Ad. Bau, Buchhalter, Hummeri 3

300 M. wird von einem höh. Beamten auf 6 Mon. zu leihen gesucht. Off. unt. H. 34 Exp. d. Bresl. Btg. [5128]

Reiche Heirathen, jedoch nur der besseren Stände, vermittelst streng reell und direkt Adolf Wohlmann, Breslau, Neue Oderstr. 6b, III. Kleinerlei Voransbezahlung. Honorar nur nach Erfolg. [4895] Begründet 1874.

Für ein wirthschaftlich u. wohlerzog. jüd. jung. Mädchen aus bester Familie, mit einem Baarverm. v. üb. 30 Mille Mark, von den 15 Mille balz zur Ausk. kommen, wird ein gebild. j. Mann od. j. Wittw. m. sich. Eink. gesucht. Lehr. ev. auch m. Inst. tw. für d. d. Mädch. Lehr. Ex. m. Prädic. best. bevorz. we. d. Offert. beförd. sub E. 114 Rudolf Mosse, Breslau.

Ball-Haus, Berlin, I. Ranges Jeden Abend: Ball. Fremder empfohlen (Scheinwürdigkeit).

Robert Rößler, Verlag von Eduard Tremendt in Breslau: Aus Krieg und Frieden. Schlesische Gedichte. Eleg. gebd. Preis 2 M.

Der gefällige, außerordentlich wohlsiehe Band enthält die reizenden humorvollen Dialettk Gedichte des zu früh verstorbenen Autors.

Bu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Franz Vahlen in Berlin W.

Mohrenstrasse 13/14.

Soeben ist erschienen:

Deutsche Rechtsgeschichte.

Ein Lehrbuch

von Dr. Heinrich Siegel,

I. f. Hofrat und Professor an der Wiener Universität. 1886. XII u. 474 S. gr. 8°. Gehetet M. 9.—. Gebunden M. 11.—. Vorrätig in der Schletter'schen Buch- und Musikalienhandlung Franck & Weigert in Breslau, 16/18 Schweidnitzer Straße.

Die patentierte und Sensation erregende Union-Lampe liefert nachweislich durch Brennpunkt das Vollkommenste auf dem Gebiete der Petroleum-Bleuchtung und steht somit außer Konkurrenz. Prospekte, Zeichnungen und Preis-Courante für Hänge-, Wand- und Tischlampen gratis und franco. Wiederverkäufer hoher Rabatt.

Haupt-Depot [1637] Oswald Reichelt, Glas- und Lampen-Manufaktur, 14 Schuhbrücke 14. Repräsentant der Dresdener Glas-Fabrik Friedr. Siemens, Flaschen- und Hartglas-Fabrikation.

Die Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt

von Stanislaus Lentner & Co.

in Breslau, Höfchenstraße 40,

fertigt mit ihren Formmaschinen ohne Modell

Zahnräder

jeder Theilung, Breite u. Zähnezahl, Niemtscheiben, Schwungräder etc. sowie alle anderen Gußwaren, roh und bearbeitet.

Prompteste Lieferung, beste Qualität, solide Preise.

Besonders werden auch empfohlen: Lentner's Hartguss - Wellen - Roststäbe, welche sich als unübertrefflich bewährt haben. [581]

Blooker's holländ. Cacao mit vielen goldenen Medaillen prämiert, ist überall vorrätig. J. & C. BLOOKER, Amsterdam.

Mit 60 000 Mark

wünscht ein älterer, erfahrener Kaufmann sich bei einem reellen Geschäft, am liebsten Fabrikationsgeschäft, zu beheimaten oder ein solches kaufen zu erwerben. [5099]

Offerten sub A. Z. 28 in den Briefkasten der Bresl. Zeitg. erbeten. [5111]

Zur Frühjahrs-Pflanzung

empfiehlt: Strahen- und Zierbäume, blühende Ziersträucher, Lebensbäume, Virginische Zedern, Obstbäume, Obststräucher, großfrüchtige Erdbeerplänen, Gladiolen, Georginen, Cannabisknollen, Pfirsich und Aprikosen, Spalierbäume und viele andere Pflanzen. [1784]

Gottfried Arlt, Ratibor-Altendorf.

Laacke's Universal-Ackeregg.



No. 31536.

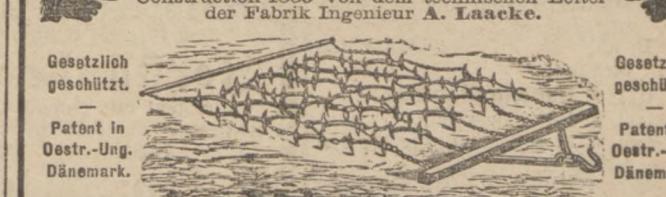
D. R. P.

No. 31536.

Ein fast unverwüstliches, elastisches Gerät mit Stahlzinken, von energetischer Wirkung, beweglich, arbeitet gleich gut auf hohlem und gewölbtem Boden, ohne Verstopfung und Störung bei der Arbeit. Wird in zwei Gattungen für leichten und schweren Boden, in Breiten von 1—2½ Meter von 88—100 Mark gefertigt.

Laacke's neue Stahlwiesenegge.

Construction 1885 von dem technischen Leiter der Fabrik Ingenieur A. Laacke.



Gesetzlich geschützt.

Patent in Oestr.-Ung. Dänemark.

Gesetzlich geschützt.

Patent in Oestr.-Ung. Dänemark.

Ein unentbehrliches Cultureräth mit harten dauerhaften Doppelzähnen aus bestem Stahlguß, jede Zahnspitze auswechselbar, arbeitet mit doppelter Wirkung, da jeder Zahn seinen Strich zieht, steigert die Erträge und verlängert die Wiese, verbessert den Boden etc. Auch für den Acker zur Vorbereitung für Drillkultur, leistet ferner unvergleichliche Dienste beim Uebereggen der Luzern, Klee- und Kartoffelfelder.

Alleinfabrikation für Nord- und Mitteldeutschland:

Gross & Co.,

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen. Spezialitäten: Pflüge, Eggen, Ackerwalzen und Drillmaschinen.

Eutritsch bei Leipzig.

Die Eggen sind mit Schutzmarke versehen. — Prospekte gratis und franco.

Emmerich. Kaffee. Breslau.

Den geehrten Bewohnern Breslaus und der Umgegend machen wir hierdurch die Mitteilung, daß wir am 1. März a. c. neben unserm alten Etablissement, Albrechtsstraße 1, ein zweites errichtet haben.

[1400]

Die neue Filiale befindet sich:

Nene Schweidnitzerstr. 13 und Gartenstraße 21a Ecke.

Der Verkauf bezüglich der Quantitäten und der Preise ist in beiden Geschäften ganz gleich.

Wir bitten, daß unserer alten Filiale stets in so reichem Maße entgegengebrachte Vertrauen auch unserm neuen Unternehmen nicht vorenthalten zu wollen und laden das geehrte Publikum zum Besuch unserer beiden Localitäten ergebenst ein.

Emmericher Waaren-Expedition

J. L. Kemkes.

Centrale: Emmerich a. Rhein.

I. Filiale: Albrechtsstr. 1, Ecke Ring.

II. Filiale: Neue Schweidnitzerstr. 13 Ecke.

Albrechtsstr. 1, Ecke Ring. und Gartenstraße 21a Ecke.

Prospekte für die [1856]
Lebensversicherung mit
Gewinn-Antheil
und für den sehr günstigen Renten-
Einkauf sind unentbehrlich zu beziehen
vom Bureau der **Friedrich-
Wilhelm - Gesellschaft**,
Breslau, Albrechtsstraße 13.

Bekanntmachung.

In unsere Handels-Register sind
heute nachstehende Eintragungen er-
fogt: [4137]

A. unter Nr. 418 des Firmen-Re-
gisters bei der Firma

Ludwig Dahleke

am Orte Schweidnitz.

Col. 6. Das Handelsgeschäft ist
durch Erbgang auf die verwitwete
Apotheker Helene Dahleke, geb.
Schicke, und deren Kinder Fritz
Emil und Curt Ludwig Ge-
schwister Dahleke, beworben und
durch die Witwe Helene Dah-
leke, geb. Schicke, übergegangen,
und die nunmehr unter der alten
Firma „Ludwig Dahleke“ be-
stehende Gesellschaft unter Nr.
167 des Gesellschaftsregisters ein-
getragen.

B. unter Nr. 167 des Gesellschafts-
Registers:

Col. 2. Ludwig Dahleke,

Col. 3. Ort Schweidnitz,

Col. 4. Rechtsverhältnisse der Ge-
sellschaft:

Die Gesellschafter sind die Erben
des Apothekers Ludwig Dah-
leke hierfür, der unter Nr. 418
des Firmenregisters eingetragen
war, nämlich:

1. die verm. Apotheker Helene
Dahleke, geb. Schicke, zu
Schweidnitz,
2. deren Kinder
a. Fritz Emil Dahleke,
b. Curt Ludwig Dahleke,
beworben durch die zu
1. Genannte.

Zur Vertretung der Gesellschaft
und Zeichnung der Firma ist nur
die verm. Apotheker Helene Dah-
leke, geb. Schicke, berechtigt.
Schweidnitz, den 12. März 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei
Nr. 108, betreffend die Firma:

Max Dittrich's

Drogen-Handlung,
Folgendes heut eingetragen worden:
Die Firma ist erloschen. [4138]

Bahrze, den 19. März 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei

Nr. 108, betreffend die Firma:

Max Dittrich's

Drogen-Handlung,
Folgendes heut eingetragen worden:
Die Firma ist erloschen. [4138]

Bahrze, den 19. März 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

„Silesia“,
Verein chemischer Fabriken.
Die diesjährige ordentliche
General-Versammlung unserer
Gesellschaft ist auf
Montag, den 19. April c., Nach-
mittag 3½ Uhr, im kleinen Saale
der Neuen Börse zu Breslau,
abberaumt. Diejenigen Actionnaire,
welche sich an derselben beteiligen
mögen, werden eingeladen, ihre Aktionen
nebst einem doppelten Verzeichnisse
und außerdem, falls sie nicht per-
sonlich erscheinen, die mit dem ge-
richtlichen Stempel von 1,50 Mark ver-
sehenen Vollmachten oder sonstigen
Legitimationsspäpereien ihrer Vertreter
spätestens vier Tage vor dem Ver-
sammlungsstage

bei dem Bureau der Gesellschaft
zu Ida- und Marienhütte,
oder bei einem der beiden Bank-
häuser Brüder Guttentag
zu Breslau,
und G. von Pachaly's Enkel
zu Breslau,

zu deponieren.

In den bezeichneten Stellen kann
auch der gedruckte Geschäftsbereich
pro 1885 in Empfang genommen
werden. [1900]

Tagesordnung:

Die in § 33 des Status vorge-
sehene Gegenstände: Vorlage des
Geschäftsbereichs, Genehmigung der
Bilanz und der Gewinn-Bertheilung
pro 1885, sowie Ertheilung der
Decharge für den Vorstand und Wahl
von Aufsichtsrath-Mitgliedern.

Ida- und Marienhütte bei Saarau,
den 22. März 1886.

Der Vorsitzende des

Aufsichtsrathes.

Dr. Paul von Kuhlitz.

Ein herrschaftliches Haus wird
zu kaufen gesucht. Ges. Off.
mit Preisangabe unter L. H. 30 an
die Exped. d. Bresl. Btg. erbeten.

Brauerei-Verkauf. [4142]

Ein altes, gut renommiert. Brauerei-
Establishment, complet u. reichlich in-
ventarisiert, in einer Provinzial- und
Garnisonstadt Schlesiens gelegen, im
besten Betriebe, mit Local- u. ausw.-
Kunden, ist frankheitshalber sofort f.
d. Preis v. 60 000 M. bei einer An-
zahl v. 15 000 M. zu verkaufen. Off.
bitte mit. G. A. 99 an Ad. Bänder's
Bchdgl., Brieg, Reg.-Bez. Bres-
lau, zu richten. Agenten verbeten.

Es wird von einem Destillateur
eine gute Schank- oder Gast-
wirtschaft, womöglich in Oberschl.,
zu pachten oder zu kaufen gesucht.
Offeraten unter L. B. 100 postlag.
Striegau. [5088]

Ein Gasthaus, verbunden mit La-
den, ist per 1. April zu übernehmen.
Offeraten unter Z. Z. 31 an die
Exped. d. Bresl. Btg. [4146]

Nen!
Frühlings-
Gruss
liebliches, belebendes, die Nerven
nicht erregendes Zimmerparfüm,
zu 100 g. à Fl. 1 Mark

zu detail

Schlesiens

Tannenduft

im Dämmer

Räucher- und Beruhigungs-
wasser, erfrischender Zusatz für
Bäder, das Beste für Kerzen-
zimmer, erfüllt die Lust mit
Ozon, à Fl. 75 Pf. u. 1 Mark 25 Pf.
nach Gewicht billigt.

Berständer,
elegant und einfach,
in großer Auswahl in allen
Preislagen. [1899]

R. Hausfelder,
ältester Breslauer Parfumeur,
Schweidnitzerstraße 28,
dem Stadttheater gegenüber.

Puten, Enten, Gänse, Hühner, Bagen
Offeraten billigst [5124]

Honig, Alte Graupenstr. 17.

[1754]

SEIDENSTOFFE

anerkannt solid, in schwarz,
weiss u. allen Farben. Einzelne
Roben — Brautkleider
in weiß u. crème — zu Fabrik-
preisen liefert das **Fabrik-**

Lager von

Carl Stüber, Crefeld.
Muster franco.

[1754]

Vollständiger Ausverkauf.

Wegen definitiver Auflösung des
Geschäfts sollen die reichhaltigen
Waren-Bestände von [3836]

Haus- und Küchengeräthen,

Stahl- und Eisenwaren ausschließ-
lich in bester Qualität zu und unter
Kostenpreisen vollständig ausverkauft
werden. Zu kompletten Küchen-Ein-
richtungen ist hierdurch Gelegenheit
geboten, durchaus reelle, außerordent-
lich vortheilhafte Anschaffungen zu
machen.

Dohse & Co.,
Ring 17.

[1754]

Sombart's neuer, geräuschloser
Patent-Gasmotor

v. 1 Pferdekraft aufwärts.

Vorläufe: einfache und
solide Construction.

Geringer
Gasverbrauch!

Ruhiger und regelmässiger Gang.

Billiger Preis!

Aufstellung leicht.

Zu beziehen von

Buss, Sombart & Co.

MAGDEBURG (Friedrichstadt).

Vertreter: L. Sixt, Breslau.

[1754]

2 Geldschränke, grb., u. gr. Aus-
wahl neuer, sowie auch Dampf-
Kaffeemaschine bill. Kettnerberg 4.

[1754]

Eiserne Gartentische,

Stühle, Bänke, Geldschränke

billigt bei Heinrich, Uferstr. 27.

[1754]

Eine noch fast neue elegante

Laden-

Einrichtung,

für jede Branche passend, ist

im Ganzen oder auch getheilt

sofort sehr preiswert zu ver-
kaufen. [5057]

Gleichzeitig sind noch einige

hundert solid gearb. Cartons

in verschied. Größen abzugeben.

Louis Kleinberg,

Gemüwaaren-Handlung,

Kupferschmiedestrasse 19.

[1754]

1 Bauwinde, 40 Cir. tragfähig,

mit selbstthätiger Sperrvorrichtung,

und 1 große Hächselmaschine, ge-
braucht, stehen zum Verkauf. [4008]

Bitte mit. G. A. 99 an Ad. Bänder's

Bchdgl., Brieg, Reg.-Bez. Bres-
lau, zu richten. Agenten verbeten.

[1754]

Brauerei-Verkauf. [4142]

Ein altes, gut renommiert. Brauerei-
Establishment, complet u. reichlich in-
ventarisiert, in einer Provinzial- und

Garnisonstadt Schlesiens gelegen, im

besten Betriebe, mit Local- u. ausw.-

Kunden, ist frankheitshalber sofort f.

d. Preis v. 60 000 M. bei einer An-

zahl v. 15 000 M. zu verkaufen. Off.

bitte mit. G. A. 99 an Ad. Bänder's

Bchdgl., Brieg, Reg.-Bez. Bres-
lau, zu richten. Agenten verbeten.

[1754]

Es wird von einem Destillateur

eine gute Schank- oder Gast-
wirtschaft, womöglich in Oberschl.,

zu pachten oder zu kaufen gesucht.

Offeraten unter L. B. 100 postlag.

Striegau. [5088]

Ein Gasthaus, verbunden mit La-
den, ist per 1. April zu übernehmen.

Offeraten unter Z. Z. 31 an die

Exped. d. Bresl. Btg. [4146]

**Schottische
Hafergrütze,**
französischen
**Suppen-
u. Speisengries,**
Mannagries,
Schwadengrütze
empfehlen [5109]
Buchali & Heckel,
Breslau, Zwingerplatz 1,
1. Laden neben der Bodega.

f. Bratheringe
empfiehlt und versendet [5040]
E. Neukirch, Nicolai-
strasse.

Allzeit wasserdicht
wird jedes Schuhwerk b. Gebrauch der
Jagdstiefelschmiere

von [3834]
Umbach & Kahl,
Taschenstraße 20.
Preis einer Bürste 30 Pf.

[1882]

Wird jedes Schuhwerk b. Gebrauch der
Jagdstiefelschmiere

von [3834]
Umbach & Kahl,
Taschenstraße 20.
Preis einer Bürste 30 Pf.

[1882]

Wird jedes Schuhwerk b. Gebrauch der
Jagdstiefelschmiere

von [3834]
Umbach & Kahl,
Taschenstraße 20.
Preis einer Bürste 30 Pf.

[1882]

Wird jedes Schuhwerk b. Gebrauch der
Jagdstiefelschmiere

von [3834]
Umbach & Kahl,
Taschenstraße 20.
Preis einer Bürste 30 Pf.

[1882]